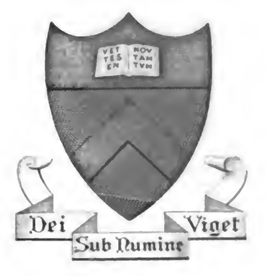

Princeton University Library
32101 065184358
RECAP


VET TES TAM EN
NOV TAM TVM
Dei Sub Numine Viget





Williardy.

# MANNICHFALTIGKEITEN

VON

FRIEDR. CARL FREIHERRN VON MOSER.

Lasset uns Gutes thun und nicht müde werden; denn zu seiner Zeit werden auch wir erndten ohne Aufhören.
Galat. VI. 9.

ERSTES BÄNDCHEN.

ZÜRICH,
bey Orell, Gefsner, Füfsli und Compagnie.
1796.

# VORREDE.

Diese so benahmte Mannigfaltigkeiten waren zu dem von mir in vierzehen Bänden bisher herausgegebenen patriotischen Archiv für Deutschland, vorzüglich zu dessen Cabinet-Stücken, bestimmt.

Der für die ganze Menschheit beklagenswürdige Krieg zog in natürlichen Folgen auch die Zerrüttung des Buchhandels in den vordern deutschen Reichs-Craysen nach sich, und machte der Verlagshandlung die Fortsetzung jenes Werks unmöglich.

Sey's dann! wie wenige Menschen gehen aus der Welt, die nicht noch ein unvollendetes Werk oder einen unausgeführten Vorsatz zurücklassen?

Ob das Gesammelte in dem Meer der Vergessenheit verschlungen oder dereinst unter einem friedlichen Himmel zu einem neuen Leben hervorgrünen werde? habe ich so wenig zu untersuchen, als wenig ich es erleben werde.

Wohl aber fordert der Geist der Zeit, in welcher wir leben, dafs alles in, an und neben uns immer mehrers simplificirt werde. Die Zeit der Pocale an den Höfen und die der Folianten unter den Gelehrten ist vorbey; tragen wir ja auch nur noch selten Perrüken, sondern unsere eigene Original-Haare, enge Ermel und, statt langer Westen, kurze Wämsgen. Wenn sich der Buchhandel eben so gut mit Journalen, Flugschriften, Almanachen und anderer kurzen Waare treiben läfst, wer will es den Starosten der Literatur verargen, wenn nur sie sich bey diesem Handel wohl befinden! Hat doch der weiseste König dieses Jahrhunderts, Friedrich II. in Preussen, mehrmalen bezeugt: Dafs es

ihm gleichgültig sey, ob er die Einkünfte seiner Waldungen aus Mastbäumen oder aus Hopfenstangen beziehe?

Wir sind zwar, so stolz wir uns auch nach dem Heiligen Römischen Reich nennen, nur Deutsche, können aber immerhin (der Gnade unserer Potentaten sey es gedankt) den Römern nachrufen: Panem et Circenses! Vor die Circenses sorgen unsere Landes-Väter und wir selbst; hatten ja die Pariser lange Zeit ihr Brod auch nur nach Lothen, aber doch vierzehn Schauspielhäuser; sollten wir, die Ueberwinder der Franzosen, es besser haben wollen?

Brod, wohlfeiles Brod, Brod im Ueberfluſs, wird uns der goldene, oder doch übergüldete Friede auch wieder schaffen, und einstweilen, wo es daran fehlt, essen wir Macronen, und belustigen uns dabey an den zierlichen und geschmackvollen Umschlägen unserer modischen Zeitschriften.

In Anwendung dieser Sinnbilder wird dann auch hier eine Schaale genieſsbarer Brosamen und Früchte, denen sie nicht Verschmähenden, in dieser bescheidenen Form aufgetischt.

# I.

## REGENTEN UND HÖFE.

I.

# LICHT UND SCHATTEN

von dem
persönlichen und Regenten-Charakter verschiedener deutschen Kayser
aus dem Hause

# OESTERREICH,

aus dem vorigen Jahrhundert.

* *

Aus des Grafen Khevenhüller Annalibus Ferdinandeis Tom. I. der Kupferstiche, Seite 65. 29. 33. und 70.

# KAYSER FERDINAND
## DER ZWEYTE.

„ 1. Kein Kayser seiter Karolo M. her hat für die Römische - Catholische Kirchen so viel, wie Kayser Ferdinand der andere, und hergegen gegen keinem der Römische Stuhl weniger gethan.

2. Er hat sich, sein Erzhaus, Land und Leut wegen der Religion zu verliehren, vielmahl in die äusserste Gefahr gesetzet; hingegen hat er nicht einen Corporal von Rom in allen diesen Kriegen, da andere Päbste in weniger Occasion ganze Armada ausgerüstet, haben können.

3. Er hat seine Devotion und Frömmigkeit in Beförderung des heil. Gottesdiensts und der Geistlichkeit mit grofsem Eifer angewandt, Hergegen hat ein pupurfarber Geistlicher (Cardinal Mazarin) selbst an die Hand geben, man soll sich seiner Devotion und Frommkeit zu Ruinirung seiner und seines Erzhauses bedie-

nen: Nehmlich der Devotion, auf dafs das Edict wegen Restitution der geistlichen Güter publicirt, damit werde er bey allen Protestirenden Churfürsten und Ständen verfeindet werden: Der Frommkeit, dafs man ihm das Elend, so seine Soldaten verursachen, wohl einbilden und das Kriegsvolk, wo nit gar, aufs wenigist guten Theils abzudanken persuadiren sollte, Wann diese beyde beschehen, würde der Kayser ohne Lieb und ohne Waffen im Reich seyn, alsdann der König in Frankreich mit grofser Macht anziehen, mit Hülfe Trier die andere zween geistlichen Churfürsten zu einer neuen Römischen Wahl bereden, und die Protestirenden mit Hofnung der Freygebung der Religion gewinnen, und also die Thür zum Römischen König eröfnen sollte. Auf solche Weifs wurd ohnfehlbarlich der Oesterreichischen Macht der Garaus gemacht werden, sonderlich, wenn des Erzhaus Königreich und Länder Preis gegeben, und den Mithelfern ein Theil derselben versprochen würde, weil das ein Stück Tuch, daraus man viel Kleider machen könnte, Spanien, so ohne das an Macht und Leuten abgenommen, würde vor sich selbst fallen müssen, weil Niderland zu einer Republick inclinire, und mit Conjunction der

Staatischen Macht die Indien leicht wegnehmen und Spanien in seinen Winkel von Europa einsperren können.

4. Er ist der gerechteste Kayser, so jemahls gelebt, gewesen, und unter keinem seynd gröſsere Injustitien, als unter ihm, vorgegangen, vermittelst Confiscationen, ungleichen vortheilhaftigen Informationen, Kriegs-Pressuren und dergleichen.

5, Er hat viel Millionen confiscirt und ansehnlichs Einkommen durch seine neu eroberte Königreich und Länder gewonnen und hat doch nie kein Geld in der Cassa gehabt.

6. Er hat die allergröste Gnaden und Geschenk gethan und hat zum wenigsten Dank davon gehabt.

7. Er ist der friedliebendste Herr geweſst, und unter ihm sind die allerblutigste Kriege geführt worden.

8. Er hat von ganzem Herzen getrauet und sich nie keines Bösen versehen; niemands aber ist mehrers, als er, überführt, verlassen und betrogen worden; das ist, durch unrechte Raitungen, vortheilhaftige Kauf und Verkauf, daſs oft an Vorrath und Mobilien mehr vorhanden, als das Gut werth gewesen, Wandlung

und Abfallung seiner guten Freund, Bundsgenossen, ja Vasallen und Diener selbst.

9. Er ist der tugensambste Herr gewesen, und unter ihm seynd abscheuliche Laster im Schwang gegangen; als Kirchen berauben, ehelichen Frauen Schändung und andere Insolenzien von den Soldaten,

10. Kein Kriegsherr hat seine Kriegs-Officier und Soldaten besser, vermög der Quartier und eigenen gewaltthätigen Erpressungen bezahlt; dannoch haben sie ihren Sold vor voll begehrt, und viel seynd also dreyfach bezahlt worden.

11. Es ist der allermitleideste und barmherzigste Fürst gewesen, und dennoch seynd grofse Urtheil unter ihm executirt worden, als zu Prag etc.

12. Ob er wohl in allen seinen Anliegen und Nöthen fleissig Rath gehalten, so seynd doch die Räth oftmalhs angestanden; und wann niemand ausgewufst, da hat Gott absonderlichs, unverhoffte und solche Mittel geschikt, dafs man Gottes augenscheinlichs Protection über diesen Herrn gespürt hat.

13. Er hat keinen Menschen mit Willen beleidigt; nichts desto weniger hat er die grösten Feindschaften gehabt, dafs man ihm heim-

lich und offentlich nach dem Leben, Land und Leut gestanden, blinden Hund genennt, und dafs man lieber den Teufel und Türken, als ihn zum Herrn haben wolle.

14. Er hat seine Recreationen, als Jadgen und dergleichen dergestallt, oft angestellt, dafs ein andrer vor ein Ungelegenheit und Robot (Frohnd) gehalten hätte, als bey Kälte, Hiz, Regen und Schnee, auch früh aufstehen und spät nidergehen.

15. Obwohl Ihr Maj. viel Mittel an die Hand gegeben worden, Ihre Feind und Rebellen heimlich hinzurichten, haben Sie sich niemahlen dazu verstehen wollen, sondern die Rach Gott allein heimgestellt.

16. Ob er wohl viel Schlachten, Land und Leut verlohren und gewonnen, so hat er sich doch nie aus seiner Residenz begeben, sondern mit seinem Gebet seine Feind zu Schanden gemacht.

17. Und lezlichen haben Ihr Majestät widrige alles durchsucht, ob Sie derselben ein Laster mit Wahrheit anhencken, doch nichts finden können, als Ihr gar zu grofse Frombkeit, so bey andern ein Tugend ist.

---

# KAYSER RUDOLF
## DER ZWEYTE.

„Kayser Rudolfus der Zweyte ist zu Wien den 18. Jul. 1552. aus Kayser Maximilian dem Andern, und der Kayserinn Maria, Infantin von Spanien gebohren, und weil König Philippus aus Spanien keinen männlichen Successorn nach Absterben seines Sohns Prinz Carl gehabt, und dieser Herr und seine Gebrüders die nächsten an der Succession gewesen, so hat ihn Kayser Maximilian mit seinem Bruder Erzherzog Ernesto nach Spanien in seiner blühenden Jugend geschickt, da er von dem höchstbenennten vernünftigen König Philippo dem Zweyten als seiner Mutter Bruder also vernünftig und weislich auferzogen worden, dafs an Weisheit und Verstand ihm wenig Kayser und König zu vergleichen. Er hat wohl gestudirt, und die Teutsche, Lateinische, Spanische, Welsche und Französische Sprach gekönnt, aber in Audienzen nur Teutsch oder Spanisch geantwortet. Bey Lebzeiten seines Herrn Vaters hat er die Ungarische Landtäg be-

besucht und ist in Ungarn An. 1572. zu Presburg, in Böheim zu Prag An. 1575. zu Regensburg eod. Anno den 1. Nov. zum Röm. König erwehlt und nach seines Vatern Tod allda zum Röm. Kayser proclamirt worden, da er den Scepter also regieret, daſs er in 37. Jahren seiner Regierung — im heil. Röm. Reich Fried und Ruhe und den grausamen Türkischen Erbfeind — überwunden, und dannoch kein Tritt aus seiner ordinari Residenz gethan.

Er hat mit der Infantin Donna Isabella vorhöchstgedachten Königs Philippi Tochter sich verheurathen wollen, und sie eilf Jahr aufgehalten, indem er sie nie nach Teutschland kommen lassen, auch keinem andern seiner Brüder gönnen wollen. Und damit die Spanische Monarchie nicht in Gefahr, ausser desselben hochlöblichen in ein ander Haus zu kommen, gerathe, hat König Philippus gedachte Infantin Erzherzogen Albrecht verheurathet; das Kayser Rudolfus hoch empfunden, und ob er wohl hernach etliche Heuraths-Vorschläg gehabt, so ist doch keiner nie zu einem Effect kommen.

Von unterschiedlichen Weibs-Personen hat

er Kinder verlassen; deren hat er fünf für seine Kinder erklärt: Den Marques Julio, dem er die Herrschafft Crommau gegeben; als er sich aber mit Morden und Tyranney so sehr vergriffen, hat ihn der Kayser gefangen nehmen, in ein Wannen mit warmen Wasser sezen und ihm alle vier Hauptadern schlagen und also in die ander Welt schicken lassen: Die Carlotta, so sich mit dem Conte de Cantecroy verheurath: Den Don Matthias, so zu Wien seeliglich, und den Don Carlos, so in der Vorstadt daselbst gäh und elendiglich gestorben: Dorothea, so nach Spanien geführt, dort in das Closter Descalcas gebracht und wohl erzogen worden, die heutiges Tags noch in grosser Aestimation ihrer Tugenden und Gottesfurcht gehalten wird.

Seine militärische Exercitia hat er sowohl gekönnt, dass er zu Ross und Fuss selbst ansehnlichs Turnier mantenirt; und findet man in vilen Gutachten und Rathschlägen, die er fleissig zu überlesen gepflegt, dass er viel Sachen darinnen von eigener Hand corrigirt, verändert und verbessert.

Im Reich hat er solche Autorität bey den Ständen gehabt, dass auch die Chur- und Fürsten, wenn sie seinen Nahmen genennt,

den Hut gerückt; und mancher tapferer, gelehrter und beredter Mann hat sich in Audienzien vor seiner Autorität also entsetzt, daſs sie sich verlohren und er ihnen wieder mit seiner Clemenz und Freundlichkeit in die Red helfen müssen. Ja Kayser Matthias pflegte zu sagen, er kennte gleich, wer Kayser Rudolfen gedient habe oder nicht; denn die Rudolfischen dienten mit gröſserer Ehrerbietung und machten tiefere Reverenz, als die andere.

In den Curiositäten und künstlichen Sachen ist dieser Herr unicus gewesen, wie seine Schazkammern und Gewölber solches ausgewiesen haben; diese Curiositäten und Künstlereyen aber haben diesen Herrn viel von den Negotiis und sonderlich in den lezten Jahren dergestalt divertiret, daſs er alle Sachen durch seine Ministern und zu Zeiten durch schlechte, verrichten und sich selten in Publico sehen lassen. Daher erfolgt, daſs die Negotianten in ihren Beschwerden, Anbringen und Negotieren nicht gehört und expedirt; und wann es auch gleich beschehen, so seynd die Expeditiones doch langsam und oft mit solcher Unordnung und Ungestümm hinausgegeben worden, daſs ihrer viel und die vornehmsten, dar-

über disgustirt und desperiert, ab-und nach Haus gezogen.

Daraus alsdann die Pozkhaische Rebellion in Sibenbürgen angefangen, deren sich theils Ständ in Ungarn, die in Unter- und Ober-Oesterreich, auch wohl Böhaimb selbst angenommen und den Erzherzogen Matthiam dahin beredt, daſs er seinem Bruder mit Kriegsheer, (unter dem Schein, den Frieden mit den Türken zu machen, und die Regierung zu verbessern), erstlich die Hungarische, hernach die Böheimische Cron, lezlichen auch alle Erbländer abgezwungen; und haben ihm seine eigene Unterthanen eine Schildwache, daſs er auch seiner Recreation nach nit in Garten gehen können, vor die Thür gestellt, mit Befelch, daſs, wann er heraus wollte, sie Feuer geben sollten. Hat also dieser Herr seinem Bruder, Erzherzogen Matthiä, vor seinem End alle seine Königreich und Länder cediren müssen; denn er An. 1579. auf hohes Bitten, wie gedachter Erzherzog aus Niederland kommen, die Herrschaft Steyer im Ober-Oesterreich für alle seine An- und Zusprüch auf sein Lebenlang zu geben, abgeschlagen.

In Religions-Sachen ist er sehr eifrig gewesen, wie er dann im Unter- und Ober-

Oesterreich die Religions-Reformation angestellt; als ihn aber, wie gemelt, seine Unterthanen überzogen, hat er denen Böhaimen, Schlesingern und Mährern den Majestät-Brief gegeben, darinnen er der Religion, seines Erzhauses Gerechtigkeit, seiner Königlichen Landfürstlichen Autorität und Gewalt viel vergeben, das dem Herrn also zu Gemüth gangen, dafs er in allen Sachen unlustig und ungedultig worden, ja oft diejenigen, die ihm gedienet, wider des Erzhauses Gebrauch, übel tractirt und sich wider seinen Bruder und seine Unterthanen zu rächen allerley Vorschläg, sonderlich mit dem Marggrafen von Anspach, Ginderout und dem Rameischen Volk gehabt, die aber alle wider ihn ausgeschlagen; wie nit weniger die Gülichischen Sachen, derentwegen Herzog Wolf Wilhelm von Neuburg bey Ihr Majestät bey einer halben Stund Audienz gehabt, nach welcher Sie sich alsbald übel befunden und zu Bett gelegt; und wie derselben der kalte Brand zu dem offenen Schenkel geschlagen, seyn Sie, nachdem Sie den Tag zuvor mit Ihrem Beichtvater conferirt, zu Morgens früh um 7. Uhr, da Ihr der Cammerdiener ein neu gewaschenes Hemd übergeben wollen, so gähling verschieden, dafs man Der-

selben weder das hochwürdige Sacrament, noch die lezte Oelung geben können, und das geschah den 20. Jan. 1611. im 59. Jahr und 6. Monath seines Alters und 37. seiner Regierung.

## KAYSER MATTHIAS.

Ihr Majestät haben weder im Römischen Reich, noch in ihren erblichen Königreichen und Ländern, wenig Gehorsam, sondern lauter Mifsverstand, Untreusamkeit und Aufruhr gehabt. Dann als er denen Böheimischen, Schlesingern und Mährern den Majestät-Brief geben, haben sie seine Statthalter im Königlichen Prager-Schlofs beym Fenster ausgeworffen, seine Cammergüter eingenommen, von selben und des Königreichs Einkommen Volk geworben und offentlich wider ihren König und Herrn gezogen. Im Reich hat einer auf den andern, alle aber auf ihre Interesse, und wie die lang in Aschen liegende Union könnte zu Werk gerichtet werden, Achtung gegeben.

Er ist ein schöner; wohl proportionirter, aber kurzer Herr gewesen; seine Negotia hat er viel durch Ministers verrichten lassen. Er

wollte punctual bedient werden; seine Stunden hat er ordentlich im Essen und Trinken gehalten; in Gefahr hat er nie Kleinmüthigkeit und in Glück nie Hochmuth, doch, wie sein vertrautester Minister, der Cardinal Klesel, ohne sein Vorwissen weggeführt worden, merkliche Ungedult, wiewohlen auch balde Aussöhnung darauf erzeigt. Die ritterliche Exercitia, sonderlich in seiner Jugend, hat er geliebt und oft geübt; in seinem Alter hat er am Podagra viel gelitten.

## KAYSER FERDINAND DER DRITTE.

„Ferdinandus der Dritte, auch zu Hungarn und Böheim König, gebohren 1619. hat seine Studia ansehnlich absolvirt, redet die Sprachen Teutsch, Lateinisch, Spanisch und Italiänisch perfect und verstehet die Französische und Böheimische nach Genügen; und weil unter andern vornehmen Tugenden Gott der Allmächtige Ihr Majestät auch mit einem glücklichen Gedächtniſs und treflichen Wohlredenheit begabet, so leuchten die Sprachen dergestalt desto mehr herfür, daſs in denen Oratio-

nen, so Sie noch in Ihren Studiis gehalten; Sie würdig die Præmia vor allen erlangt. Nach der Ungarischen Crönung haben Sie den Kayser, Ihren Herrn Vatern, so beweglich in einer Lateinischen Red mit söhnlichem Respect um die Beförderung selber Cron Dank gesagt, daſs Ihr Kays. Maj. Sie Väterlich geküſst, und die Thränen vor Freuden vergossen. Alle die offentliche Reden, so Sie auf Reichs-Crönungs-Land-und Huldigungs-Tägen in unterschiedlichen Sprachen gethan, haben alle anwesende Völker, weſs Stands die seyen, gelobt und gepriesen, auch geurtheilt, daſs Sie es allen Canzlern bevorthun.

Ferdinandus Pius wurd Ihr Königlichen Majestät Herr Vater genennt, wegen der von Jugend auf biſs zu Dero seligsten Ableben geübten Gottesfurcht und Devotion, die sich von Tag zu Tag mit dem Alter gemehrt. Ihr Königl. Maj. aber hat eben in Ihrer Jugend alle die Gottseeligkeiten und Gottesdienst, so Ihr Herr Vater im Alter im Brauch gehabt, an sich genommen, und continuirt darinnen mit Eifer und Werken nach ihrem Symbolo: Pietate et Justitia; welche Sie Ihr nach der Gottesfurcht auch also angelegen seyn lassen, daſs Sie mit Wissen und Willen keinem Menschen Unrecht

werden thun lassen, geschweigen erst selbst thun. Ja Sie seynd hierinnen so gewissenhaft und eifrig, daſs Sie ganze Proceſs selbst durchsehen, sie examiniren und sich der Beschaffenheit wohl erkündigen, und Ihrs erst hernach wieder im Geheimen Rath vorzubringen befehlen.

Alle Künste verstehen Sie und lieben die Künstler; nie siehet man Sie müſsig, sondern allzeit in löblichen Occupationen; denen Räthen wohnen Sie so fleissig bey, daſs Sie auch der Sonn- und Feyertag nicht verschonen; lesen fast alle Brief, schreiben viel von eigener Hand und gar in Ziffer, und gehen ehender nit zu Bett, es seyen dann alle Expeditiones, so sehr viel seynd, von Dero eigenen Hand unterzeichnet; Sie versagen niemals kein Audienz, und fertigen alle in Sanft- und Demuth ab, obwohl oft unnothwendige Sachen vorgebracht werden und verdriesliche Negotianten fürkommen. Alle ritterliche Exercitien thut dieser Herr wohl, löblich und zierlich üben; ist ein Liebhaber der rechtschaffenen Recreationen, als des Jagen und der Music; im glücklichen Stand erheben sich Ihr Majestät nit, im widerwärtigen verliehren Sie sich auch nit, ja ändern weder Sitten, Gebrauch, Thun, noch Lassen; ihre angebohrne Oesterreichische Clemenz er-

zeigen Sie denen Nothdürftigen, Betrübten und Ueberwundenen.

Aber alle die erzehlte Tugenden seynd gegen dem Gehorsam und Respect, so Ihr Königl. Maj. Ihrem Herrn Vater getragen, nichts, dem Sie in der allerunverträglichst- und küzlichsten Sach, da es Land und Leut zu regieren antrifft, Sich und Ihre natürliche Passionen, so nit in eines Helden Herzen ausbleiben können, dergestalt selbst überwunden, daſs Sie kein widriges noch ungedultiges Wort nicht schiessen lassen, daſs Ihnen Diener und Vasallen im Krieg und Regierung vorgezogen und Ihr die Zeit und Occasionen, in Ihres Herrn Vatern Dienst zu Trost und Wohlfarth Ihrer Land und Leut Lob und Ehre zu erwerben, benommen worden. Wie aber Gott der Allmächtig den kindlichen Gehorsam belohnet, also haben Sie es gleich auch mit dero göttlichen Schuz scheinen lassen, indem Ihr Kön. Maj. An. 1625. d. 8. Dec. zu Edenburg zu einem Ungarischen, und An. 1627. zu Prag zu einem Böheimischen König friedlich und mit Applausu gecrönt worden, und daſs Gott Derselb, nachdem Ihr Herr Vater das Generalat anvertraut, Sie gleich im Anfang Ihrer Kriegs-Profession aus zweyen und solchen heissen und blutigen Occasionen, daſs oft alte Soldaten dergleichen nie gesehen, sieg- und glücklich geholfen etc."

2.

CHARACTERISTISCHE

# GESCHICHTE

DER

MARGGRAFEN VON BRANDENBURG,

der erloschenen Linie zu Bayreuth,

so in dem jeztlaufenden Jahrhundert gelebt haben.

✿

Aus des Landdrosts v. Meiern Nachrichten von der politischen und öconomischen Verfassung des Fürstenthums Bayreuth. Gotha 1780. 8.

# I.

# CHRISTIAN ERNST
## MARGGRAF ZU BRANDENBURG-BAYREUTH.

geb. 1644. gest. 1712.

Unter der fünfzigjährigen friedlichen Regierung dieses Marggrafen fieng das Land an, sich von den Kriegs- und Brand-Verwüstungen zu erhohlen. Die Unterthanen bekamen Lust und Vermögen, die abgebrannten Häuser in Städten wieder aufzubauen, die verödeten und mit Holz und Büschen bewachsene Aeckers auszurotten und urbar zu machen und die Viehzucht zu vermehren.

Der Marggraf selbst wendete allen Fleiſs auf die Verbesserung der verwüsteten Städte und Schlösser, und reichte seinen Unterthanen alle mögliche Unterstützung. Durch die klugen Anleitungen seines Vormunds, des Churfürsten Friderich Wilhelms des Groſsen, und durch die unter der Aufsicht des Freiherrn von Blumenthal gelernten Wissenschaften und gethanen Reisen durch Deutschland, Frankreich, Italien und den Niederlanden,

erhielt er Kenntnisse, die er zum Besten seines Landes anwendete.

Er wurde gut geführt; man zeigte ihm an fremden Ländern die wahren Mittel, ein Land glücklich zu machen, und er hatte Neigung und Eifer, sie gut anzuwenden. Gleich nach seiner Zurückkunft stiftete er zu Bayreuth ein Gymnasium illustre. Es ist merkwürdig, daſs schon damahls der geheime Rath von Lilien die jezt erst bey dem Schulwesen bemerkte Fehler eingesehen, und daſs daher auf sein Anrathen nicht jeder Classe ein besonderer Lehrer vorgesezt wurde, sondern jeder Lehrer in allen Classen nur eine oder zwey verwandte Wissenschaften lehren, sich seinem Fache also ganz widmen und sich seine Schüler aus den niedern Classen in die höhern zubereiten solle; daſs in der Stifts-Ordnung dieses Gymnasii empfohlen worden, vornehmlich Mathematik, Geographie, Historie, und vorzüglich die deutsche Geschichte zu lehren, die Jugend nicht mit vielen verschiedenen Auctoren und langwührigem ganz unnöthigem Dictiren in die Feder aufzuhalten, fleiſsig auf Realien zu sehen, und das unnöthig im gemeinen Wesen und Leben zu nichts dienende Subtilisiren sorgfältig zu vermeiden.

Die gemeinschaftliche Fürstenschule zu Heilsbronn, das Gymnasium zu Hof und die Stadtschulen, verdienten seine Aufmerksamkeit, und wurden theils hergestellt, theils mit neuen Lehrern besezt. Seine Liebe zu den Wissenschaften gab die Gelegenheit, dafs der Freyherr Gros von Trockau zu Erlang eine Ritter-Academie stiftete.

Um seinen Hofstaat, das Justiz- und gemeine Wesen in Ordnung zu bringen und aufrecht zu erhalten, liefs er eine Hofstaats-Canzley-Taxe und Polizey-Ordnung entwerfen und durch den Druck bekannt machen.

Von den durch Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich vertriebenen Reformirten suchte er vor sein Land allen möglichen Vortheil zu ziehen. Er nahm sie nicht nur in grofser Anzahl mit Ertheilung stattlicher Freyheiten auf, sondern liefs auch für sie bey Erlang eine neue Stadt anlegen, solche nach seinem Nahmen C h r i s t i a n - E r l a n g benennen, und mit deutschen und französischen reformirten Kirchen und Predigern versehen. Handel und Wandel erhielten dadurch ansehnliche Manufacturen und geschickte Handwerker, welche sich nach und nach im Lande verbreiteten.

Im Jahr 1683. liefs sich das Dohm-Capitul zu Bamberg einfallen, nach Absterben des Bischofs Peter Philipp, ein Schreiben an die Crays-Stände zur Mit-Ausfertigung an den Marggrafen zu schicken, welches aber nicht angenommen, sondern zurückgeschickt und das Crays-Ausschreib-Amt während der Vacanz des Bischöflichen Stuhls zu Bamberg vom Marggrafen allein ausgeübt wurde.

Dafs er in einen vorgeblichen Goldmacher, Nahmens Kronemann, zu viel Vertrauen versezte, gehört mit unter die Schwachheiten damaliger, Zeiten und wird die Schuld seiner Gemahlin zugeschrieben. Dieser Betrüger liefs sich auf die Vestung Plassenburg zu seiner und des Marggrafen vorgeblichen Sicherheit einsperren, brennte mit Lunten Löcher in die Thür der Silber-Cammer, und laborirte mit dem daraus gestohlenen Metalle. Der Galgen war seine verdiente Belohnung.

2.

## GEORG WILHELM

wurde im Jahr 1678. gebohren, und war bereits 33. Jahr alt, als er nach Absterben sei-

seines Herrn Vaters im Jahr 1712. zur Regierung gelangte.

Er wohnte früh den wegen der Orleanischen Ansprüche und des spanischen Successions-Kriegs entstandenen Reichs-Feldzügen gegen Frankreich bey, und bekam dadurch eine starke Neigung zum Soldatenstande, die sich bis an sein Ende erhielt. Bey der Belagerung von Landau 1702. wurde er als Kayserlicher Generalwachtmeister gefährlich verwundet, und 1704. führte er die Fränkische Crays-Völker in den hitzigen Gefechten beym Schellenberge und bey Höchstädt mit grossem Ruhme an. Er war der erste Marggraf in Franken, der ausser dem gewöhnlichen Crays-Contingent zu Ross und zu Fuss auch ein Bataillon Grenadier und eine Schwadron Husaren beständig auf den Beinen hatte. Er verwendete auf derselben Unterhaltung einen Theil der aus den drey Kayserlichen und Crays-Regimentern, den Crays-Obersten- und Crays-General-Stellen ihm zukommenden Einkünfte; das andere fiel der Landschaft zur Last, und gab mit den Anfang zu den landschaftlichen Schulden.

Man glaubte damahls noch, dass zur deut-

schen Tapferkeit und zum Ansehen eines deutschen Hofs auch die Kunst gehöre, den andern niedertrincken zu können. Die Fremden und auch sogar die benachbarten Domherren mufsten gestehen, dafs es grofse Meister in dieser Kunst am Bayreuthischen Hof gebe. Der Landadel wollte auch tapfer werden, und zeigte zum Theil seinen Eifer im Bier.

Seine Gemahlin Sophie, des Herzogs Johann Adolf von Sachsen-Weissenfels Tochter, mit welcher er sich 1699. vermählte, richtete ihre Handlungen nicht allezeit mit der Behutsamkeit ein, wie er es nach seiner zärtlichen Liebe, die er gegen sie trug, wünschte, und verursachte ihm manche verdriefsliche Stunden. In Blainville Reise-Beschreibung durch Deutschland, vom Professor Köhler übersezt, findet sich unter dem Titel: Nürnberg, eine Anekdote davon. Sie liebte die brausenden Belustigungen, und gab Gelegenheit, dafs die fürstlichen Geburtstäge mit grossen Tafeln, deutschen Comödien und Opern gefeyert, und das Carneval bald zu Bayreuth, bald zu Erlang, auf die lustigste Art gefeyert wurde, weil auch dem gemeinen Mann erlaubt war, dabey zu erscheinen. Diese Belustigungen zogen viele Fremde, vornehmlich

vom Schlesischen und Meklenburgischen Adel an Hof, und verschiedene fanden ihre Versorgung in Hof- und Kriegs-Diensten. Die Grenadier-Officiers trugen damahls Allonge-Perrüken und Bären-Müzen; und das war so gut Mode, als jezt die Haarzöpfe und Casquete.

Die neu angelegte Stadt Christian-Erlang wurde unter seiner Regierung erweitert und verschönert. Sein öfterer Aufenthalt daselbst trug vieles dazu bey. Er legte ohnweit Bayreuth eine neue Stadt, Sanct Georgen am See genannt, nach holländischem Geschmack an, und liefs das dasige Schlofs vergröfsern, auch eine Stadt- und Ordens-Kirche und Infanterie-Kaserne bauen. In dieser Kirche werden die Wappen von den Rittern des von ihm gestifteten Ordens vom Brandenburgischen rothen Adler aufgehängt. Er verordnete, dafs bey dieser neuen Stadt ein Zucht- und Armen-Haus errichtet, und mit dem Porcellan- und Manufactur-Hause verknüpft werden sollte, und liefs die dazu erforderlichen Fonds anschaffen, machte auch die Anlage der nachher so prächtig gewordenen Eremitage. Das Schlofs zu Himmelscron wurde von ihm erbaut, und in Bayreuth hat das neue Rathhaus seine Entstehung ihm zu danken.

Unter seiner Regierung wurde eine neue Canzley-Ordnung verfaſst, auch eine Lands-Constitution bekannt gemacht, welche bey allen Unterthanen und Fremden, die vor den Bayreuthischen Gerichten Recht nehmen müssen, als ein beständiges Gesetz gelten und darauf gesprochen werden soll. Die von ihm confirmirte Brandenburg-Culmbachische Lehens-Gewohnheiten wurden von ihm zu jedermanns Wissenschaft durch den Druck gebracht. — Er starb 1726. plötzlich, und wurde in der Stadtkirche zu Bayreuth mit groſsem Pracht beygesezt. Er hinterlieſs keine männliche Erben, die in der Jugend gestorben, sondern nur eine Prinzessinn, Christiane Sophie Wilhelmine, die 1749. zu Culmbach im ledigen Stande verstorben. Seine Gemahlin, welche ihren Wittwensitz zu Erlang hatte, heurathete acht Jahre nach seinem Tode im 54. Jahr ihres Alters einen jungen Böhmischen Grafen von Hodiz ohne Titel und ohne Vermögen. Sie wurde ihm zu gefallen catholisch, und erhielt vom Kayserlichen Hof eine Pension.

---

3.

FRIDERICH

erblickte das Licht der Welt den 10. May 1711. und kam den 17. May 1735. zur Regierung. Bis in sein vierzehendes Jahr wurde er unter der Aufsicht seines Herrn Vaters in der Stille erzogen und erhielt von ihm die vortreflichen Lehren, die ihn zum Menschenfreunde machten. Von da aus gieng er nach Genf, wo er vom Jahr 1724. bis zu Ende 1730. sich aufhielt. Er besuchte darauf die Königlich Sardinischen und Französischen Höfe, und kam im Jahr 1731. nach Bayreuth zurück. In Genf mufste er sehr œconomisch leben, weil sein Herr Vater von seiner Appanage sich und fünf fürstliche Kinder zu erhalten hatte. Sein ganzes Gefolg bestand aus einem so eben von der Universität gekommenen jungen Menschen, der die Rechte studirte und seinen Hofmeister vorstellte, einem Reutknechte und einem Bedienten. Seines Herrn Vaters Schwester, die Königin in Dännemark, unterstüzte ihn öfters. Die eingeschränkte Lebensart, die er in Genf führen mufste, und sein junger Begleiter, hatten einen grofsen Einflufs auf seine ganze Le-

benszeit. Durch erstere wurde er herablassend, gutthätig, und, da er in Genf auch die Häuser vornehmer Kaufleute und Geistlichen besuchte, lernte er andere Stände kennen und keinen verachten. Dieses machte, daſs man ihn suchte, ehrte und liebte. Dagegen hatte sein junger Begleiter bey dem besten Herzen und erlernten academischen Wissenschaften nicht genug Welt, Erfahrung und Auctorität über ihn, um seinem feurigen und unruhigen Naturel Schranken zu setzen. Er gewöhnte seinen Prinzen nicht zu demjenigen, was eigene Uebung und Anstrengung des Verstandes und Nachdenkens erforderte. Dieses hatte eine groſse Folge auf seine ganze Regierung, und verursachte, daſs er sich zu sehr seinen Lieblingen und Ministern, den Ergötzungen, dem Pracht und dem Aufwand überlieſs.

Sein erster Minister und Liebling Ellrod hatte die Geschicklichkeit, von seinem Herrn alles zu entfernen, was ihm unangenehm fallen oder ihn beunruhigen konnte; er wuſste zu den dringendsten Bedürfnissen Rath zu schaffen, und die Vorstellungen der landschaftlichen und Cammer-Cassen über die sie drückende Schuldenlast niederzuschlagen. Er war eines Bayreuthischen Hofcaplans Sohn, und

verstand die Kunst, sich vom Pagen-Hofmeister bis zum ersten Minister in die Höhe zu schwingen, und den Reichs-Grafenstand zu erlangen.

Der Hofstaat bestand, ausser einem Ober-Marschall, Hofmarschall, Oberhofmeister, Oberschenken und Schloſshauptmanne, aus einer groſsen Anzahl Kammerherren, Kammer- und Hof-Junkern, französischen und deutschen Mundköchen, Geheimen Kammeriern, Kammerdienern, Bedienten, Heyducken und Läufern. Der reitende und fahrende Stall war an Bedienten und Pferden zahlreich und an Equipagen prächtig. An deutschen und Parforce-Jägern und darzu gehörigen Hunden und Pferden war mehr als Ueberfluſs. Eine mit den besten italiänischen Sängern und Sängerinnen und den ausgesuchtesten deutschen Tonkünstlern besezte Kapelle verschaften die angenehmsten Singspiele und Kammer-Musiken, und zeugten von dem vortreflichen Geschmacke des Marggrafen und seiner Gemahlin. Für die Musik-Liebhaber bey Hofe und in der Stadt ward eine Musik-Academie errichtet. Die französische Comödie war mit den besten französischen Schauspielern und Tänzern von allen europäischen Nationen besezt, welche nebst

den französischen Mundköchen ministermäſsig und dergestalt gut bezahlt wurden, daſs sie sich von ihrem Ueberfluſs Landgüter und Leibrenten in Frankreich ankaufen konnten. Sogar der damahls in Paris so sehr berühmte Trauerspieler le Kain und der Lustspieler Preville muſsten nach Bayreuth kommen und ihre Geschicklichkeit zeigen, und wurden mehr als fürstlich beschenkt. Der Eingang in die Sing- und Schauspiele und die Musik-Academie war für jedermann frey und ohne Bezahlung. Der Marggraf wollte nichts für sich allein geniessen. Das Vergnügen seiner Bedienten und Unterthanen war sein gröſstes Vergnügen. Damit auch der untere Theil des Landes daran Antheil nehmen könnte, hielt er sich mit seinem Hofe oft zu Erlangen auf. Zu dem mit italiänischen und französischen Architecten besezten Hofbauwesen wurden jährlich 50000. Gulden verwendet. Die französischen Edelleute Mirabeau, Adhemar, Montperny, Chatelet und andere mehr, fanden bey diesen Departements ihren Unterhalt und ihr Glück.

Bey allen diesen zur Pracht und Vergnügen des Hofs gereichenden Einrichtungen sorgte der Marggraf auch für den Anbau der Städte

und des platten Landes, für die Landpolicey, den Unterricht der Jugend und die Verbesserung des Justizwesens. Er stiftete zu Bayreuth eine Mahler-Zeichen- und Bildhauer-Academie, worinnen der Unterricht unentgeltlich ertheilet wurde. Er war ein Kenner von diesen schönen Künsten, und wohnte den Lehrstunden oft selbst bey. Der in die französische Mahler-Academie zu Paris aufgenommene Mahler Roslin hat der Unterstüzung des Marggrafen und seiner Aufmunterung seine Bildung und sein Glück zu danken. In dem alten Schlosse liefs er ein vollständiges Kunst- und Naturalien-Kabinet anlegen, welches vornehmlich eine grofse Sammlung von allerley Sorten Marmor, Steinen und Stufen aus dem Lande, Sämereyen, Kunstwerken, versteinerten Sachen, ausgestopften menschlichen und Thier-Körpern, und Natur-Stücken enthielte.

Die erstlich zu Bayreuth An. 1742. eingeweyhte und 1743. nach Erlang verlegte Universität hat ihm ihre Entstehung und Fundation zu danken. Er liefs auf seine Kosten junge Leute, die sich der Gottesgelahrtheit und Arzney-Wissenschaft gewidmet hatten, in fremde Länder reisen und junge Künstler auf

seine Kosten unterhalten. — Von den alten und neuen ergangenen Landes-Ordnungen und Gesetzen wurde durch seinen Vorschub 1746. eine Sammlung in drey Theilen herausgegeben. Es ist zu bedauern, dafs sich Bedenklichkeiten gefunden haben, solche durch die das Kammer- und Landschaftliche Wesen betreffende Verordnungen und durch die Beyfügung der Recesse mit der Ritterschaft und benachbarten Ständen vollständig zu machen.

Der Anbau der Städte und vornehmlich der Residenz Bayreuth wurde ungemein vergröfsert, und diese durch Wegbrechung der alten Thore und Bevestigungs-Werke, durch Austrocknung der Stadtgräben, durch das verbesserte Stein-Pflaster, durch nächtliche Beleuchtung, durch neue öffentliche Brunnen, Wasserleitungen und Alleen, durch Erbauung der prächtigen Canzley, der Opern- und Comödien-Häuser, der Reuter-Caserne, der herrschaftlichen Ställe, des Reuthauses, der catholischen und reformirten Bethäuser, der Juden-Synagoge, der Münze, des Jagdhauses, der Thorhäuser und Anlegung neuer Strafsen, ferner durch die Vergröfserung des Waysenhauses, Verschönerung der Spital-Kirche, des alten und neuen Schlosses, zu einer der ansehnlich-

sten, reinsten und angenehmsten Städte von Deutschland gemacht. Die eine Stunde weit von Bayreuth gelegene Eremitage ward auf seine Veranstaltung durch Vergröfserung der Gärten und Alleen, durch neue Springwasser und Gebäude, zu einem der prächtigsten und wegen seiner Lage zu einem der besondersten Sommer-Aufenthalte umgeschaffen. Durch das starke Bauwesen, durch die Academie, und durch die Kosten, welche der Marggraf auf den Unterricht tüchtiger junger Leute verwandte, wurden geschickte Künstler und Handwerker nachgezogen, davon viele nach dessen Tode bey dem Bauwesen zu Berlin und Potsdam ihr Unterkommen und Glück fanden. Sogar eine aus Bayreuth gebürtige und hier unterwiesene junge Tänzerin Heinlin zog lange nach des Marggrafsn Tode die Bewunderung der Kenner zu Paris und London auf sich.

Er unterstüzte die Bergwerke; und die in und um Bayreuth, zu Wonsiedel und zu Erlang, angerichtete Manufacturen von Wachstuch, Glanz- und Steif-Leinwand, Kattun-Leinwand- und Flanell-Druckereyen, nebst der Stahl-Fabrik, haben ihre Entstehung seinem Schutze, seiner Aufmerksamkeit und besondern Begnadigung zu verdanken. Er be-

suchte selbst öfters die Werkstätte der Künstler und Fabricanten und munterte sie auf. Durch Belohnungen und Preise war er bemüht, die Anpflanzung der Maulbeer-Bäume einzuführen. Zur Beförderung der Landes-Oeconomie, des Bergbaues, der Fabriken und Manufacturen wurde im Jahr 1759. ein besonderes Ober-Commerz-Collegium errichtet, welches aus einem Präsidenten, Regierungsrathe, Kammerrathe, Landschaftsrathe und einigen geschickten Kaufleuten bestand. Dieses Collegium sollte zugleich die unter der Kaufmannschaft vorwaltenden Händel und Streitigkeiten untersuchen und entscheiden.

Im Jahr 1753. den 26. Jan. Abends entstuhnd in dem erst ganz neu ausgebauten Residenz-Schlosse ein unvermuthetes Feuer, wodurch über drey Viertel davon in wenig Stunden in die Asche gelegt wurden. Dieser Brand war für den Marggrafen schreckhaft, und der Verlust beträchtlich. Ein grofser Theil der Kleider-Behältnisse, die kostbare Schlofskirche und das neu erbaute Comödienhaus, giengen dadurch verlohren. Dieses Unglück gab Gelegenheit zu dem Bau des neuen Schlosses und Comödienhauses und zu Anlegung des neuen Schlofsgartens.

Der Marggraf war zweymahl sehr glücklich vermählt. Erstlich mit der ältesten Prinzessin Friederich Wilhelms, Königs in Preufsen, Friderike Auguste Sophie. Dieses Beilager wurde den 20. Nov. 1731. zu Berlin vollzogen. Die Gröfse und die Annehmlichkeit des Geistes dieser Prinzessin, welche sie mit dem Licht der Vernunft verband, zog sich, so wie die Bewunderung und Verehrung ihres Bruders, des grofsen Friderichs, also auch die Hochschätzung und Liebe ihres Gemahls zu. Sie brachte den Geist der wahren Hoheit, der Geselligkeit, und die Liebe zu den Künsten und Wissenschaften mit sich nach Bayreuth. Das rohe Wesen, das starke Trinken und die öffentlichen Ausschweifungen, wurden durch sie vom Hofe verbannt.

Eine einzige Prinzessin, Elisabeth Sophie Friderike, die am 30. August 1732. das Licht der Welt erblickte, war die Frucht dieser Verbindung. Diese Prinzessin ward mit dem Herzog Carl von Würtemberg vermählt, und das Beylager den 26. Sept. 1748. zu Bayreuth in Gegenwart der Königlich Preufsischen Prinzen, Heinrich und Ferdinand, und der verwittibten Herzogin von Stuttgardt, auf das prächtigste vollzogen. Das Vergnügen, welches

der Marggraf über dieses Ehebündnifs hatte, war unbeschreiblich. Er liebte sowohl seine einzige Tochter, eine der schönsten Prinzessinnen Deutschlands, als den jungen Herzog, auf das zärtlichste. Desto gröfser war der Kummer, in welchen er durch das zwischen ihnen entstandene Mifsverständnifs gesetzet ward, und welches endlich so grofs wurde, dafs die Herzogin ihren Gemahl im Jahr 1758. gänzlich verliefs und sich bey ihren Eltern in Bayreuth einfand.

Im Jahr 1754. machte der Marggraf mit dieser seiner ersten Gemahlin eine Reise nach Frankreich und Italien. Er hielt sich mit einem Gefolge von 50. Personen drey Wochen in Lyon auf, gieng von da nach Avignon, Rom und Neapel, und kam erst im August des folgenden Jahrs wieder zu Erlang an. Diese Reise, welche vornehmlich die Herstellung der schwächlichen Gesundheit der Marggräfin zur Absicht hatte, gewährte nicht die gewünschte Folgen. Weder die französischen Aerzte, noch die italiänische Luft konnten ein schleichendes Fieber verwehren, welches den 14. Oct. 1758. ihr Lebensende beförderte.

Die zweyte Gemahlin des Marggrafens war der verstorbenen Schwester-Tochter, Sophie

Caroline, des Herzogs zu Braunschweig älteste Tochter. Das Beilager ward zu Braunschweig den 20. Sept. 1759. vollzogen. Das Land sah der Hofnung entgegen, durch diese leutseelige Fürstin einen Erbprinzen zu erhalten. Der Marggraf that mit ihr und seiner Tochter, der Herzogin von Stuttgardt, im Sommer 1762. eine Reise nach Aachen, um die dasigen Bäder zu gebrauchen. Der Marggraf, der, weil er mäſsig lebte, die freye Luft und Bewegung liebte, und Gram und Zorn flohe, auch wenig krank gewesen, wurde mit einem Catharrhal-Fieber befallen. Die Leibärzte stritten sich über den Gebrauch der Mittel dagegen. Einer wollte methodisch durch auflösende, lindernde, schweiſstreibende Mixturen der Krankheit steuern; ein anderer schlug kürzere und natürlichere Hülfsmittel vor. Die Methode behielt den Vorzug. Das Fieber nahm zu, und der Marggraf starb nach einer neuntägigen Krankheit den 26. Febr. 1763. Er wurde zu seiner ersten Gemahlin in der Schloſskirche ohne groſses Gepränge beygesetzt. Seine Diener und Unterthanen werden ihn, so lange sie leben, als einen Menschenfreund und Landesvater verehren. Er war gegen alle freundlich, mitleidig, und es gieng ihm allzeit nahe,

wenn er etwas abschlagen sollte. Er wollte jedermann vergnügt wissen

Unter die verdriefslichsten Stunden seines Lebens rechnete der Marggraf die Unannehmlichkeiten und Drangsale, welche der zwischen Oesterreich und Preufsen im Jahr 1756. entstandene Krieg ihm und seinem Lande verursachte. Er wollte mit andern Reichsfürsten nicht in den Reichskrieg gegen seinen Schwager und Vetter, den König in Preufsen, willigen, und liefs solches auf dem Reichstag erklären. Dieses zog, nach der Feldjagd bey Rofsbach, seinem Lande die Winter-Quartiere von zwey oesterreichischen Reuter-Regimentern zu. Er wurde genöthiget, das ihm zukommende Contingent anwerben und zur Reichs-Armee stellen zu lassen, und die Römer-Monathe zu entrichten. Das Land litt von den Durchzügen der Preufsischen, Kayserlichen und Reichs-Völkern, und wurde durch die Lager der Winter-Quartiere der Reichs-Armee, und durch Lieferung der Spanndienste sehr beschweret. Der die Reichs-Armee befehlende Prinz von Stollberg legte 1762. ein ganzes Kayserliches Regiment, Karl Lothringen, in die Residenz in Cantonnirung.

Die

Die mit den Drangsalen des Kriegs verbundene Ausgaben, die Pracht des Hofs, die Besoldung, welche die vielen Minister, Hof- und Kanzley-Bedienten erforderten, die Kosten, welche zu den Schauspielen, der Musik, Jägerey, dem starken Bauwesen, den Reisen ausser Landes und dem Militär angeschaft werden mufsten, überstiegen die Landes-Einkünfte und verursachten eine grofse Schulden-Last.

Ihm folgte in der Regierung seines Vaters Bruder, Friderich Christian.

## 5.

## FRIEDERICH CHRISTIAN.

Es war der jüngste Sohn des Marggrafen Christian Henrichs, und wurde von seiner Mutter, Sophie Christiane, einer gebohrnen Gräfin von Wolfstein, fast vier Monathe nach des Vaters Tode den 17. Jul. 1708. zu Weferlingen zur Welt gebracht. Er studirte mit seinem ältern Bruder, Friderich Ernst, der als Königlich Dänischer Statthalter der Herzogthümer Schlefswig und Holstein den

23. Jun. 1762. gestorben, zu Altdorf, Halle und Helmstädt, machte darauf eine Reise nach Italien, und kam von da zu seinem Schwager, dem Könige in Dännemark Christian VI. nach Coppenhagen zurück, wo er in Kriegsdiensten stand.

Immittelst hatte er sich mit Victorie Charlotte, Prinzessin von Anhalt-Schaumburg den 26. Apr. 1732. vermählt, von welcher er 1739. geschieden worden. Als sein ältester Bruder, Marggraf Georg Friderich Carl, zur Regierung gelangte, wies er ihm das zu Neustadt an der Aisch befindliche Schloſs zu seiner Residenz an. Einige Verdrieſslichkeiten, die er daselbst mit seinen Bedienten hatte, zogen ihm den Unwillen seines Bruders des regierenden Marggrafen zu. Er begab sich einige Zeit nachher nach Wandsbeck ohnweit Hamburg, und sodann nach Hamburg. An beyden Orten lebte er sehr eingezogen und stille, und dachte nicht daran, daſs er noch endlich zur Regierung gelangen würde. Desto unerwarteter war ihm die Nachricht von dem unvermutheten Tode des Marggrafen Friderichs. Er wollte sich anfangs nicht gleich entschliessen, seine Einsamkeit zu verlassen und die Regierung anzutreten. Endlich langte er den 6. May

1763. zu Bayreuth an und bestättigte alle Hof- und Kanzley-Bediente in ihren Bedienungen. Die Schauspieler und Sänger hatten bereits vor seiner Ankunft den Abschied erhalten.

Er hatte den besten Willen, die Kammer- und Landschaftlichen Kassen wieder in Ordnung zu bringen, und denen durch den Krieg mitgenommenen Unterthanen aufzuhelfen. Zu dem Ende liess er an alle Beamte den Befehl ergehen, den Aufsatz von denen auf den Aemtern haftenden Schulden einzusenden, auch anzuzeigen: Ob und wie viel jemand für seinen Dienst bezahlen müssen? Um die von ihm gewünschte bessere Einrichtung des Kammer-Wesens zu erleichtern, schafte er die grossen Tafeln bey Hof ab, und stellte das kostbare Bauwesen ein. Aus Neigung und aus Gewohnheit vermied er alle Pracht und Aufwand für seine Person, und brachte die meiste Zeit auf seinem Zimmer in der Stille zu.

Sein Liebling war sein aus Hamburg mitgebrachter Leib-Medicus Schröder. Dieser wusste ihn zu bereden, dass er allein im Stande sey, seiner schwächlichen Gesundheit aufzuhelfen, und ihm ein hohes Alter zu verschaffen. Er ertheilte ihm den Titel als Geheimer Rath und die Direction der Münz- und

Bergwerks-Sachen. Dieser Stiefsohn des Aeskulaps war damit nicht zufrieden; er glaubte, im Stand zu seyn, auch alle andre Landes-Angelegenheiten zu dirigiren, und wollte, daſs alles seinen Recepten folgen sollte. Es geschah, was allezeit geschieht, wann fremde des Landes und desselben Verfassung, Gewohnheiten und der Affairen unkundige Personen zum Ruder gelassen werden, die ohne Zuziehung und ohne den Beistand der Landes-Collegien regieren wollen. Man kam nicht auf den Grund der Sachen, Palliatif-Curen wollten nicht anschlagen, und die guten Absichten des Marggrafen wurden vereitelt. Der Arzt vernachlässigte als Minister seines Herrn Gesundheit. Der Marggraf starb nach einer kurzen Krankheit den 20. Jan. 1769. und wurde den 8. Febr. darauf in die Gruft nach Himmelcron abgeführt. Er hinterlieſs keine Kinder; die Brandenburg-Culmbach-oder Bayreuthische Linie gieng mit ihm zu Ende.

---

3.

# INSTRUCTION JOHANNS GRAFENS ZU NASSAU SAARBRÜCKEN UND IDSTEIN.

(geb. 1603. 24. Nov. gest. 1677. 23. May.)

die Erziehung seiner Söhne auf den Fall seines Absterbens betreffend,

vom 13. May 1636.

*

Aus einer Archival - Abschrift des eigenhändigen Originals.

Anstatt des zerschnittenen Schmutztitels S. 53. gilt d

*

Die in dem ersten Band des neuen Patriotischen Archivs befindliche Väterliche Verordnung des lobwürdigen Grafens Johann von Nassau ist von Kennern allerley Standes mit so entschiedenem Beyfall aufgenommen worden, dafs es mir angenehme Pflicht ist, auch noch die von eben diesem stattlichen Regenten entworfene Instruction hiemit durch den Druck bekannt zu machen, und zugleich zu bemerken, dafs das Publicum mit mir diese schäzbare Urkunden der freundschaftlichen Mittheilung des würdigen um das Haus und Land seines Fürsten hochverdienten Fürstlich Nassau-Usingischen Geheimen Raths und Regierungs- und Cammers-Präsidentens, Freyherrns von Kruse zu verdanken habe.

*

# INSTRUCTION,

nach welcher Unsere geliebte Gemahlin, die Herren Vormündere, auch Räthe, Hofmeister und Präceptores in Education und Unterweisung Unserer geliebten Kinder, auch bey deren Peregrinationibus sich zu verhalten.

* *

Dieweil die Kinder sind eine Gabe des Herrn, und Leibes-Frucht ein Geschenk, wie der Königliche Prophet im 127. Psalm spricht: So will den Eltern insgemein gebühren, dieselbe also aufzuziehen, zu unterweisen und anzuhalten, dafs die Dankbarkeit gegen den gütigen Gott, so Uns solche gute Gaben giebt, gespüret, und derselbige in Verbleibung dessen nicht schwere Rechenschaft zu fordern verursachet werde. Wie wir dann lesen, als der Allmächtige Sodomam und Gomorram verstören wollen, dafs er dem Abraham nicht allein grofsen Seegen verspricht, sondern auch nichts verheelen kann, dieweil er weifs, dafs er seinen Nachkommen und seinem Hause nach ihm befehlen würde, dafs

sie des Herrn Wege halten, und thun was recht und gut ist, Gen. 18. Hingegen den Hohenpriester Heli läſst er den Hals abstürzen, seine beyde Söhne auf einen Tag erschlagen, und einen schweren Fluch auf alle seine Nachkommen legen, dieweil er seinen Söhnen zu viel Muthwillen gelassen, und sie nicht zur wahren Gottesfurcht angehalten, wie zu lesen im 1. Buch Sam. Cap. 2. 3. und 4. Wie nun dieses allen Eltern oblieget, so wird es insonderheit von denen erfordert, welche durch ihren Fleiſs in der Kinderzucht der christlichen Kirchen und gemeinem Nutzen viel Gutes, hingegen durch die Nachlässigkeit viel Böses thun können; als für allen andern diejenige sind, welchen der Allmächtige ansehnliche Lande und Leute vertrauet, und in den Stand der Obrigkeit gesezet hat. Da selbige ihre Kinder wohl und in der Furcht Gottes erziehen, so wird ein ganzes Land bey dem Wort Gottes, Gerechtigkeit und guter Policey erhalten. Erziehen sie selbige übel und halten sie nicht dahin an, daſs sie zuvorderist gottesfürchtig werden, und dann, was ihnen zur Regierung nöthig ist, erlernen, so muſs ein ganzes Land in Gefahr der Seelen und alle Unordnungen ge-

rathen, darüber dann schwere Landplagen, ja endliche Ausrottungen vornehmer Geschlechter und Völker erfolgen, wie die Exempel der Könige bey dem Volk Gottes ausweisen.

Dieweil uns dann der Allmächtige gnädiglich mit Kindern gesegnet, auch nach seinem Willen mehrere folgen können, und Uns unwissend, wie lange seine göttliche Gnade Uns bey denselben erhalten wolle; als haben Wir für eine Schuldigkeit gegen Gott und hohe Nothdurft für Unsere Kinder, auch die auf sie erbende Land und Leute, erachtet, eine Instruction, nach welcher sie sollen aufferzogen werden, nach dem Uns von dem allein Weisen verliehenen Verstand und eigener Experienz zu verfassen, damit auf den Fall Unsere Gemahlin, auch andere in Unserm Testament benannte Herren Vormündere, wie auch die Unsern Kindern jeweilen vorgesetzte Hofmeister und Præceptores Anleitung haben können, wie sich mit Unserer Kinder zunehmenden Alter gegen dieselbe zu verhalten, was ihre Studia seyn, was für Mores und Exercitia sie erlernen, und was für Reisen und welchergestalt sie dieselbe thun sollen, damit sie also auferzogen werden, daſs

sie Gott fürchten, ihre Lande wohl regieren und gegen männiglich sich gebührlich zu verhalten wissen.

Dieweil dann Unsere Kinder alle noch sehr jung sind, auch noch jüngere folgen können: So ist insonderheit darauf zu sehen, daſs der Modus, welchen Unsere geliebte Gemahlin und Wir bisher mit gutem Nutzen gebrauchet, nemlich daſs gleich anfangs gute Ordnung im Essen, Trinken, Niederlegen und Aufheben gehalten werde, damit dadurch die Kinder in guter Ordnung erhalten, der Ordnung gewohnt und desto weniger zu Zorn gereitzet werden.

Wann sie nun in dem Alter sind, daſs sie anfangen, etwas zu reden, soll man sie an das Gebet gewöhnen, damit sie ihre Zunge alsobald zum Lobe ihres Schöpfers gebrauchen lernen und Lusten zum Gebet bekommen, da sie dann nicht übertrieben, sondern nur allein durch Lust dazu gebracht werden sollen. Da die Sprach und Verstand zunehmen, kan man sie Psalmen, Sprüche der heil. Schrift, auch den kleinen Catechismum Lutheri lernen lassen, dazu sie aber nicht mit Schlägen, oder bösen, sondern mit guten Worten, Verehrungen und

Anreizungen durch der Geschwister Exempel zu bringen sind.

Wenn sie das vierdte oder fünfte Jahr erreichet, kan man allgemach das Lesen mit ihnen an die Hand nehmen, wenn man siehet, daſs das Ingenium es ertragen mag, da dann auch die Ingenia nicht zu überboldern, sondern so viel als möglich gelind mit ihnen zu verfahren, jedoch einige Halsstarrigkeit gegen die Eltern, Vormündere, Hofmeister, Hofmeisterin und Præceptores nicht zu gedulden, sondern mit gebührendem Ernst zu bestrafen ist, wie solches weiters soll angedeutet werden.

Alsdann soll ihnen ein Præceptor fürgesetzt werden, welcher eines bekannten ehrlichen Herkommens, gottesfürchtig, nüchtern, eines züchtigen ehrbaren Wandels, so Theologiam und Philosophiam wohl studirt, daſs er das Predigt-Amt wohl und mit Nutzen bedienen können, der eines feinen sittsamen Ingenii seye, und mehr Jugend unter seiner Disciplin gehabt habe, damit man wisse, daſs er sich in verschiedene Köpfe richten und mit guter Moderation die Fehler strafen und corrigiren und dagegen den Lüsten, so ein oder anderes zu den Studiis haben mag, foviren und vermehren könne; und hat man zu Er-

langung eines solchen Subjecti nichts zu sparen, dieweil selbiges solchen Nutzen in rechtschaffener Education junger Herren schaffen kan, daſs ein ganzes Land, ja das ganze Vaterland dessen gebessert seyn kan.

Da es seyn kan, soll man ein Nassauisch Lands-Kind billig vor andern promoviren, dieweil selbige mehr geneigt seyn werden, einen guten Nahmen und sich verdient bey ihrer künftigen Herrschaft zu machen, als deren Verweiſs und Ungnad auf sich zu laden; welches nicht ansbleiben kan, da die Herren finden werden, daſs sie durch Versäumniſs ihrer Præceptoren, deren Qualitäten in Mangel stehen müssen, deren sie in Führung ihres Regiments nicht entrathen können.

Dieweil aber, wie wir aus der Experienz wissen, solche Subjecta über die maaſsen seltsam, so sich genugsam moderiren können, daſs sie nicht entweder den Discipulis allzugelind, oder aber ihren Zorn nicht zwingen können, dadurch die Kinder entweder zu gänzlicher Verachtung ihrer Präceptoren, oder zu übermäſsiger Furcht, oder zu Halsstarrigkeit gerathen, da sie zu Unzeiten gestraft werden: So will nöthig seyn, daſs auf einen qualificirten Hofmeister bey Zeiten gedacht werde,

welcher ein bekannter, genugsam gelehrter, in der Evangelischen Lehr nach der Augsburgischen Confession richtiger, redlicher, discreter, wohl gereyster von Adel seyn soll, welchem die Ober-Aufsicht auf die Kinder also soll anbefohlen werden, daſs selbiger daran seye, daſs der Präceptor seinem Amt fleissig abwarte, die Kinder in gebührender Zucht halte, dieselbige von ihren Dienern in Kleidungen und sonsten sauber halten lasse, ihr Gesinde zu fleissigem Aufwarten anhalte; daſs auch die Kinder ihre Hofmeister und Präceptoren gebührlich ehren, ihnen allen gebührenden Gehorsam leisten, ihren Studiis fleissig abwarten, sich selbsten züchtig und sauber halten, für Gezänk, Geschwätze, Saufen, Fluchen, hohem Spielen und aller Leichtfertigkeit hüten. Da von ihnen in einem oder anderm Weg excedirt wird, soll es der Præceptor dem Hofmeister anzeigen, damit nach Befindung gebührender Ernst vorgenommen werde, da sie dann mit der Ruthe gestraft werden sollen, nicht mit Prügeln oder Maulschellen, dadurch ihnen leichtlich mehr geschadet werden kan, als das Verbrechen werth ist. Insonderheit soll ihnen Gezänk, Fluchen, Saufen, Lügen, hohes Spielen, Unzucht und

Leichtfertigkeit, wie obgedacht, keineswegs nachgesehen werden, auch von den Dienern keineswegs geduldet, sondern in Gegenwart der Kinder mit gebührendem Ernst zur Abscheu gestraft werden. Auch sollen Hofmeister und Præceptor die Kinder von Gesellschaften, da sie Anleitung zu Lastern bekommen können, auf das äusserste, als es seyn kan, abhalten. Es soll aber der Præceptor keineswegs die Gewalt haben, für sich, ohne Vorwissen des Hofmeisters, oder, in seinem Abwesen, der Räthe, oder der Frau Mutter, die Kinder zu schlagen, dieweil, wie Wir selbsten erfahren, die Moderation schwerlich gehalten wird, und daſs die Kinder durch unzeitiges Strafen nur gehalsstarriget werden, wie junge Pferde, wenn man sie überboldern will, leicht stättig werden.

Der Præceptor soll den Hofmeister gebührlich respectiren, nichts neues mit denen Kindern ohnen seinen Rath und Vorwissen fürnehmen, dieselbe zum Gehorsam gegen den Hofmeister erinnern und anhalten; desgleichen soll der Hofmeister dem Præceptori keine Hinderniſs in seinem Amt thun, die Kinder auch zu gebührendem Respect gegen ihren Præceptorem anweisen, und beede aufs beste, als

ihnen möglich, die Kinder zur Gottesfurcht und allen jungen Herren wohl anständigen Tugenden anhalten, das Gesinde desgleichen zur Gottesfurcht, fleissigem Gebet, ehrbarem Wandel, Sauberkeit und fleissigem Aufwarten anweisen und halten.

Da etwas bey den Kindern oder den Ihrigen fürfallen sollte, so also beschaffen wäre, daſs der Hofmeister und Præceptor demselben nicht wohl für sich remediren könnten, sollen sie es die Räthe, oder Unsere Gemahlin, oder die Vormündere berichten, und Befelchs erwarten, sonderlich da einer oder der andere von Unsern Söhnen sich halsstarrig erzeigen und ihrem Gehorsam entziehen wollte, oder ein solches Laster (welches Wir nicht verhoffen, sondern ihnen ein besseres zutrauen wollen) an sich nähme, welchem durch scharfe Mittel müſste vorgekommen werden, oder sich die Diener also verhielten, daſs die Abschaffung derselben nöthig wäre. Wie dann bey den Cammerdienern, Pagen und Laquayen in acht zu nehmen, daſs selbige nicht andern Religionen zugethan seyen, damit nicht dieselbe den Kindern etwas von ihrem Irrthum, ehe sie genugsam in der Religion fundirt sind, imprimiren, welches hernach nicht leicht wie-

derum aus dem Gemüth zu bringen seyn würde. Auch hat man fleissige Aufsicht zu haben, daſs die Diener nicht der Leichtfertigkeit, Unzucht, Saufen, Lügen oder Spielen ergeben seyen; sondern, da sich dergleichen befinden sollte, sind sie ernstlich zu bestrafen; da sie aber nicht bald nachlassen, gar abzuschaffen, daſs es nicht nach dem Sprüchwort gehe: Corrumpunt bonos mores colloquia prava.

Es sollen aber Hofmeister und Præceptor für allen Dingen daran seyn, daſs Unsere Kinder zur Gottesfurcht mit Ernst angewiesen werden, fleiſsig und gerne beten, die heilige Schrift fleiſsig lesen, die Predigten fleiſsig besuchen und was sie im Lesen und Predigten, nach ihres Alters Vermögen, behalten, fleiſsig erkundigen, ihnen auch Anweisung, wie sie die Predigten und Schriften am füglichsten behalten können, wohl einbilden, auch, so bald es ihr Alter ertragen kann, den kleinen Catechismum, und hernach die in Unsern Kirchen gebräuchliche Fragstücke erlernen lassen; darauf die Grammaticam an die Hand nehmen, in welcher, wie auch aller anderer Artium et Scientiarum Studiis mehr

auf

auf Fassung des Sensus, als Auswendiglernung der Worte, dadurch die Ingenia allein onerirt werden, und doch desto eher wieder ausschwitzen, gesehen werden soll.

Dieses Studium, wie auch der Rhetoric und Dialectic, sollen allein zu dem Ende getrieben werden, daſs Unsere Kinder die lateinische Sprach recht erlernen, damit sie in höheren Scientiis desto besser fortkommen können, und nicht vergebliche Zeit damit zubringen, dargegen nothwendige Studia versäumen müssen; da doch für allen Dingen darauf zu sehen, daſs die Zeit, welche ohne das nur zu geschwind bey jungen Herren vorüberlauft, wohl angelegt werde. Derowegen zu Erlernung der Sprachen, neben den Büchern, die Kinder dahin zu halten, daſs sie, so bald sie nur etwas gelernet, das Teutsche, so viel möglich, im Reden mit ihrem Hofmeister, Præceptoren und Dienern, und sonsten, wo es seyn kann, auf Seit sezen und zur lateinischen und andern Sprachen sich gewöhnen.

Wann sie nun so weit gekommen, daſs sie der lateinischen Sprache so fern Meister, daſs sie selbige ziemlich verstehen, so soll

man sie alsobald ein rechtes Studium theologicum anfangen lassen, den Catechismum Dieterici, neben der Exegesi Augustanæ Confessionis Menzeri und anderer dergleichen Bücher für die Hand nehmen, alle und jede Articulos Fidei, wie dieselbige aus Gottes Wort zu glauben, sie mit sattem Grunde erlernen lassen, auch sonderlich dahin weisen, dafs sie zu Bewährung der rechten Meinung die Bibel fertig aufschlagen und die Dicta Scripturæ sacræ aufsuchen können. Darauf soll man ihnen die strittigen Articulos fürlegen, der Adversariorum Meinungen zeigen, auch deren Scripta nicht verhalten, sondern bey ihren Præceptoribus, damit sie ihnen die Dubia diluiren können, lesen und die bösen Dogmata erkennen lassen, dabey aber, wie dieselbige aus Gottes Wort zu refutiren, weisen, der Philosophie aber und Sophisterey, so viel möglich, äussern. Und dieweil die Calvinische Meinung um so viel gefährlicher, als die Papistische, dafs sie der Vernunft ähnlicher und auf unrechter Auslegung der heil. Schrift, welche sie gleich uns für ein Fundament und Richter in Glaubens-Sachen angeben, bestehet, Unsere Nacbarschaft auch deswegen gefährlich: Als ist ihnen die Enormi-

tät und Abscheulichkeit derselben Lehr, auch die daraus entstehende Absurda und Gotteslästerungen desto klarer für Augen zu stellen, damit sie sich für dem unter einem feinen Schein verdeckten Gift desto leichter hüten können.

Wenn sie solches Fundament gelegt, soll der Præceptor sie mit ihren Coætaneis einen Articul nach dem andern theologice, auch dialectice disputiren lassen, ihnen auch selbsten opponiren, damit sie das Fundament der Religion also legen, daſs sie nicht leichtlich durch einigen Betrug von dem wahren Glauben abgeführet werden, hingegen jedermann Rechenschaft ihres Glaubens, nach der Erinnerung des Apostels, geben können. Von diesem Studio sollen Unsere Kinder nimmermehr ablassen, sondern all ihr Lebtag daran anhalten; wie die heilige Schrift vielfältig, sonderlich Josuä 1. die Regenten erinnert, damit sie dem Teufel desto stärkern Widerstand in allen Anfechtungen thun können.

Neben diesem Studio sollen die übrigen Artes liberales fleissig, doch also getrieben werden, daſs die Zeit nicht zu viel damit verspielet werde, und eben nicht mehr, als die Noth-

durft, zu den übrigen desto baſs zu gelangen, in Obacht genommen werde.

Das Studium historicum soll insonderheit nicht vergessen werden, welches aus Lusten, da es nur recht angegriffen wird, von der Jugend getrieben wird, und doch überaus grossen Nutzen schafft, und hat man ernstlich auf eine generalem Cognitionem Historiarum zu sehen, dazu dann Synopsis Chronologiæ Helvici, Chronicon Carionis, Sleidanus de Monarchiis, Millenarii Dresseri und dergleichen nützlich zu gebrauchen sind. Hernacher hat man auf solche Auctores zu trachten, die neben der Historia auch Politicam tractiren, als Tacitus, Livius, Sleidanus, und, für allen, so Uns zu Handen kommen, Jacobus Augustus Thuanus hierinnen excelliret. Zu mehrerem Nutzen dieses Studii sollen der Hofmeister und Præceptor unterweilen ihre Diſcipulos, was sie gelesen, examiniren, ihnen auch, was für Moralia daraus zu behalten, weisen, damit sie, den Sachen desto fleissiger nachzudenken, verursachet werden. Dabey können auch die Phrases, desto mehrere Elegantiam in latina Lingua zu erlangen, auch absonderliche Bücher, als Colloquia Ursini, Ludovici Vives etc. dazu gebraucht werden.

Wenn Unsere Kinder so ferne kommen, dafs sie in obgedachten Studiis ein gutes Fundament gelegt, so soll man nach einem Candidato Juris, der seinen Cursum Juris so fern absolvirt, dafs er mit Nutzen junge Herren informiren könne, trachten, bey welchem die Qualitäten, so vorigem Præceptori droben zugeschrieben worden, doch mutatis mutandis, erfunden werden, welcher an jenes statt die Institutiones an die Hand nehme, und zuvorderist das Studium theologicum continuire, auch die übrigen Artes liberales, so sie gelernet, unterweilen, damit sie nicht vergessen werden, repetire, darüber aber ethica Præcepta, so kurz, als man sie haben kann, durchgehe, die Politiam anfange und fleifsig treibe, da dann Auctores, so succincti et methodici seyen, zu der Hand zu bringen, dazu Pauermeister, Daniel Otto und dergleichen nicht undienlich seyn sollten. Dabey auch die Institutiones Justiniani also durchgehen, dafs, was noch heutiges Tages davon in Usu ist, von ihnen erlernt, ihnen auch, was nöthig, ferner erkläret werde. Dazu dann ihnen solche Auctores zu lesen können zugestellet werden, welche probati und nicht zu weitläuftig sind, wie dann D. Hermannus Vulteius

eine kurze Beam Juris publiciret hat; so ist dann seine Jurisprudentia Romana gar methodisch; und wann die Capita Juris aus seinem Commentario in Institutiones conjungiret werden, so illustriret eines das andere, und kann alsdann Dicæologia Althusii, non tam methodi, quam materiarum causa, zu Handen genommen werden. So hat auch Nicolaus Vigelius die Observationes Camerales, wie auch Constitutionem Carolinam de publicis Judiciis, so dann das Jus feudale suo modo in ordinem gebracht; aber Wesembecius de Feudis wäre vorerst zu lesen, darnach Vulteius, oder doch seine Synopsis in ipsius tractatum feudalem und dergleichen. Und soll das Studium politicum sowohl, als das juridicum, bis dahin getrieben werden, daſs Unsere Kinder den Statum Reipublicæ et Monarchiæ Romanæ, wie auch die in demselben gebräuchliche Jura et Consuetudines, Reichs-Abschiede und dergleichen genugsam und also erkennen, daſs sie der Regierung Land und Leute wohl fürstehen, Recht und Gerechtigkeit handhaben, sich gegen ihr Oberhaupt, das Reich, ihre Lehenherren und Lehnleute, Diener und Unterthanen rechtmäſsig zu verhalten wissen, auch ihrem Vaterland und andern Herren damit dienen können.

In allen Studiis sollen Hofmeitser und Præceptores, die Räthe, von welchen derselben Geschicklichkeit, ehe sie unsern Kindern fürgesetzt worden, exploriret werden soll, nicht übergehen, sondern ihre Meynung, wie ein und anders anzufangen, vernehmen; die Räthe auch nicht allein sich dazu willfährig erzeigen, sondern auch aufs längste alle halbe Jahr eine Visitation halten, da Ober-Amtmann und Räthe, nebst den Supperattendenten oder Hof-Predigern, einen Tag oder zween aufs längste zuvor den Præceptorem des fürwesenden Examinis verständigen sollen, und alsdann, was Unsere Kinder in ihren Studiis proficirt, exploriren; durch alle ihre Studia, nicht nach der Ordnung, sondern, wie es sich sonsten schicken mag, examiniren, und sonderlich in Acht nehmen, ob vorgesezte Stücke in Acht genommen worden, und ob die Kinder etwa eines oder anders ohne Verstand verbotenus auswendig lernen, oder ob sie den Sensum recht ergreifen. Da sie befinden werden, dafs es etwan schläfrig mit den Studiis hergegangen, sollen sie, ob die Informatores aut Disciputi in Culpa seyen, sich erkundigen. Da sich nun die Schuld bey den Informatoribus finden sollte, sollen sie bey Zeiten daran

seyn, dafs die Stelle anderwärtlich ersetzet werde, damit nichts durch ihre Nachlässigkeit versäumet werde. Findet sich aber die Schuld bey denen Discipulis, so ist ihnen ein starker Verweis, allenfalls eine Erinnerung zur Besserung zu geben, auch dem Hofmeister in ihrer Gegenwart mehrerer Ernst zur Bestrafung anzubefehlen.

Es sollen auch Unsere Räthe, wie auch Superattendent oder Hofprediger, zum öftern Unsere Kinder bey ihren Studiis besuchen, und, was sie jederweilen fürnehmen, erkundigen, damit sowohl die Kinder als Informatores zu desto mehrerm Fleifs angereizet werden. Sie können auch unter sich, oder mit dem Hofmeister oder Præceptore, von einem und anderm Articul des Glaubens oder andern Künsten, in deren Studio unsere Kinder begriffen, discouriren, auch miteinander disputiren, doch dafs das rechte Conclusum klar herauskomme, dieweil solche Discursus bisweilen mehr nutzen und länger haften, als das Studieren selbsten, auch denen Studiosis der Usus Scientiarum desto besser gewiesen werden kann.

Insgemein ist in Acht zu nehmen, dafs man die Jugend nicht übertreibe, damit ihnen nicht

ein Widerwillen, anstatt des Lustens zum Studieren, eingepflanzet werde, da doch durch den Lusten in einem Viertel-Jahr mehr erlernt wird, als sonsten in einem ganzen Jahr. Den Lusten zu erhalten, kann den Kindern, wann sie fleifsig seyn würden, mehrere Licenz zum Reuten, Jagen, Schiefsen und dergleichen Exercitiis versprochen, auch bisweilen Verehrungen nach ihrem Alter gegeben werden, auch, da einer den andern im Fleifs übertrift, derselbe bey den andern gelobet, ihme auch zuweilen, obgesezten Exercitiis abzuwarten, vergönnt werden, dafs die Trägen dagegen gescholten daheim bleiben müssen.

Es sollen auch Hofmeister und Præceptores die Kinder zu feinen Sitten und Gebärden zeitlich gewöhnen, und daran seyn, dafs ihre Disciputi sich nicht allein in den Schulen, sondern auch bey dem Tisch und in Conversationibus mit den Leuten fein höflich gebärden, ihnen in den Saal, oder in die Schule, oder sonsten zu ehrlichen Leuten, zu springen oder laufen, nicht gestatten, sondern dahin anhalten, dafs sie züchtig vor ihrem Hofmeister oder Præceptore hergehen, für ehrlichen Leuten, nach eines jeden Stand sich mit Hutabziehen und Reverenzmachen gebührlich

erzeigen, ihnen aber auch überflüssige Ceremonien nicht gestatten; bey dem Essen sie nicht wie die Säue über den Trog herfallen lassen, sondern hierinnen die deutsche Gewohnheit der französischen vorziehen; deswegen allezeit der Hofmeister oder Præceptor dey ihnen bleiben soll, auf alles ihr Thun Achtung zu haben. Und sollen sie ihre Discipulos allezeit zu ehrlichen Leuten, welche wohl studieret, oder in politischen und Kriegs-Sachen wohl erfahren sind, halten, damit sie aus selbiger Conversation etwas Gutes lernen mögen, hingegen von dem Gesinde oder anderer lüderlichen Gesellschaft, bey welcher sie fluchen, saufen, unzüchtige Worte und Werke, Lügen und dergleichen böse Dinge lernen, abhalten.

Damit sie desto bessere Geberden an sich nehmen, soll ihnen eine Zeit lang ein Tanzmeister gehalten werden, welcher sie, neben den Tänzen, feine Reverenzen zu machen unterweisen kann; sie haben sich aber bey diesem Exercitio nicht zu lange aufzuhalten, als welches, ausser den Geberden, nicht lange dauert.

Hingegen soll man nach einem guten sittsamen Reuter trachten, welcher die Kinder,

wann sie ihr zehendes Jahr erreichet, anfange, im Reuten zu unterweisen und in Acht nehme, dafs er die Kinder nicht auf Rosse, bey welchen Gefahr ist, setze, bis sie ihre Stärke erreichet haben, dafs sie etwas ausstehen und sich selbst helfen können. Und soll man sie bey diesem Exercitio anhalten, dafs sie nicht allein die Zierlichkeit, sondern auch die Kunst selbsten ziemlich fassen. Auch sollen sie zu Ritterspielen, als Ringrennen, Kopf- und - Quintanrennen und dergleichen anweisen, damit sie bey ehrlichen Gesellschaften sich dürfen sehen lassen, und auch ihre Gewehre gebrauchen lernen.

Einen Fechtmeister, so des Salvators Art zu fechten verstehe, soll man ihnen halten, dafs sie bey demselben, wie sie allerhand Gewehr, als Rappier, Dolchen, Piquen und Partisanen gebrauchen sollten, erlernen, und im Nothfall zu Defendirung ihres Lebens und Ehren gebrauchen können. Dabey Wir Unsere Söhne väterlich erinnert haben wollen, sich alles Gezäncks, so viel immer möglich, zu enthalten, niemanden zu Unwillen Ursache zu geben, zänckische Gesellschaft und Saufen, daraus gemeiniglich Händel entstehen, meiden; so viel sie ohne Verletzung der Ehren thun

können, weichen; da aber die Ehre engagiret, sich die Rachbegierde nicht zu weit übertragen lassen, dafs sie nicht, wann ehrliche Schiedmittel können gefunden werden, sich wollten vertragen lassen, dieweil einmahl das Raufen eine schwere Gewissens-Sache ist, welche, da es nicht eine Nothwehr, für Gottes Gericht schwer zu verantworten, derowegen desto mehr zu meiden, und das Moderamen inculpaltæ tutelæ nicht zu überschreiten ist.

Dieweil Wir auch gerne haben wollten, dafs Unsere Söhne etwas von dem Kriegswesen verstühnden, wie Wir hernach melden wollen, und aber schwer in demselben fortzukommen, wenn man nicht sich zuvor in der Arithmetica, Geometria und Architectura exerciret, auch etwas mit dem Geschütz und Feuerwerk umgehen kan: Als ist darnach zu trachten, dafs man einen in dieser Sache wohl erfahrnen Mathematicum bekomme, welcher sie, wann sie das vierzehende Jahr ihres Alters erreichet, in diesem, jungen Herren nützlichen und nöthigen, auch anmuthigen, Studio informire und ein gutes Fundament lege, damit sie in Reysen und Krieg darinnen, wie gemeldet wird werden, continuiren können.

Es sollen auch Unsere Kinder, nach eines jeden Capacitæt, zu Erlernung fremder Sprachen, sonderlich der französischen und italiänischen, neben ihren Studiis, angewiesen und ihnen eine qualificirte Person dazu gehalten werden, welche sie hierinnen informire. Und muſs dabey wohl in Acht genommen werden, daſs die französische Sprach (zu deren Exercirung französische Pagen nicht undienlich sind) am ersten gelernet werde; dann da die italiänische fürgehet, wird der französische Accent in der Pronuntiation nimmer richtig. Auch sollen Hofmeister und Præceptores unsere Söhne zu der Oratorie anhalten, sie in lateinischer, deutscher und, was sie weiter gelernet, Sprache zu discouriren, auch in jeglicher Sprache übliche Complimente zu brauchen lehren, auch sie hierinnen fleissig üben.

Wann nach obgesetzten Stücken Unsere Söhne zuforderist ein sattes Fundament ihrer Religion geleget und dann im Studiren so weit gekommen, daſs sie nicht allein der lateinischen Sprache mächtig, auch die französische und italiänische so ferm erlernet, daſs sie solche ziemlich reden können, sondern auch im Studiren, wie obgemeldt, proficiret und ihre Exercitia etwas gelernet haben; so

sollen sie zu Reisen in fremde Lande also verschickt werden, dafs sie einen rechtschaffenen Hofmeister, der selbsten zuvor gereiset, und der Landen auch deren Gebräuchen kundig, im übrigen voriges Hofmeisters, da selbiger die Reise nicht selber zu thun vermöchte, Qualitäten habe, bey sich haben, welchem sie auch allen Gehorsam zu leisten schuldig seyn sollen; item einen andern bekannten und wohlgereisten Mann, welcher die Reisen allbereits verrichtet und der Landen Gebräuche weifs, welchen sie als einen Speditorem gebrauchen können; und dann so wenig Diener, als es seyn kan, damit nicht die Unkosten gar zu weit laufen. Und soll der Wechsel von Frankfurt aus durch solche Kaufleute übermacht werden, dafs kein Falliment und Unsern Kindern daher folgender Schimpf zu befahren seye. Die Mittel sollen nicht aufgenommen und Schulden dadurch gemacht, sondern aus den Renten genommen werden; deswegen dann die Reisen nicht anzufangen sind, da die Mittel (welche, da der Allmächtige, Unserm gänzlichen Vertrauen nach, Uns wiederum zu dem Unsrigen gnädiglich verhelfen wird; und die Haushaltung nach Unserer Verordnung recht geführt würde,

genugsamlich vorhanden seyn werden) nicht also in Handen, daſs dadurch dem Wechsel kein Aufenthalt geschehe.

Alsdann sollen sie sich im Nahmen Gottes auf die Reise begeben, und erstlich nacher Frankreich reisen, den königlichen Hof und dabey befindliche fürnehme Leute kennen lernen; von dannen die fürnehmsten Provinzien des Königreichs und darinnen befindliche fürnehme Städte, Plätze und Raritäten besehen, nach Gelegenheit auch denen Exercitiis etwas abwarten, doch sich, sonderlich zu Paris, da die Teutschen mehr Böses, als Gutes, zu lernen pflegen, nicht lange an einem Ort aufhalten, sondern vielmehr sich befleissigen, ihre Exercitia zu Haus bey den ihrigen, so viel ihnen nöthig ist, zu erlernen, als sie bey andern Nationen mit ohnerschwinglichen Unkosten zu suchen.

Aus Frankreich sollen sie nach Engelland reisen, was sonderliches allda zu sehen, besichtigen; da es der Beutel wohl ertragen mag, können sie Schottland auch durchreisen, jedoch sich eilen, daſs sie gegen Winter in Holland kommen; dieselbige, wie auch die übrige niederländische Provinzien und darinn befindliche fürnehme Städte, Veste und Schan-

zen mit Fleiſs consideriren und den Winter über in Holland eine mehrere Wissenschaft der Mathematic und dergleichen zum Krieg nöthige Künste erlernen; den Sommer aber, da die Armee zu Feld gehen würde, dem Prinzen, und wer zu der Zeit das Generalat haben wird, aufwarten; was von Schlachten, Rencontren, Belagerungen und dergleichen fürgehet, fleissig mercken; die Schlacht-Ordnungen, Ordres im Marschiren, Schlagen, Logiren etc. fleissig in Acht nehmen, wie auch, was für Schanzen, Redouten, Approchen, Batterien und dergleichen Gebäue gemacht werden; da sie dann fürnehmer Kriegshäupter Discurs, warum jedes geschehe, fleissig merken, auch darnach forschen sollen: Dann einem Herrn über die Maaſsen wohl anstehet, wann er dergleichen erfahren und davon mit gutem Grunde bey fürnehmen Leuten discuriren kan; ist auch sehr nützlich, da, welches Gott gnädiglich verhüten wolle, solcher Krieg, wie der jetzige, entstehen sollte, da man wider seinen Willen mit einstehen muſs, dieweil man alsdann die Zeit allbereits gewonnen und nöthige Wissenschaft vom Krieg hat.

Da-

Dagegen sollen Unsere Söhne deren Laster, so der Orten im Schwang gehen, sich entschlagen und durch keine Gesellschaft sich dazu verführen lassen; und soll der Hofmeister verpflichtet seyn, nicht allein nach seinem äussersten Vermögen solche zu wehren, sondern auch, da sich Unsere ihm untergebene Söhne widerspenstig erzeigen und zu Lastern verleiten lassen sollten, alsobald die Heimreise an die Hand nehmen und die Frau Mutter oder Herren Vormünder der Ursachen berichten; dann die Reisen nicht so viel nutzen, als die Laster an Leib und Seele schaden können.

Dieses ist nicht allein auf die Niederländische, sondern auch andere Reisen zu verstehen; da dann der Hofmeister durch eilende Reisen und geringen Aufenthalt an einem Ort die Occasion zu Lastern, benehmen kan: Wie Wir dann eben deswegen einen langen Aufenthalt in Frankreich, Italien und Engelland, zu Verhütung allerley Anleitungen zu Lastern, hiemit ernstlich verboten haben wollen. Es sollen auch die Vormünder steif darob halten, daſs der Hofmeister genugsamen Respect und Gehorsam bey Unsern Söhnen habe;

er selbst soll sich auch dabey manteniren und durch moderirten Ernst seine Autorität erhalten.

Diese Reisen sind aber nicht vor dem achtzehenden oder neunzehenden Jahre an die Hand zu nehmen, dieweilen sonsten die Ingenia noch nicht also solida sind, daſs sie dasjenige, so sie sehen, zu ihrem Nutzen recht betrachten, auch die Wissenschaft der Geometriæ und Architecturæ zuvor ihnen nicht gemein genug seyn wird, dadurch sie die Plätze, Pässe, Lands-Gelegenheit und dergleichen in Acht nehmen können.

Aus den Niederlanden können sie durch Nieder- und Ober-Sachsen und andere Provinzen in Deutschland eine Tour thun, dieweil in Unserm Vaterland wohl so viel, wo nicht mehreres zu sehen, als in andern Königreichen. Den Kayserlichen Hof sollen sie auch zu Erlernung, wie es allda zugehet, besuchen, damit sie sich in fürfallenden Sachen darein richten können.

Da es ihre Mittel ohne Schuldenmachung ertragen, können sie auch eine Reise in Ita-

ken thun, darinnen sich aber nirgends aufhalten, der Kirchen und deren Oerter, da sie Gefahr halben heucheln müfsten, müssig gehen, und sich in selbiger Reise, als welche der Religion halber gefährlich ist, gar nicht länger aufhalten, als die nothwendigste Sachen und Oerter zu besehen vonnöthen ist. Sonderlich sollen sie das italiänische Frauenzimmer meiden, dieweil sie nicht allein leichtlich dadurch verführt werden könnten, sondern auch ohne höchste Gefahr nicht seyn würden; und soll ihnen diese Reise nicht erlaubt werden, sie haben dann das vier und zwanzigste Jahr erreichet, und einen solchen Hofmeister, der nicht allein die Reise schon mehr gethan habe, sondern auch seine Fürsichtigkeit und Liebe der Tugend, auch Hafs aller Laster genugsam bekannt seye.

Da auch unsere Söhne einer oder der andere Lusten zum Kriegswesen haben sollte, und sich Ungarische oder dergleichen ausländische Kriege, in welche sie sich ohne Verletzung des Gewissens und Offension des Oberhaupts, oder nahe gränzenden Potentaten, mengen könnten, an die Hand geben und bey denselben gute Ordre und Bezahlung gesehen

würde; doch daſs es nicht eher geschehe, sie haben sich dann durch ihre Studia, Exercitia und Reisen erst die Qualitäten erworben, so einem jungen Cavalier, bey dem Kriegswesen avanciren zu können, erforderlich sind, und sollen sie sich fürsehen, daſs sie sich nicht unterstehen, zu geschwinde zu steigen oder höhere Chargen zu bedienen, als ihr Alter und Verstand ertragen können; und soll dahin gesehen werden, daſs man sie anfangs zu einem verwandten oder bekannten Generalen oder Obristen bringe, welcher eine Aufsicht auf dieselbe habe, daſs sie nicht entweder verführet, oder in ihrem Glücke zurückgehalten werden. Und sollen ihnen auch qualificirte Hofmeister und Diener, so des Kriegswesens erfahren, mitgegeben werden, die ihrer in Acht nehmen, auch in Verwundungen und Krankheiten fleissig und wohl warten können. Es sollen sich aber unsere Söhne des Saufens, Unzucht und vielen Spielens, sonderlich bey dem Kriegswesen, so viel ihnen immer menschlich und möglich ist, enthalten, dieweil hierdurch mancher braver Cavalier um alle die Ehr, so er in langer Zeit erworben hat, oft plötzlich gekommen ist.

Da Unsere Söhne dem Krieg so lange abwarten würden, daſs sie zu hohen Chargen sich mit Ruhm könnten gebrauchen lassen, sollen sie sich wohl fürsehen, daſs sie keine starke Werbungen auf ihren Säckel fürnehmen, auch von den Herrn, denen sie dienen, sich der Bezahlung halber wohl versichern lassen, hingegen Officiers und Soldaten nicht auf ihren, sondern des Herren Beutel, versichern und werben; dann dadurch mancher ehrlicher Mann in äusserstes Verderben gekommen.

Dem Herrn, dem er dienen wird, soll er mit allen Treuen meynen, und allezeit mehr auf die Ehr, auch Erhaltung der Affection bey den Soldaten, als auf Profit sehen, auch bey seinen Trouppen solche Ordres halten, daſs er nicht durch seine zu viele Gelindigkeit den Respect bey den Soldaten verliehre, und die Verantwortung bey Gott und Menschen aller bösen Thaten, so durch seine Hinlässigkeit geschehen, auf sich lade; wie Wir dann gesehen, daſs fürnehme Leute durch ihre allzuviele Gelindigkeit um ihre Ehre gekommen, auch wohl gar die Köpfe gesprungen.

Einen wohl meritirten Officier soll er nicht

leichtlich, wenn Beförderungen bevorstehen, zurücksetzen; denn dadurch grofser Unwillen und Verliehrung des Credits bey denen Soldaten erfolget. — Insgemein soll er sich gottesfürchtig, redlich, weislich und fürsichtig darinn verhalten, damit er dadurch göttlichen Beystand, Ehre und Ruhm erlangen, Schimpf und Schaden aber verhüten könne. Es sollen aber Unsere Söhne ihre Lande und Leute also lieben und in Acht nehmen, dafs sie nicht dieselben ohne Hirten verlassen und nur aus Lusten dem Krieg gar zu lange abwarten, dadurch die arme Leute beschweret werden und ihre Haushaltungen zu scheitern gehen; derowegen sie auch in ihrem Abwesen ihre Regierung desto fleissiger und besser bestellen sollen.

Für allen Dingen sollen sich Unsere Söhne hüten, dafs sie sich in keine innerliche Kriege, da die Religion und Freyheit des Vaterlands periclitiren, oder aber unnöthige Händel mit einem oder anderm Stande des Reichs, er seye, welcher Religion er wolle, oder mit einem Römischen Kayser oder König oder benachbarten Potentaten, angefangen werden, einflechten, oder durch Prætendirung der Ehre

Gottes, oder der Libertät, oder einiger Verwandtschaft, Correspondenz, Allianz, oder dergleichen sich verführen lassen, damit sie nicht in einen Labyrinth, daraus sie sich nicht ohne höchste Gefahr wikeln können, gerathen mögen und sie die Reue hernach zu spät ankomme. Da solche Kriege entstehen sollten, sollen sie sich allewege an das Reich und Kayserliche Majestät halten, es wäre dann dafs am Tag wäre, dafs an göttlichen und weltlichen Rechten, der Kayserlichen Capitulation, Reichs - Satzungen, Religions - und Profan - Frieden zuwider, die Libertät aufgehoben und die Gewissens - Freyheit unterdruckt werden wollte; da sie dann Leib, Leben, Haab und Gut nicht achten, sondern die auf sie geerbte Religion und Freyheit mit Darsetzung alles, auch ihres Lebens, bis dahin defendiren sollen, dafs ein ehrlicher, obgesetzten Stücken unnachtheiliger, beständiger und sicherer Frieden erlanget werde, davon sich auch weder Furcht, Gefahr, einige Versprechen oder Recompensen abhalten lassen, auch dabey einige Affecten zu fremden Gütern oder dergleichen nicht spüren, oder sich verführen lassen, damit nicht, unterm Vorwand Gottes Ehre und des Vaterlands Frei-

heit, eigener Nutz und Ehrgeitz gesucht, und die Strafen Gottes (die Wir mehr als zu viel, nicht an Uns, welches Wir vor Gott mit reinem Gewissen bezeugen können, sondern an vielen andern gesehen und ihrer Strafen mit theilhaftig werden müssen) über sich gezogen werden; deswegen sie des Herrn Christi Befehl: Datæ Cæsari, quæ sunt Cæsaris et Deo, quæ sunt Dei, wohl in acht zu nehmen und recht zu verstehen haben.

Wie sich Unsere Söhne in der Regierung sowohl des Kirchen- als weltlichen Regiments, auch in der Oeconomie zu verhalten haben, weiset Unsere Disposition zum Theil, theils die andere, etliche bereits verfertigte, etliche, so noch (wann uns der gutige Gott zu Landen und Leuten in ruhigerem Stand wird kommen lassen) verfertiget werden sollen, genugsam aus, und werden Unsere Söhne sich daraus ersehen können.

*

Unsere Töchter sollen, gleich den Söhnen, in der Religion, so viel immer ihre Ingenia ertragen können, informirt werden; und damit sie solches Fundament desto besser fassen

und legen können, sollen sie zu diesem Ende und daſs sie im Fall der Noth dem Land oder ihren Kindern mit Rath beyspringen können, nicht allein die lateinische Sprache erlernen, sondern auch zu etwas Cognition der Historien und Politic, auch der französischen Sprache angehalten werden. Sonsten werden sie von ihrer Frau Mutter und deren Verordnung von denen, bey welchen sie sich finden werden, in Zucht, Gottesfurcht und guten Sitten also auferzogen werden, daſs sie nicht auf die à la Mode und die von derselben in das teutsche Frauenzimmer eingerissene Corruptelen gerathen, sondern Unserer Voreltern Zucht und Ehrbarkeit bey ihnen continuiren, zu dem Ende sie von allen leichtfertigen Gesellschaften, Spielen und Geschwätz abgehalten; dagegen ihnen ehrliche Gesellschaften und Kurzweil in Gegenwart der Frau Mutter, welche sie nicht leichtlich von sich lassen soll, anderer ihrer nahen Verwandten oder der Hofmeisterin, nicht sollen gewehret werden. So sollen sie auch zur Haushaltung und Erlernung allerhand bey Damen gebräuchlichen Arbeiten mit Ernst angehalten, dargegen das Lesen leichtfertiger und buhlerischer Bücher ihnen keineswegees verstattet werden. Wollen sie aber lesen,

so können ihnen die Bibel, geistliche und feine historische Bücher genugsam die Zeit vertreiben. Ueberflüssiger Pracht in Kleidungen und Begierde zu neuen Moden sollen ihnen nicht zugegeben, sondern sie nach ihrem Stande ehrlich mit Kleidungen versehen werden. Von keinem Menschen sollen sie leiden, daſs er mit ihnen von Leichtfertigkeit reden wollte, sondern es ihrer Frau Mutter, oder wer ihnen vorgesetzt ist, alsobald anzeigen, damit dem Unrechten bey Zeiten vorgekommen werde. Auch sollen sie sich hüten, daſs sie sich nicht familiar mit denen vom Adel oder andern, die nicht ihres Standes sind, machen, damit selbige nicht zu des Hauses Verschimpfung zu viele Freyheit suchen, wie deren Exempel bey zehen Jahren her viel zu viele erfahren worden. Da jemand, er wäre auch, wer er wollte, Heurathens gegen sie gedächte, sollen sie selbigen, da er ihres Standes nicht ist, mit harten Worten von sich weisen, beedes Falls aber es ihren Eltern, oder wer ihnen vorgesetzt, alsobald anmelden, damit selbige, was ihnen zum Besten seyn mag, verordnen, da Wir dann nochmahlen Unsere Erinnerungen, sich nicht an fremder Religion Verwandten

zu verheurathen, allhier wiederholt haben wollen.

*

Dieses sind also die Instructions-Puncten, nach welchen sich Unsere geliebte Gemahlin, die Herren Vormündere, Unsere Räthe, wie auch Unsere Kinder, Hofmeister und Præceptores, in Unserer Kinder Educatione, Instructione, Peregrinationibus, Kriegs-Uebungen und dergleichen zu verhalten haben werden, wie auch was Unsere Kinder, dero Frau Mutter, Herren Vormünderen und andern ihnen fürgesetzten Personen für Gehorsam hierinnen leisten und sich in einem und anderm comportiren sollen. Wollen hiemit Unsere Kinder väterlich erinnert, Unsere Gemahlin und Herren Vormünder dienst- und freundlich ersucht, den Räthen, Hofmeistern, Præceptoribus und Dienern hiemit anbefohlen haben, sich derselbigen gemäſs allerdings nach ihrem Vermögen zu verhalten, davon ohne erhebliche Ursache und ohne Vorwissen der Interessenten nicht zu weichen, auf daſs Unsere Kinder also in der Furcht Gottes und allen Tugenden erwachsen und zunehmen, daſs Gott dadurch geehret, Unsers Hauses Wohl-

stand erhalten und vermehret, die Unterthanen recht regieret und alles gottloses, leichtfertiges und böses Wesen verhütet werde.

Geben und geschehen zu Metz den 13. May. An. 1636.

(L. S. annularis.) JOHANNS, Graf zu Nassaw-Saarbrücken mppr.

4.

# INSTRUCTION
# FÜRSTEN CHRISTIANS
## ZU ANHALT

wegen Erziehung seiner zwo ältesten
zu Leiden studirenden Söhne

## ERDMANN GIDEON

UND

## VICTOR GOTTLIEB,

vor den berühmten dortigen Theologen

D. und Professor,

## FRIDERICH SPANHEIM.

vom 9. Merz 1646.

*

Aus beglaubter Handschrift.

# MEMOIRE

POUR

## MONSIEUR SPANHEIM,

Docteur en Theologie, Ministre de la parole de Dieu, en l'Eglise Françoyse, et Professeur en l'Academie de Leyden etc.

1) Il sera prié, de vouloir avoir la direction sur la conduite de mes fils aisnèz, Erdtmann Gedeon, et Victor Ayme-Dieu, que je laisse icy, a fin d'estudier aux bonnes lettres, et s'evertuer aux exercices bienseants, suivant leur portée et capacité, quelque temps, selon qu'il plaira à Dieu, de nous donner santé, vigueur, l'occasion et les moyens. En quoy Mr. Spanheim recognoissant trop bien le vray fondement de toutes bonnes actions estre la religion et vraye Pieté, il n'aura rien plus a cœur, que de les y faire bien instruire et conserver, selon son grand zele et devotion si celebre par toute la Chretienté. Mais je ne desirerois pas pourtant, qu'en cet' aage, ils se surchargeassent encores de trop de sublilitez

et controverses theologiques; ains seulement, qu'ils exerceassent diligemment avec frequentes repetitions, ce qu'ils ont apprins au Catechisme, et autres bons livres et enseignemens, et taschassent de croistre en la pieté avec viande plus solide, selon la portée d'un chascun, allant diligemment aux presches et par fois á la St. Cenne, aprés leur en avoir inculqué souvent la vraye intelligence, et les avoir exhorté aux prieres et oraysons necessaires à chasque ame Chrestienne et bien née et élevée, quoy que j'estime estre trop superflu de rememorer tout cecy au dit Sieur Spanheim, qui scait mieux tout cela, et ne m'a ésmeu, que par contrainte courtoyse, à faire ce Memorial, me monstrant trop de modestie etc.

2) Aprés la crainte de Dieu, qui est le principal, ils estudieront aux bonnes lettres, suivant la methode commencé du Precepteur Martin Hanckovitz, et se rendront leurs estudes familiers par frequentes repetitions, autrement tousjours avancer, sans retenir et repeter ce qu'on a apprins, seroit reculer, en oubliant ce qu'on devroit scavoir. Et comme je ne vouldrois pas volontiers les surcharger en leurs esprits et en leur memoire, aussy je ne voul-

drois

drois pas d'autre costé, qu'ils perdissent leur temps et la despence si mal-aysée a conquerir en ceste difficile sayson, remettant au bon iugement de Monsr. Spanheim, si on doit retenir le dit methode ou le changer et meliorer en quelque façon? L'estude des langues Latine et Françoyse sera tres-necessaire; si on y pouvoit adiouster le Grec, cela ne seroit que bon. L'Italienne et Espagnolle sieroit aussy fort bien; mais la premiere année je suis en doubte, si le trop de meslange de langages n'apporteroit quelque confusion et empeschement aux meilleures estudes et exercices. On mesurera le temps avec leur capacité, afin que les Histoires leur puissent estre bien inprimez, aultant que besoing sera. Item, celle des Mathematiques convenables a un jeune Prince. Quelque legere cognoissance de la Poesie, afin de scavoir discerner les vers latins, s'ils sont bien faits ou non? ne leur scauroit nuire, pourveu qu'on laisse arriere les livres sales et scandaleux, non seulement sur ce sujet, mais aussy en d'autres sciences et professions, veu que le viece s'attache d'ordinaire plus facillement aux jeunes gens, que la vertu, et est plus naturel a l'imbecillité humayne. L'Eti-

que, si le temps le permettoit, leur seroit plus utile et convenable.

3) Les exercices du corps, que j'ay choisy hier, afin de les rendre disposts et plus adroicts, ne leur scauroyent nuire, et le Precepteur sera tousiours avec eux, quand ils sortiront du logis, jus qu'a ce que quelque Gouverneur leur soit ordonné, pour les voir tousiours en bonne compagnie, et pour eviter les cachettes, seductions et desbauches. Et j'espere que le Precepteur ne les accompagnera pas seulement pour luy, mais tiendra la main, afin que les pages et valets de chambre facent aussy leur devoir. Et mon dit Sieur Spanh. me fera playsir; d'y avoir l'oeil, et d'induire Monsieur Cordier a prendre la peine en cestui-cy, et en tous aultres poincts pareillement, lorsque ses occupations ne le permettroyent de le faire en personne.

4) En cas d'indisposition (dont le bon Dieu vueille benignement preserver) il fauldra avoir de bons Medecins, et en cela le conseil de Monsr. Spanheim nous soulagera Dieu aydant.

5) Tout ce, qui servira, pour former les meurs et les esprits de mes enfans, est sousmis à la susdite direction, tandis qu'ils demeureront icy en Hollande, et je me confie entierement

en la bonne affection, tant de fois touchée, ne doubtant point, qu'il me ressouviendra quelques fois (à sa bonne commodité) toute fois par lettres, ce qui sera proffitable et necessaire. Mais Monsr. Spanheim ne pardonnera point aux fautes et manquemens, qu'il trouvera tant aux maistres qu' aux serviteurs, sur tout s'ils proviennent de malice, et s'ils estoyent restifs a se faire corriger et amender?

6) Les lettres et correspondances pourroyent aller, (sauf meilleur avis) par Amsterdam, la où Jeremias Calandrin les addressera volontiers, comme il a fait autres fois.

7) Monsr. Spanheim comme aussy Monsr. Cordier m'obligeront, a ne leur permettre pas de faire de la despence inutile, et de corriger souvent les fautes, qu'ils verront commettre.

8) Monsr. Spanheim prendra la peine de garder la masse de l'argent en ses coffres, comme je l'en ay prié particulierement tenans hier conference ensemble, et me fera playsir d'ordonner comme ils doyvent tenir leur mesnage avec espargne, et se conduyre avec prudence, bonne reigle et discretion en toutes choses, se contentans de la suffisance et de ce qui est necessaire, evitans le luxe et l'abondance

entierement contraire aux tribulations et afflictions du siecle present.

9) Ce que je luy ay confié des pensions de Zeelande et d'Utrecht, qu'ils avoyent assigné a leur figlieul, feu mon fils Ferdinand Christian de bonne memoire, il le scaura mesnager dextrement, afin, s'il se peut, que capitals puissent estre obtenus, qui seroyent esgaux. Si non, je le remets au bon playsir, afin que par le valable moyen de Mr. Vossberges Messrs. les Estats de Zeelande veuillent donner au petit Victor-Ayme-Dieu la gratification de leur pension annuelle, ordonnée (comme dit est) a feu son petit frere, envoyant aussy pour cela des lettres, et que ceulx d'Utrecht vueillent contenter semblablement mon aisné Erdmann Gideon, par le bon moyen du Sieur Hilde, Secretaire d'icelle Republique. Et on nous obligera de tous costez.

10) La lettre a Messrs. les Estats de Hollande, pour le sujet, dont Mr. Spanheim a notice, et celle qui s'addresse a Monsr. Vossberges, afin d'impetrer prompte assistance de Messrs. de Zeelande en ma juste pretension de la debte que j'ay recerchée en toutes les Provinces, et qui m'a esté accordée, il prendra la peine (a

ma requeste) de l'addresser, et poursuivre vifuement.

11) S'il reçoit aussy quelque chose des aultres Provinces, pour la debte ores touchée, il l'employera volontiers, pour mon contentement, a l'usage qu'il scait desja trop bien, et nos lettres sur ce sujet a l'avenir, s'il plaist a Dieu, selon les occasions nous pourront esclaircir.

12) Le Thresorier General de Messrs. les Estats Generaulx des Provinces Unies s'apelle Doublet, et je remets a la bonne volonté de mon dit Sieur Spanheim, s'il vouldra correspondre avec luy, afin de le solliciter de faire accomplir le payement des Provinces, comme le Sieur Doublet m'a promis par mon Thresorier Tobie Steffeck de Kolodry, avec beaucoup de passion, et promptitude offerte, puisque la Hollande et Utrecht m'ont satisfaits courtoysement, apres tant de despence faite, et plusieurs peines et travaulx consumez et employez a cest effect.

13) La negociation des Collectes pour nos pauvres Eglises et escoles, leurs veufues et orphelins, ou plustost, pour reedifier les temples et bastiments des escoles et hospitaulx, il l'aura a cœur, et sera enclin a disposer

dextrement de cest affaire chrestien et charitable, avec maniere convenable.

14) L'aiffaire du trompeur Hanſs Reusse, quoy qu' ennuyeux, ne luy sera pas contraire d'estre agité, afin d'esplucher par voyes directes ou indirectes sa personne et ses menées et de le faire arrester, avec la moindre despense qu'il sera possible, pour ma satisfaction. Dieu vueille benir les bonnes intentions et chastier toutes mauvayses machinations!

Faict a Leyden, ce 9/10. de Mars, l'an 1646.

CHRISTIAN, Prince d'Anhalt etc.

P. S. Je remets le surplus a sa prudente conduitte et direction, et a ce que je luy ay dit de bouche etc.

## Schreiben des Fürsten an die Staaten von Holland.

*

Messieurs, mes honnorez Conperes.

Vos Nobles Puissances (auxquelles je desire tout le tems de ma vie toute prosperité et un etat tranquille et fleurissant) se souviendront encores, comme devant cinq ans je les conviay, au Baptême de feu mon jeune fils, Ferdinand Christian, de bien heureuse memoire, et comme Vous reçeustes ceste mienne bonne intention et defference avec beaucoup de faveur et de recognoissance, dont je Vous en ay encores une perpetuelle obligation, Vous priant très-affectueusement, a me vouloir continuer ceste Vostre bienvueillance et aux miens, et Vous asseurer de nostre bien humble affection reciproque et d'une gratitude immortelle. Depuis ce temps là il a pleu à Dieu, de retirer à soy mon dit enfant, Vostre figlieul, le Prince Ferdinand Christian, de bonne memoire, et je ne mancquay pas à Vous en faire part, la modestie decente m'empeschant

alors à m'enquester ou à solliciter de Vos Nobles Puissances aulcune response, et craignant, que ma notification ou lettre d'avis, que je Vous en donnay à tems, ne fust ésté interceptée en chemin.

Tant y a, que j'ay recogniu la main paternelle du Souverain tout puissant et tout bon et me suis assujetty avec patience chrestienne a sa sainte et divine volonté, me consolant de la ressurection de la chair au jour du dernier jugement et de la reunion eternelle des ames et des corps bienheureux, entre lesquels mon dit cher enfant sera sans doute une tres digne plante, m'asseurant, que Vous l'entendrez, Messieurs, avec compassion et condoleance cordiale.

Le bon Dieu m'ayant donc encores laissé trois fils en vie (oultre le bon nombre des filles, que j'ay encores par sa benediction) je n'aurois plus grande joye et consolation en mes calamités, afflictions et ruines publiques et particulieres, (dont je m'en rapporte à l'evidence helas! et à la notorieté) que de les voir bien nourris et eslevés, en quoy me voyant merveilleusement accroché par la continuation des desgasts, que ceux qui ne nous ayment gueres, ni nostre religion,

nous occasionnent. J'ay esté contraint, de les rappeller du beau milieu de la carriére commencée du cours des estudes et exercices, convenables a leur condition, en Vos nobles et belles provinces; ce qui m'a apporté un regrest et desplaysir extreme. Mais, ne perdant entiérement courage pour cela, je m'addresse a Vos Nobles Puissances, Vous suppliant, de vouloir transporter la Pension, qu'il Vous pleust d'ordonner à mon dit Fils, Ferdinand Christian de bonne memoire, par grace à mes aultres Fils, s'il Vous playsoit, en capital et en interest éscheu depuis ce temps là afin qu'ils puissent tant plus honnestement continuer leurs voyages et estudes, et ils recevront ceste gratification avec deüe recognoissance, taschans de la remeriter un jour, avec la continuation plus grande de Vos faveurs et bienveillance, par leurs très humbles services, selon que j'ay prié le Sieur Spanheim, Recteur, Docteur et Professeur en l'Academie de Leyden, comme aussy Pasteur de l'Eglise Francoise en ceste ville-la, de Vous deduire ceste mienne recherche plus amplement, et de Vous assurer de mes services, dont il s'est enchargé volontiers, m'en rapportant a sa suffisance et fidelle sollicitude. Et je

me signeray, avec reiteration de mes voeuz du commencement de ma lettre, en attente de Vostre gratification et continuelle affection

Messieurs

le Vostre bien humble et très affectionné à Vous servir

CHRISTIAN, Prince d'Anhalt mppr.

de Bernbourg ce 12. du Sept. l'an 1648.

---

5.

# DIENST-STATISTICK DEUTSCHER FÜRSTEN

des

sechszehenten und siebenzehenten Jahrhunderts.

# HERZOG JULIUS
## ZU BRAUNSCHWEIG

in seinem Testament vom 29. Jun. 1529. *)

Er, Unser ältester Sohn und regierender Fürst, Herzog Heinrich Julius, soll auch keinen Unser Räthe, sonderlich Canzler, Vice-Canzler, Hauptleute, Secretarien, Amtleute uf den Häusern, Aemtern, Berg- und Holzwerken, auch sonsten alle andere unsere und unsers Fürstenthums Diener, was deren in Zeit unsers Absterbens im Leben und in unsern Diensten seyn werden, so lange sie sich treulich, ehrlich und recht verhalten, nicht beungnadigen, verwaltigen, noch ihres Diensts entsetzen oder beurlauben, Se. Lbden habe denn rechtmäſsige beständige Ursachen. Da derselben einer oder mehr bey Sr. Lbden besagt oder angegeben würde, so soll Se. Lbden sie darüber für allen Dingen zu gnädiger Verhör und Antwort gestatten und gegen sie uner-

*) In Rethmayers Braunschweig. Chronic, Th. II. S. 1040.

kannts oder auch wider und ohne Recht nicht thätliches vornehmen, noch jemands fürzunehmen gestatten, verhengen und bestellen, in keine Wege; und ist sonderlich hiemit an unsere Söhne alle, zuforderist aber den ältesten, Herzog Heinrich Julium verordneten regierenden Fürsten, unsere abermalige ganz treuherzige väterliche Vermahnung, auch endliche Meynung und zuverlässiger Wille, dafs Ihre Lbden sämtlich und ein jeder, insonderheit aber der regierende Herr, vor allen Dingen geflissen seyn sollen und wollen, dafs sie getreue, redliche, ehrliche Leute, und, wo immer müglich, eitel angebohrne Braunschweigische Land-Kinder von unverdächtigen Oertern zu Räthen und Dienern annehmen, bestellen und haben, und sonderlich darauf sehen, dafs sie, zuforderst der regierende Herr, eine einträchtige und keine zwiespaltige Rath-Stuben oder Regierung, sondern unter allen ihren Räthen und Dienern gute Freundschaft und vertrauliche Einigkeit haben und erhalten, und dann auch, dafs sie, unsere Söhne, sonderlich der regierende, gewesene alte sowohl, auch ihre eigene getreue, wohlverdiente und vertraute Diener, allermeist diejenige, so unser und J. J. L. L. auch des Fürstenthums Land und

Leute Geheimniſs und Gelegenheit inne und kundig seyn werden, so leicht nicht in Ungnade und Verdacht ziehen, und sonderlich auch sich durch andere zuthätige Augen-Diener nicht gegen jemand bewegen lassen, sondern alles zuvor alle wohl, recht und gründlich erkundigen, auch mehr gegen ihnen zu Uebersehung, denn übermäſsiger Schärfe geneigt seyn und bleiben; und da gleich jemand seiner befundenen und kundigen allzugroſsen Ueberführung halben billig seiner Verwürkung nach mit scharfen ungnädigen Augen anzusehen seyn sollte, den oder diejenige doch auch allein nicht gänzlich vor sich aus ihren Diensten und Land gar weg, sondern auch lieber auf trägliche Conditiones, nach eines jeden Person, Gelegenheit und Verwürkung, zu gnädiger Absühne kommen lassen sollen. Dann was aus unzeitiger Beungnadigung, Verlaubung und Verstossung alter kündiger, und dagegen Annehmung und Zudringung neuer unerfahrner Diener, so erst mit des Herrn Schaden und Hintergang lernen und erfahren müssen, für viele und groſse Ungelegenheiten unserm Herrn und Vatern und Uns selbst, auch mit groſser Schmälerung und Abbruch dieser unser Lande verursachet und denen zugezogen, das

hat die Erfahrung bey voriger unsers Herrn und Vaters, auch die jetzige gegenwärtige unsere Regierung nicht ohn wenige Zerrüttung, Nachtheil und Unrichtigkeit gegeben: Darentgegen es auch das Werk an ihm selbst bezeuget, zu was merklichen Aufnehmen und Wohlstande ezliche andere Chur- und Fürstliche Häuser dadurch gerathen und dabey noch erhalten werden, daſs sie alte, getreue, wohlverdiente Leute vor andern in gnädigem Respect, gebührlichen Ansehen und Ehren gehabt und gehalten, sie auch bis in ihr Alter in ihren verwaltenden Diensten unverrücklich gelassen, oder ja, wann sie Alters und Schwachheit nicht mehr fort- und ihre Dienste und Aemter verwalten können, ihnen junge angehende Leute bey guter Zeit zugeordnet, sie die Alten aber nach wie vor bey ihren Diensten und Amt und Ehren-Stand bleiben, doch gleichwohl mit der Arbeit, so viel müglich, verschonen und ihnen ihre Besoldung und Unterhalt bis an ihr Ende unweigerlich reichen und folgen lassen. Wie dann auch Unsere Söhne, allermeist aber der älteste und regierende Herr, Herzog Henrich Julius, dahin mit eben so groſsem sorgfältigem Fleiſs

sehen,

sehen, es auch, wie Wir es jetzo Gott lob! verordnet und zu gntem Schwang und Fortgang bracht haben, also für und für continuiren und halten sollen, dafs nemlich Ihre Lbden und sonderlich der regierende Herr Herzog Heinrich Julius nicht einem oder auch ezlichen wenigen Räthen, Secretarien und Dienern allein alle und jede ihre Sachen ohn allen Unterschied vertrauen, befehlen und auflegen, und durch einen oder wenige alles verrichten lassen, sondern vielmehr, wie Wir jetzo thun, einen jeden Rath, Secretarien und andere Diener auf etwas gewisses, als etliche auf Haupt- und innerliche Cammer-Sachen, die andere auf Amt- Land- und Haushaltung, die dritten auf Bergwerk und so fortan auf Reichs- Crays- Kriegs- Justitz- Gericht- Geld- Lehen- Geistliche, Consistorial- Finanz- oder Geld- und andere Sachen mehr verordnen, solche Aemter auch also bestellen, dafs meistiglich bey jedem, nach Gelegenheit zum wenigsten zween, als ein alter erfahrner und junger angehender Diener seyn und einerley dem andern und also sie einander die Hand reichen mögen, dann sonsten hieraus und wann die Aemter nicht unterschieden bleiben, sondern ein in das an-

dere vermenget, oder es alles auf Einen oder Wenige gehenget, nichts rechtschaffenes ausgerichtet und über andere viel Ungelegenheiten mehr, so daraus unzählig folgen, sowohl der Herr als der Diener zu hoch beschweret werden, und in Summa daraus nichts gewissers, dann unwiederbringlicher des Herrn und Landes Schaden zu erfolgen pflegt; derhalben unsere Söhne und sonderlich der regierende Herr difs umb so viel mehr in guter Anmerkung haben, sich auch darnach in alle Wege richten und halten sollen."

## HERZOG JOHANN ALBRECHT
### ZU MEKLENBURG
#### in seinem Testament von 1573.

Unsere freundliche liebe Söhne sollen den 101. Psalm des königlichen Propheten Davids, als die gewisse Richtschnur des Hofes und Hof-Gesindes, stets und ohne Unterlafs für Augen haben, und alle ihr Thun und Lassen im Regiment darnach anstellen und richten. Fürnehmlich aber sollen Sie darauf gute Acht

haben, daſs sie in ihrer Besoldung und Unterhaltung keine unnöthige Leute, und der sie nicht bedörfen, kommen lassen; dann solche nicht allein groſse und doch vergebliche Unkosten verursachen, sondern auch anderer Diener ordentliche Aemter verhindern und in Unrichtigkeit bringen, und einem Herrn sowohl als einem ganzen Hof, gleichwie ein Ueberbein an einem Gliede des Leibes, übel anstehen. Ohrenbläser, Winkelstörer und Verläumder und die mit weitläuftigen neuen Anschlägen umgehen, sollen unsere Söhne um sich und am Hofe nicht leiden; Vollsaufen, Gotteslästerung und liederliches Schwören, Gefräſse, Banquetiren, Schwelgerey, Ueberfluſs und Leichtfertigkeit in Kleidungen, und was sonsten dergleichen Uebelstandes mehr ist, sollen unsere Söhne nicht allein der Ursachen halber an ihrem Hofe meiden, daſs solches an sich selbst lästerlich und unrecht ist, sondern auch, daſs die Unterthanen der Herrschaft Exempel zum Vorbilde vor Augen haben und demselbigen nachfolgen; daraus allgemeine Land-Verderben einreissen. Und dieweil eine jede Obrigkeit anders nichts in ihrem Regiment und Herrschaft ist und von Rechts wegen es seyn soll, dann wie ein from-

mer getreuer Hausvater in seinem Hause, derohalben dann in der heil. Schrift und in dem Homero die Regenten Hirten genennet werden, und der Prophet Daniel den König zu Babel Nebucadnezar einem Baum vergleichet, unter dessen Aesten und Schatten seine Unterthanen ruhen, auch kein ander Mittel und Weg ist, die Unterthanen willfährig, dienstgeflissen, getreu, hold und aufwärtig gegen ihrer Herrschaft zu machen und zu behalten, als wann sie vermerken, daſs sie von ihrer Obrigkeit mit väterlicher Liebe und Treue gemeinet werden, so sollen Unsere liebe Söhne sich befleissigen, über ihre Unterthanen dermaaſsen zu herrschen und sich also gegen ihnen mit Gunst und Gnaden zu erzeigen, wie getreuen Hirten über die Heerde und Vätern gegen ihre Kinder eignet und gebühret.

Nachdem die Erfahrung giebt, daſs kein Regent, er seye so klug und witzig, als er immer wolle, alle Regierungs- und Hofhaltungs-Sachen allein bestellen und verrichten kan, sondern seinen Marschall, Canzler, Cämmerer, Hofmeister, Rentmeister, Stallmeister und andere dergleichen Diener haben muſs, und dann viel daran gelegen, mit was vor Personen dieselbige Aemter besetzet werden:

Als sollen Unsere lieben Söhne nach verständigen, erfahrnen, gottesfürchtigen, aufrichtigen, redlichen und wahrhaftigen Leuten trachten, die eines eingezogenen, sittsamen und guten Wandels seynd; und welche sie zu solchen hohen Aemtern gebrauchen, denen sie auch in ihren Befehlich vertrauen und ob ihnen mit gnädigem Ernst halten sollen.

*

## HERZOG JOHANN WILHELM
### ZU SACHSEN - WEIMAR.

in seinem Testament vom Jahr 1573.

„So bald unserer lieben Söhne einer seine mündige Jahre erreichet, und geschickt ist, der Regierung selbst zu pflegen, auf den Fall ordnen und wollen Wir, daſs solches geschehen möge — und also regieren und rathsam haushalten sollen, wie christlichen Fürsten, nach Ordnung der Rechte, eignet und gebühret, auch nüzlich und löblich seyn wird. Dieweil aber, solch groſs Werk zu verrichten, einem Regenten allein unmöglich, ordnen und wollen Wir, daſs unsere liebe Söh-

ne zu jeder Zeit das Statthalter - Canzley- Marschalch - Rentereyen - und Hofmeister - Amt mit gottesfürchtigen, erfahrnen und zum Theil gelehrten Räthen bestellen sollen, und sonderlich unsere alte getreue Räthe, welche Wir zu solchen Officiis bestellen und nach unserm Ableben verlassen werden, gnädiglich behalten, brauchen und ohne sondere genugsame und ausgeführte Ursachen, dero keinen seines Dienstes, sonderlich aber wider seinen Willen, entsetzen oder sonsten wider Recht beschweren lassen; denn wie viel an christlichen, verständigen und treuen Räthen, und die zur Regierung tauglich, gelegen, das bezeugt die tägliche Erfahrung, und ist Uns aus vielen grofsen Sachen unverborgen".

*

# HERZOG ERNST
## ZU SACHSEN - GOTHA.
### in seinem Testament vom Jahr 1654.

„Wir wollen, dafs sie (unsere Söhne) unsere Räthe und andere bey der Regierung, Cammer und Consistorio, Canzley und Ren-

terey, auch andere Hof-Bediente und Beamte, ohne sonderbare erhebliche und genugsam erkundigte Ursachen nicht verstossen, oder mit denenselben sonsten Aenderung treffen zu einem bessern Zustand; und, da deren einer, sonderlich von Räthen abgangen, sich nach redlichen, gelehrten und gewissenhaften Leuten, die Evangelisch-Lutherischer Religion zugethan seynd, und schon ein gut Gezeugniſs ihrer Probe haben und bevorab dem Geiz feind seynd, umsehen und dieselbe befördern; auch dabey die Landes-Kinder, wann sie genugsam tüchtig und geschickt, vor Fremde beobachten, und nicht sowohl auf die Geburt und Stand, als vielmehr auf derselben Gottesfurcht, gute Qualitäten und gründliche, durch gewisse Prob vorher erlangte Wissenschaften dessen, wozu einer oder der andere berufen wird, auch Redlichkeit, ihr Absehen haben; ihnen allerseits ihre Besoldung zu rechter Zeit reichen und, so viel immer möglich, keine Reste durch andere unnöthige Ausgaben und Aufwendung ufwachsen lassen; auch was Wir oder Sie ihnen versprochen, fürstlich halten, und dieselbe also dergestalt zu desto mehrerer Treue, Fleiſs und Eifer in ihrem Amt bewegen; ihnen auch in ihren Verrichtungen

kräftigen Schutz leisten, und insonderheit dahin sehen, daſs auch über denen in der Regierung, Cammer und Consistorio billigmässigen in ihrem Nahmen ausgefertigten Befehlen, zu Handhabung derselben nothwendigen Respect und Auctorität, steif gehalten werde.

In Annehmung neuer Diener haben sie, über dasjenige, was kurz vorher von ihren Qualitäten vermeldet, mit besonderm Fleiſs dahin zu trachten, daſs sie sich derjenigen, sonderlich was die adelichen Subjecte betrift, bedienen, welche keinen andern Churfürsten oder Herren mit Eib-Huldigung, Lehens-oder andern Pflichten verwandt, sondern, wo möglich, gar in unserm Fürstenthum gebohren oder begütert seynd, auch die vor andern was versucht, oder sonsten Creuz und Unglück ausgestanden haben. Wären aber keine tüchtige Landes-Kinder, so etwa unter Uns unmittelbar oder unsern Grafen und andern Lehenleuten gebohren, vorhanden, so sollen sie bey den Fremden nichts desto minder dasjenige, was vorher von der Verwandniſs anderer Herren, sonderlich mit denen sich Streitigkeit ereignen möchte, vermeldet, in gute Consideration ziehen, und bey den Gelehrten nicht sowohl auf den Gradum, so sie etwa

angenommen, als vielmehr auf die hierüber erforderte Qualität und Geschicklichkeit ihr Absehen haben; dieweil leider! mehr als zu viel bekannt ist, wie gar indiscret und leichtlichen heutiges Tages die Gradus in Academiis pflegen conferirt zu werden. So haben sie auch, sonderlich bey denen im Land gesessenen, dieses wohl zu beobachten, daſs sie diejenigen zu Aemtern und Diensten nicht befördern, welche etwa mit solchen Aemtern Streitigkeit oder Gerechtigkeit in denselben zu prätendiren haben mögen. — —

Bey denen Dienern haben sie (unsere Söhne) gute Behutsamkeit zu gebrauchen, wann sie einem vor dem andern was sonderliches zutrauen wollen, daſs der oder dieselbe wohl vorher probirt seyen, bevorab sich angelegen seyn zu lassen, wann einem oder dem andern was ungleiches imputirt werden wollte, daſs derselbe, darüber gebührlicher vernommen, und, da sich auch gleich etwas erweisliches befindet, die gradus admonitionum entweder von ihnen selber, oder durch andere gegen sie, beobabtet werden. Wobey sie auch in dem Fall, wann sie einem oder dem andern Bedienten was sonderliches zutrauen sollten, daſs es mit solcher Maaſse geschehe;

damit es nicht gegen andere fast allein geachtet und ihm, über dieselbige sich zu erheben, zu erfolgender ungezweifelter Collision Anlafs gegeben werde".

*

## HERZOG ADOLPH FRIEDRICH
### ZU MEKLENBURG-SCHWERIN.
### in seinem Testament vom Jahr 1654.

Zu Räthen und andern Dienern sollen keine andere als der Augspurgischen ungeänderten Confession zugethan, und die den eydlichen Religions-Revers unter ihrer Hand und Sigel von sich geben, angenommen und bestellet werden; und da jemand bey währender Bedienung die Religion änderte, denselben soll man seiner Dienste in Gnaden entlassen; dann es kann zuweilen eine Person, sonderlich wenn sie in Auctorität und Ansehen ist, viele andere, auch, wie es die Erfahrung giebt, die Herrschaft selber auf Irrwege bringen, gleichwie ein raüdig Schaaf die ganze Heerde ansteckt. Derowegen solche Leute billig zu meiden und vom Halse zu schaffen;

dann, wer das Pech angreift, kann sich leicht damit besudeln.

Insgemein aber bey Bestellung der Dienste und Annehmung der Räthe und Diener sollen, nach des königlichen Propheten Davids Lehre und Exempel, unsere Söhne nach den Treuen im Lande, die Gott fürchten, wahrhaftig und dem Geitz feind seynd, und fromme redliche Diener gerne bey sich und in ihren Diensten haben; denn ein Herr und sein ganzes Haus oft um eines frommen Dieners willen von Gott geseegnet wird, wie solches die Exempel Jacobs und Josephs bezeugen. Ohrenbläser, Fuchsschwänzer und Dank-Verdiener, die andere treue Diener fälschlich antragen und damit Gnade zu erwerben und ihren Nutzen zu suchen pflegen, sollen sie nicht dulden, noch ihnen Gehör geben; und wenn jemand angetragen, denselben gleich darüber vernehmen, und, so alsdann der Anbringer falsch befunden, denselben exemplarisch abstrafen und fortschaffen, und hiebey, was der König David, der ein Mann nach dem Herzen und Willen Gottes gewesen, im 101. Psalm setzet, in Obacht behalten, welchen Psalm unser in Gott ruhender Groß-Herr Vater in seinem Testament unserm Herrn

Vater hoch seel. zu solchem Ende fleissig zu lesen anbefohlen, und Wir solche Vermahnung billig wiederhohlen.

*

## HERZOG CHRISTIAN
### ZU SACHSEN-MERSEBURG
in seinem Testament vom Jahr 1688.

„Wir wollen auch aus herzlicher Wohlmeinung diese Eriner- und Vermahnung noch hinzuthun, daſs jederzeit, immaſsen Wir Uns nächst Gott dadurch bis dato wohl befinden, die Collegia in ihrem Vigore möglichst und allen Fleisses enthalten, mit qualificirten Subjectis, (wobey nicht allein auf die Erudition und Erfahrung, sondern auch zugleich und vornehmlich auf das Christenthum und Gemüthe, daſs es gottesfürchtig, redlich, gemeinnützig, demüthig, friedsam und insgemein Ehr- und Tugendliebend seye, zu sehen), besetzet, und dagegen untüchtige, zumahl aber der Religion wegen verdächtige, üppige, tückische, eigennützige, hochmüthige und zanksüchtige Leute davon gelassen, auch angereg-

te Collegia in ihren pflichtmässigen Verrichtungen nicht beeinträchtiget, noch verhindert, sondern vielmehr wohl gehöret, geschützet und gehandhabet, und vornehmlich dieses genau beobachtet werde, dafs jedes bey seinen Verrichtungen præcise verbleibe; keines dem andern, noch viel weniger einzele Personen, denenselben Eingriff thun, keine Aemulation zwischen oder bey ihnen entstehe, sondern sie sowohl unter sich selbst in aufrichtigem Vertrauen und Vernehmen, als gegen einander in guter Correspondenz beständig und unverrückt verbleiben, und eines dem andern in seinen Actionibus die Hand aufrichtig und redlich biete; wozu denn sonderlich vonnöthen, dafs weder Schmeichlern noch Verläumdern freyer Zutritt verstattet, oder ein gefährlicher Schein eines Wohlgefallens daran gegeben, sondern allenthalben höchstes Mifsfallen und inniglicher Hafs wider dergleichen Leute und Bezeugungen erwiesen, insonderheit aber kein Rath oder anderer Diener mit Ungnaden angesehen, viel weniger bestraft und abgeschaft werden, er sey dann vorher mit seiner Nothdurft gehöret und demnach schuldig und strafwürdig befunden worden".

6.

## HERZRÜHRENDES BEYSPIEL

der in einer halben Stunde vollbrachten Fürst-Brüderlichen Landes-Theilung.

Herr Regierungs-Rath Schlettwein *) schreibt mit der Empfindung eines Manns, der da glaubt, was er lehrt: „Wann ein Land in gewisse gleiche Theile zerlegt und Loose darüber gemacht werden sollen, so muſs man überhaupt bey diesem ganzen Geschäfte die Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit zu seinen Führerinnen annehmen, und auch nicht im allergeringsten Stücke etwas wollen, das ihren Forderungen zuwider wäre. Es ist ganz gewiſs, daſs unser Gott, der lauter Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit ist, die Werke derjenigen weder gelingen läſst, noch seegnet, welche in Ungerechtigkeit, Lieblosigkeit und thörichter Eitelkeit handeln. Ganz gewiſs ist es, daſs demjenigen Regenten, welcher bey Theilung eines Landes und bey Aus-

---

*) In dem Archiv für den Menschen und Bürger I. B. S. 410.

fertigung der Loose über dasselbe die Absicht hat und den Plan macht, seinen Mit-Regenten, welchem ein völlig gleicher Theil des Landes gehöret, in einem oder andern Betracht zu berücken, zu verblenden oder zu verwirren, nach seiner unredlichen lieblosen Absicht auch wieder von Gott vergolten wird. Alle Politik, die sich von Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit entfernet, und nur in der Schickane, in Ränken, in listigen Zurückhaltungen und Berückungen ihr Wesen hat, machet die Fürsten und Minister blind, dafs sie ihr wahres Interesse nicht finden und sich und ihre Staaten ins Verderben stürzen. Wann im Gegentheil Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit die unveränderliche Basis des ganzen Staats-Systemes und aller politischen Entschliessungen und Maximen des Fürsten und seiner vertrautesten Räthe sind, so ist nun die Geistes- und Herzens-Thätigkeit da, welche alle Sinnen zur Aufnehmung der Strahlen der Wahrheit, die für die unbeholfene krasse Seele der unächten Politiker viel zu fein sind, ganz öfnet und lauter Gänge anschlägt, die glücklich zum gerechten Ziele führen".

Der rechtschaffene und menschenfreundliche Mann hätte diese dringende Gewissens-

Rüge der Grossen mit mehr dann Einem Beyspiel belegen, und immerhin das, so er dabey wahrscheinlich vor Augen gehabt, laut nennen mögen, wenigstens als Beweis, wie auch gute Fürsten durch das Gaukelspiel falscher Politik und irreligioser Diener zu ungerechten und unrühmlichen Handlungen verleitet, aber auch mit dem nie ausbleibenden Vergeltungs-Recht heimgesucht werden. Da es aber angenehmer und vor das Herz des Patrioten erquickender ist, schöne, edle, vortrefliche Handlungen auszuspüren, und, wenn sie auch nicht just Nachahmung würken, doch zur Beschämung und Bewunderung aufzustellen, so wird nachfolgende Geschichte der in einer halben Stunde vollbrachten Fürst-Brüderlichen Landes-Theilung diesem Wunsch mit verhoffender Gewissheit entsprechen.

Sie ist genommen aus der Fürst-Brüderlichen Erb-Einigung Johann Georgens, Christians, Augusts, Rudolphs und Ludwigs, allerseits Fürsten zu Anhalt, welche sie den 2. Julii 1603. zu einem ewigdaurenden Denkmahl Fürstlicher und Brüderlicher Liebe, und der mustermässigsten Eintracht, Edelmuths und Uneigennutzes mit einander abgeschlossen haben.

ben: Die Urkunde selbst und noch mehr deren Styl ist allzuweitläuftig, als daſs sie, so erbaulich auch ihr ganzer herzlicher Inhalt ist, hier eingerückt werden könnte; ich begnüge mich also, nur die rührendste Hauptstellen hier einzurücken und dabey zu bemerken, daſs es keinen, der alte teutsche Treue, Biedersinn und Rechtschaffenheit noch zu ehren und nach Würden zu schätzen weiſs, gereuen wird, diese herrliche Urkunde in ihrer Vollständigkeit nachzulesen *).

Nach einem umständlichen historischen die Vorbereitung des Geschäfts durch die nach Verdienst belobte Land-Räthe erzählenden Eingang lautet die Hauptstelle also:

„Darum dann Wir (die Fürsten) den 30. Tag Junii dieses instehenden Jahres um acht Uhr Vormittage, der halben Uhr nach, Uns zusammen in Unsers Herrn Bruders, Fürst Hanns Georgen, Stüblein auf dem Schloſs zu Dessau, über der Liberey gelegen, verfüget, in welchem auch für der Zeit Ihro Lbden un-

*) Sie steht in Lünigs Reichs-Archiv, Part. spec. Cont. II. zweyten Fortsetzung, unter Anhalt, S. 193. und folgenden.

ser seeliger geliebter Herr Vater Ihr geheim Zimmerlein gehabt. Und weil unsers ältern Herrn Bruders Liebden damahls ziemlich unpäſslich und sich noch im Bettlein befunden, haben Wir Seiner Liebden allerseits einen brüderlichen guten Morgen gewünschet, und Deroselben nochmahls durch Unsern Herrn Bruder, Fürst Christian vermelden lassen, daſs sich sonder Zweifel Se. Lbden brüderlich und wohl würden zu erinnern wissen, was nicht alleine für der Zeit auf dem Landtag im Jahr 1598. wegen der brüderlichen Theilung verabscheidet, sondern auch was darauf etlichen Räthen für Befehlig erfolget wären worden, die dann ihr Bedenken auch unterthänig abgegeben; was Wir Gebrüdere insgesammt Uns auch wegen der bevorstehenden Division der vier Portionen und des fünften Bruders Abfindung verglichen; welcher Gestalt auch vorerwehnte Visitations-Räthe, denen letzlich das Werk in Geheim vertrauet, ihre Sachen eingebracht hätten, daraus Wir denn so viel befinden könnten, daſs Wir in der gewissen Hofnung wären, in kurzem mit Verleihung göttlicher Hülfe, zu einer brüderlichen, erspriesliehen und rühmlichen Theilungs-Vergleichung zu gelangen; darum Wir dann hie-

mit allerseits unsern geliebten Herrn Brudern; Fürst Hanns Georgen, brüderlich ersucht und gebeten haben wollen, dafern Sie zu ein- oder anderm kein Bedenken hätten, Sie wollen nunmehro als der Aelteste, im Nahmen Gottes, zur Option greifen, und, worzu Ihre Lbden Ihre brüderliche Affection trüge, dasselbe elegiren und nehmen, unter den vier Portionibus, darinnen das Fürstenthum abgetheilt wäre, welches wir dann nicht unbillig aus sonderbarer Liebe und brüderlichem geziemenden Respect Seiner Liebden wollten angetragen haben.

Auf dieses haben Seine Liebden mit ganz brüderlichen und frölichen Geberden sich zum allerhöchsten und freundlichsten bedanket, daſs Wir Seine Liebden so viel würdigten, und eine so groſse brüderliche Affection und gutes Gemüth zu Deroselben trügen; Seine Liebden wollten solches um uns allerseits, mit Verleihung göttlicher Hülfe, die im Mangel es selbsten ersetzen würde, ganz brüderlich und treulich verschulden, auch sich die Zeit ihres Lebens, welches in Gottes Händen stühnde, dahin brüderlichen bemühen, daſs sie solches um Uns verdienten; wollten auch Ihre geliebte Kinder dahin anhalten und er-

mahnen, daſs sie Sr. Lbden Person gebührlich ersetzen sollten. Und ob Sie wohl Ursache, diese brüderliche aufgetragene Ehre mit Gebühr wiederum an uns zu erweisen, jedoch weil Wir Brüder uns also verglichen und Se. Lbden Uns nicht weniger zu willfahren ganz geneigt: So wüſsten Sie sich zwar ganz eigentlich und wohl zu erinnern, alles das, was Unser Bruder, Fürst Christian, wohl erwehnet hätten; so befinden Se. Lbden auch das letzte der Visitations-Räthe Bedencken also beschaffen, daſs, ausser wenigem Holze, so dem Cöthnischen Theil zugeschlagen wären, und fürdem dahin geführet worden, Se. Lbden nichts sonderes zu erinnern wüſsten, das länger unsern brüderlichen Vorsatz möchte aufhalten; wollte demnach im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit optiren und erwählen das Dessauische Theil, mit allen seinen Pertinentien und Zugehörungen, mit mehrerem in der Designation der brüderlichen Erb-Vergleichung specificiret, sonderlich auch darum, weil neben der Affection und Gewogenheit, sowohl Sr. Lbden Bewuſstseyn dieses Orts Beschaffenheit, Sie gleichwohlen nun in das siebenzehente Jahr die schwere Regierungslast allhier gehabt und jetzo wiederum aufs neue

acht Jabre wegen der aufgetragenen Regierung nach Gottes Willen zu residiren hätten, auch damit es nicht etwa Suspiciones geben möchte, so Sie dieses Theil nicht nehmen würden, daſs etwa eine Verwüstung der Wirthschaft erfolget wäre; stühnden demnach in der brüderlichen Hofnung, Wir würden allerseits damit freundlich zufrieden seyn. Auf welches Wir bald alle insgesammt aufgestanden und ein jeder insonderheit Sr. Lbden viel Glücks, Seegens und Heyls von Gott, nebst ersprieslicher langwühriger gesunder Fortpflanzung auf Sr. Lbden Posterität, auch friedliche Regierung und Besitz, aus rechtem brüderlichem aufrichtigem Herzen gewünschet und gegönnet haben; welches Se. Lbden zu sonderm hohen und groſsen Dank angenommen und verstanden, und sich ferner zu aller brüderlichen Liebe und Treue, beneben auch dieses anerboten, da je, das Sie nicht hoffen wollten, vonnöthen seyn würde, Wir andern vier Gebrüder Uns nicht vergleichen könnten, wollten Se. Lbden, nebst unserm Bruder Fürst Augusto, sich so viel unterfangen und sehen, daſs Sie eine freundliche und brüderliche Vermittlung treffen.

Darauf Wir andern vier Gebrüder Sr. Lbden

Anerbietens Uns ganz brüderlichen bedankt; und mit freundlichem Urlaub ein wenig auf eine Seite getreten; und haben Se. Lbden Fürst Christian brüderlich gegen Uns angefangen zu reden: Sie zweifelten ganz nicht, Göttliche Gegenwart wäre bey Uns, und in Unserm Mittel; darum Sie denn auch desto stärkere Hofnung hätten, daſs Wir, ob Gott wollte, in kurzem zu endlicher guter Vergleichung gelangen würden. Weil Se. Lbden auch aller Heucheley feind und gehässig wären, und sich mit offenem Herzen gegen Uns Sr. Lbden geliebte Brüdere billig vernehmen lieſs, als müſsten Sie zwar bekennen, in Betrachtung der gegenwärtigen Gelegenheit, da Sie könnten mit der Abfindung verschonet werden, daſs Sie ganz brüderlich Uns darum wollten ersucht haben; jedoch stellen es Se. Lbden Uns ganz und gar anheim, und wären Se. Lbden ganz bereit, in allem nach Unserm Willen sich brüderlich mit Uns zu accomodiren, da Seiner Lbden zuvor genugsam bekannt und bewuſst, die brüderliche groſse Vertraulichkeit und Liebe, so Wir allerseits zusammen trügen; darum Se. Lbden dann keine eigene Sorge sich machten, warum Sie sich Uns nicht brüderlich vertrauen sollten, sondern wollten es

gleich hiemit gethan und Uns brüderlich gebeten haben, Wir wollten nunmehr ein jeder zu dem elegiren, dazu ihn sein guter Wille und Gefallen trüge, und damit gedächte befriedigt zu seyn; doch liessen Seine Lbden sich auch nicht weniger gefallen den Vorschlag, den Unser geliebter älterer Bruder gethan und, so die beyde jüngsten Herrn Brüder damit eins, wollten Sie hiemit gegenwärtig Unsern Herrn Bruder, Fürst August, freundlichen ersuchen, Seiner Lbden nach Dero Gefallen jedem Bruder sein Erbtheil aufsetzen wollen, und haben Se. Lbden mit brüderlicher Reverenz ihre Rede beschlossen.

(Hierauf folget eine sehr umständliche Erzehlung von dem liebevollen Streit zwischen den vier Fürsten, unter welchem je einer dem andern mit Freundschaft, Gefälligkeit und Nachgiebigkeit zuvor kommen wollen, bis endlich Fürst Christian sich für das Bernburgische Landes-Antheil bestimmt, Fürst August aber sich erkläret hatte, daſs er zum Besten des Fürstlichen Hauses sich mit Geld abfinden lassen wolle, nach welcher Erklärung nur die Option für die zwey jüngste Fürsten übrig blieb. Dieser Bericht, so viele herzliche und anziehende Stellen exemplarischer Eintracht er auch ent-

hält, ist jedoch viel zu weitläuftig, als daſs er hier Raum finden könnte; dahero ich nur noch den Schluſs anführe, wie Fürst August das Mittleramt zwischen den beyden jüngsten Brüdern vollzogen hat.)

— — Auf welches Se. Lbden Fürst Augustus, weder Ihro Lbden, noch die ältesten Herren Gebrüdere, noch sich Selbsten langer aufhalten wollen, sondern zugleich die beyden jüngern Brüder, als in deren Mitte Seine Lbden stuhnden, bey den Händen genommen, Gott herzlich gedanket, daſs nunmehr dieser brüderliche Tractatus so weit kommen und jetzo seine Endschaft nehmen sollte, und daſs Sr. Lbden vergönnet wäre, ins Werk zu richten, damit Ihro beyde Lbden ganz brüderlich ermahnet und gebeten, Se. Lbden Fürst Rudolph mit dem Zerbster und Fürst Ludwig mit dem Cöthnischen Antheil friedlich und einig seyn wollten; welches dann Ihro Lbden mit gutem und dankbarem Herzen alsobald ohne einige Widerrede oder Difficultät in Gottes Nahmen angenommen; darauf Se. Lbden Fürst Augustus ihnen beyderseits göttlichen reichen und milden Seegen zu allem Ihrem Vornehmen und Ihren Landen und Leuten erspriesliche Wohlfarth gewünschet, und daſs Sie mit Freuden

viel langer Jahre Ihro Lbden Posterität sehen und auf dieselbe Ihr Fürstenthum fortpflanzen möchten; welches Ihro Lbden mit hohem und grofsem Dank verstanden und angenommen; und haben darauf die drey Gebrûdere einander umfangen.

Darauf sind Se. Liebden Fürst Augustus zu denen beyden ältern Gebrüdern gegangen, und einen jeden unter den jüngern Gebrüdern bey einer Hand gehabt und Ihro Liebden beyderseits erklärt, wie nunmehro Gottlob! ein jeder durch Gottes Seegen und Benedeyung zu seinen Land und Leuten und Angehörung gelanget, damit Sie dann auch friedlichen ganz wohl content und ruhig wären, dafür Seine Liebden nicht allein unserm Herrn Gott, als ohne welches Beystand ein solch schweres Werk nicht verrichtet hätte werden können, herzlich danketen, sondern sich vielmehr freueten, dafs Sie auch etwas dabey thun sollten, damit es so viel friedlicher und brüderlicher zugehen mögen. Haben demnach Seiner Liebden die gebührliche Glückwünschungen wiederholt und den Herrn Brüdern allerseits zu freundlichen Diensten sich anerboten.

Als nun der älteste Herr Bruder Fürst Hannſs

George von einem jeden Bruder vernommen, nachdem Sie Seine Liebden befraget, was Sie sich brüderlich miteinander verglichen hätten, und neben dem Gespräche, so unter den Herren Brüdern vorliefe, Bericht erwartet, wie Seine Liebden Fürst Augustus sich ins brüderliche Mittel gegeben und die Abfindung mit willigem Herzen elegiret hätten, haben Sie sich mit ganz brüderlichem Erbieten in deren Bettlein erhoben, und hoch gerühmet, dafs Seine Liebden Fürst Augustus die Angelegenheit dieses Werks sich so standhaft und wohlbedächtig zu Gemüthe geführet, auch die Erhaltung unserer löblichen Familie mehr, als Dero eigenes Interesse geachtet hätten, und darauf alle anwesende Brüdere vermahnet und freundlichen gebeten, solche erzeigte Lieb und Treu um Seine Fürst Augusti Liebden in allem Guten zu erwiedern, welches die sämtlichen Herrn Gebrüdere alsobald mit gutem und willigem Herzen anerboten.

Es erwehnten aber nochmahls hiebey Seine Liebden Fürst Rudolph ganz brüderlich, dafs, wie vormahls gethan, Sie noch jetzund Seiner Liebden Fürst Augusto Sr. Liebden zugefallenes Erbtheil des Zerbstischen freundlich offerirten und anerbieten, mit Bitte, Sie solches

annehmen sollten; Sr. Liebden wären ganz willig und wohl zufrieden, daſs Sie abgefunden möchten werden, welches brüderliche Erbieten, wie es mit groſser Bewegung von den andern Brüdern vernommen, also haben sich sonderlihh Sr. Lbden Fürst Augustus deſswegen zum höchsten bedankt und gebeten, Sr. Liebden wollten Dieselben damit verschonen; auf welches von neuem die freundliche Glückwünschung und brüderliche Umfahung angegangen; und ist kein Zweifel, wer diesem Actui zusehen sollen, wie er dann für Gott und seinen heiligen Engeln ganz kund und offenbar, er würde haben sagen und bekennen müssen, ihme dergleichen nie vorkommen, noch vielmehr zuvor geschehen wäre; ganz brüderlich vertraulich ohne Argelist und Gefährde ist es zugegangen und hat in Wahrheit die Liebe nicht das ihrige, sondern vielmehr, was des andern Nutz gewesen, gesuchet und sich darum bemühet.

Es wolle die Posterität dieses auch wohl merken, daſs dieser ganze Actus in einer halben Stunde oder wenig mehr ganz wohl und richtig zu Ende gebracht gewesen; so ganz vereiniget waren die brü-

derlichen Herzen; und ist zu glauben, es noch kürzer wäre zugegangen, wenn es nicht hierunter die brüderlichen und wohl geordneten höflichen und kurzen Gespräch, damit ein jeder Bruder den andern sein liebreiches Herz zu verstehen geben wollen, etwas verzogen; und hat ihr die Feder, die auf freundliche Verordnung solches aufzeichnen sollen, vielmahl und zum öftern gewünschet, dafs ihr die Wort einfliessen mögen, damit sie diesen Handel desto deutlicher der lieben Posterität lassen möge; sie mufs aber solches bekennen, dafs sie den wenigsten Theil erreicht habe; doch ist ihr wohl gelegen gewesen, so viel müglichen, den Scopum zu erlangen und nichts hierinnen zu setzen, das nicht also fürgelaufen, oder erfolgt wäre.

— — Und ist dieses alles aufs kürzeste als möglich zu Papier gebracht, und zu mehrerer Beglaubigung von Uns Gebrüderen insgesamt unterzeichnet, geschrieben und vollzogen worden, ganz treulich sonder Argelist und Gefährde. Geschehen zu Dessau, den 2. Julii 1603.

Gott, ein Herrscher über alles, ein Vater aller Einträchtigkeit, ein Band aller Liebe, ja die wesentliche Liebe selbst, erhalte dieses

sein angefangenes Gnadenwerk, und vollführe es zu seines unaussprechlichen allerheiligsten Nahmens Lob, Ehr und Benedeyung, und Uns, Unsern Erben und Nachkommen zum zeitlichen und ewigen Seegen, jezt und künftig, wahrhaftig und wesentlich. Amen!

## 7.

## OECONOMIE ehemaliger Fürst-Nachbarlicher Conferenzien.

### Abschied der vier Gebrüdere, Fürsten zu Anhalt, vom 7. Aug. 1606.

Zum eilften, dieweil der Ueberfluss von hohem und niedern Stande billig gemieden, auch damit Wir selbsten einer dem andern nicht Ungelegenheit zufügen, und aber in gemeinen Sachen die Rathschläge müssen gesezt und insgesamt gehalten werden, so wollen Wir sothane Sachen und Fälle, so viel müglichen, durch Zusammenschickung verrichten, und, da es nicht der Wichtigkeit, an einem gelegenen Ort, more majorum, ins Feld Uns zusammen bescheiden. Da

es aber der Sachen Wichtigkeit erfordert, und Wir je zusammen kommen müssen, so soll der erste Anfang beym ältesten Herrn Brudern zu Dessau, zum andernmahl zu Bernburg, zum dritten zu Zerbst und viertenmahl zu Cöthen gehalten werden; und auf daß keinem Theil seine gute Ordnung zertrennt, so soll ein jeder unter Uns die Seinigen in einem Gasthofe speisen und dieselbe auslösen lassen. Zu dessen Ende dann und Effect Wir Unsern Geheimen, Räthen und Dienern, Sigmund von Lattorf etc. befohlen, sich den 15. dieses nacher Wormsdorf auf gemeine Kosten zusammen zu begeben, zu deliberiren und zu schliessen, wie in allen Hof-Städten im ganzen Lande in den Wirthshäusern ein gewisser Tax aller Essen, Speise und andern Behufs, gemacht werde, darüber dann fleissig von den Beamten solle gehalten und solche Anordnung aufs eheste ins Werk gesetzt werden.

---

## 8.

# ULRICHS VON HUTTEN

## Schilderung der Sitten des Adels seiner Zeit vom Jahr 1521. *)

Duobus peculiariter vitiis laborat nobilitas Germana, superbia et ignorantia; hac se ipsam ignorat, illa contemnit alios. Neque fere usquam gentium reperiuntur, qui verbis nobilitatem magis jactent, cum re ipsa non perinde exhibeant. Itaque imaginibus semper plenæ sunt domus vestræ, omnesque inscribitis, quocunque perveneritis, parietes; bonas vero artes colere vos haud multum video. Cumque generis prærogativa et inani nobilitatis ut plurimum appellatione efferatis vos, et contenti faciles sitis, præclara interim edere facinora cui cura sit, quotus tandem quisque vestrum est? nonne quiescitis facile ibi? et nomina mordicus tenentes, virtutis æmulationem deseritis? Vidi ex vestro ordine, qui ut injuriam expostularent cum iis, qui se magni-

---

*) Aus der seltenen Schrift: Dialogi Huttenici novi. 1521. 4. S. 25.

fice minus appellaverant. Alii cogunt nos honorem habere sibi, nullo neque jure, neque merito, quam quod tali sint genere. Inventus etiam est, qui bellum indiceret honestæ civitati, in qua honorifice satis, ut ipse ferebat, tractatus non esset, ex qua tam nihili causa miseræ sequebantur rapinæ, cædes etiam et incendia; neque deerant amici et cognati, qui ut in re mire honesta bellatorem illum ope atque opibus juvarunt, et quasi pro patria, pro religione et legibus bellum esset, ita sæviebatur. Est hoc egregrium vitæ institutum? aut bono genere digni sunt hi mores? — Nescit, quantum oneris sustineat, qui majores suos rebus præclare gestis illustres jactat. Nisi talis enim est ipse, ut ab illis non multum absit, nisi quam instrumentum aliis percellendi se ministrat, ac vituperandi argumentum suggerit. Quod si rectissime viveretur utrobique, non posses profecto negare, ex vitæ instituto meliores esse nos, quod plus laboramus, ac innocentius alimur, et desidiæ minus corrumpendos nos damus. Nam otium nostrum venatio est, quæ habet ipsa labores eximie multum. Insuper rem militarem tractamus, qua magnificentius nihil est, nihilque

ad

ad conservandam omnium inter se et rem et dignitatem utilius, aut necessarium magis. Pertinet enim ad tuendam innocentiam et injuriam propulsandam, ac sola omnium semper a summis et optimis culta fuit *).

## ULRICHS von HUTTEN
### Schilderung der deutschen Höfe zu Anfang des sechszehenten Jahrhunderts. **)

Hoc tempore omnes fere per Germaniam Principes egent, propter luxum et vanitatem, quibus dediti, plurima inutiliter absumunt. Vides enim, ut multa scurris, ludionibus, mimis, parasitis ac musicis largiantur? Vides,

*) Weil die wenigste unserer modernen Deutsch-Franzosen an den Höfen noch so viel Latein verstehen, um diese scharfe über seine Zeit- und Schildgenossen ausgegossene Lauge in ihrer Grundsprache lesen zu können, so habe ich, theils um Deutungen und Vergleichungen mit unsern Zeiten zu vermeiden, sie lieber in ihrer rauhen Ursprache, ohnübersetzt, gelassen.

**) In dem Dialogo, betitelt: Aula. 1519.

ut in aulis noctu dieque bibatur et edatur? ut pavimenta vino madeant? ut plus ebrii isti perfundant, quam ingurgitent? plus ingurgitent, quam ferre possunt? tum ad emulationem usque dantur vestes. Atque is est Principum tumor, quanto magis egent, tanto minus egere volunt, et id circo nihil de apparatibus remittunt, imo in alterius invidiam alter prodigit, ne perdendo inferior sit. Interea speciosus ille foris colossus est, intus sqallet. Quod me ditescere volentem misere decepit, aurum subæratum cum pro solido venerarer, ac istas esurirem pontificales cœnas, ad has tam cupide respicerem gallicas vestes, ad hæc monilia. Nam in aulis qui habent ista, plerumque nihil præterea habent. Quin etiam plus aliquando perdunt aliqui serviendo, quam lucrantur, quod apud quosdam neque emergere est et rem suam dissipare oportet.

Porro sultissime delectum agunt Principes eorum, quos in famulatum adsumunt. Neque enim ex virtute licet emergere, sed ut plurimum quæritur, qui procera sit statura, latis humeris, ardua cervice, prælongis tibiis. Atque is commendabilior fit, si etiam barbam

ad terrorem adornet, et calamistro cæsariem urat ac, per aulam ingressus, huc illuc brachia jactet, tibias ventilet, humeros ostendat, ut illos poscere videatur Virgilianos cæstus, cum Entello pugnaturus et vestes habeat discolores ac per omnia pictas, magis etiam quam pictus est gallus gallinaceus, triginta gallinarum maritus, cum istiusmodi Thrasonum unus non sufficiat ad explendum unius mulierculæ desiderium. Scilicet athletas bonos amant Principes, crassos istos, pingues, et torosos, illos vero macilentos, breves, graciles, subpallidos ac tenues, quanquam prudentia forte ac consilio valeant, non admodum curant, quia non est, inquiunt, bene personatus iste. At hos gigantes in sattellitium citra cunctationem libenter adsumunt, ac tales sibi gaudent esse anteambulones et sectatores, quanquam minus sit nonnunquam in aliquibus cerebri, quam in culice sanguinis. Nimirum hoc comitatu abunde ornatos se, etiamsi nulla sit virtutis ne cogitatio quidem, putantes, præter quos capita extollunt adulatores, quos dixi, relictis post tergum bonis et plerunque pauperibus. Nam ut nosti, haud emergunt, quorum virtutibus obstat res angusta domi.

Quam molestum est ac indignum, omnia

humiliter, omnia submisse ac abjecte facere? Nam cum omnino servitus sit aulica vita, nec aliam appellationem capiat, quam ea quæ faciunt emptitii illi, quando nomen haud effugimus, in re ipsa solatium repositum habere debebamus, ut esset hæc scilicet liberalis servitus. At non putant nunc Principes, aliquod esse inter se et ministros suos discrimen, nisi ad contumeliam usque utantur opera nostra. Itaque volunt assiduitatem, volunt sudores, volunt quoque eant ut se velut propria umbra comitemur; neque amant quenque, nisi qui in oculis sibi perpetuo sit. Et eos benignius habent, qui obstippo ante se capite, quoties ipsi respexerint, inclinant, quibus agilia sunt genua, qui omnes illorum nutus, nedum jussa observant, qui ceremonias aulicas pro legibus colunt atque igitur omnes ordine callent et exequuntur, ita ut si latum ab his unguem discedant, piaculum hoc sit. Proinde desertores vocant eos, qui non semper in tergo sibi hærent, magis quam in acie loco cesserunt.

Et summum studium est, ut rectæ misceatur regiæ pompæ strepitus, ut ad omnem Principis intuitum palleat quis ac attonito similis sit. Annon vides, ut

apud hos titubantem dicere oportet? ac præ timore sudantem nonnunquam? Vides, quantumcunque aliquod familiare et exiguum est negocium, qua perplexitate, quam hæsitanter ac trepide ille dicit orator, ut Lugdunensem Rhetor ad aram? ubi periculum est, si in tituli pronunciatione vel syllabam prætermiseris, aut poplites tui, si officium ibi minus scite faciant, cavendum, ut omnia sint mollia, perfracta omnia, ut opus sit docto alicui comœdiarum actori operam dedisse, ac histrionicam didicisse, quo nequid in congenudatione aberretur. Quæ cum vanissima omnia sint, tamen plurimum in his diei absumitur.

Deinde apparationes*) illæ quales sunt, quando totas nonnunquam sex horas standum est, uno quasi in vestigio? quando huc illuc, sursum deorsum procurrendum? quando equitantem illum per urbem, fessis diu pedibus, sequi oportet? quando in plurimam frequenter noctem observandus est, dum a convivio redeat? quando in æstu ac frigore excubandum? Et sunt homines, qui in his ærumnis vitam putent, qui in hoc volutari cœno volupe admodum ducant, et pro delitiis ha-

---

*) Aufwartung.

beant, hæc facere, hæcque pati, quasi aliquid adhuc intersit, inter aulicam captivitatem et eos, qui bello capti Turcis serviunt, aut serviri Principibus citra assentationis vitium possit, dum semper in ambiguo est, an tuam ille sedulitatem agnoscat, aut per optimos illos convictores an placere tibi liceat? Nec minus danda opera, ne quid aulici isti susurrones improbent, quam ipse ille Jupiter tuus ne offensam contrahat. Qui si assiduum te videant, ut jam frequentari in Principis auribus incipias, meritum omne tuum invertunt, gravem vocantes et importunum; et ubi ascendere quantuliscunque gradibus animadverterint, dejiciendi consilium capiunt.

10.

## DAS HOF-LEBEN.

### Ein Bild aus dem sechszehnten Jahrhundert *).

*

Bey Hof seyn ist wohl g'wiſs ein feine Sachen,
König und Fürsten zu Hoff ein'n können machen,

*) Aus Oechhens von Ichamp Blumenfeld 1601. S. 24.

Ein hohen edelen Stammen,
Ein'n grofsen Namen,
Ein Rauch ohne Flammen.

✲

Doch nit zu lang vnd vil, kehr vmb bey Zeiten,
Für kurze Freud hast du vil Rewe vnd Neyden,
Bey Zeit die Rhu erwöhle,
Lang z' Hoff, lang z' Hölle,
Kein Gelt, kein Geselle.

✲

Hofleben ist gleich der Lieb vnd auch dem Spillen,
Wans ist am besten, sollst anfahen mit Willen
Den Rock nach dem Wind khern,
Ich hab sagen hören,
Vil g'hört zu Ehren.

✲

Kher um bey Zeit, eh Rew vnd Spott dich treibet,
Denn langer Hofmann alter Bettler bleibet,
Was man bey Hof sieht selten,
Stets mehr thut gelten,
Das mufs ich melden.

*

Hofleben will haben ein'n guten Straufsen-
Magen,
Der gut und böse Tag zugleich mag tragen,
Vil Gelt darzu solt wissen,
Ein weites Gewissen,
Zu heuchlen geflissen.

*

Wenn du mit Dienst z' Hoff gleich g'winnst
grofses Gut,
So mufst du büssen wol solch guten Mut,
Thu Bufs, bey Zeit wol besunnen,
Denn übel gewunnen
Wird übel zerrunnen.

II.

## SCHMÆHLIGE VERGLEICHUNG
### DER DEUTSCHEN GEGEN UNGARN.

In der Vorstellung, welche die versammelte Stände der Trentschiner-Gespannschaft gegen die in Ungarn einzuführende Volks-Conscription im Jahr 1784. an Kayser Joseph II. erlassen haben, lieset man die schreckliche Stelle: „Aus allen diesen vorher angeführten Dingen, was bleibt uns wohl für ein deutlicherer

Schluſs übrig, als daſs auch wir, die wir in süſser Freiheit gebohren worden, mit Verachtung aller Nationen von Europa, in den traurigsten Zustand der Sclaverey und auf den Fuſs der übrigen deutschen Provinzen gebracht werden sollen. Dieſs vorausgesetzt, wäre es ganz sichtbar der offenbareste Versuch, unsere Freiheiten durchaus zu zerstören; dieses, sagen wir, wäre das äusserste Verderben des blühendsten Ungarischen Volks, und ehe wir uns diesem unterwerfen, so opfern wir lieber in unterthäniger Treue Blut und Leben auf, und wünschen vielmehr in süſser Freiheit zu sterben, als in verworfener Sclaverey zu leben".

So was verhebt den Athem, wenn mans liest! Wie? Was? dem Kayser ins Angesicht seine Deutsche Sclaven und den Zustand seiner Unterthanen Sclaverey zu nennen? Man meynt schon die Säbel zum Schutz der Freyheit gezückt und Patriotenblut in Ströhmen fliessen zu sehen.

Alle dieſs Unglück ist verhütet, die Volkszählung und Numerirung der Häuser ist ohne Blutvergiessung vollbracht worden, die Ungarn sind überzeugt und ihr Nationalgeist ist

in reines Deutsch übersetzt worden; sie haben uns nichts mehr vorzuwerfen; vielmehr werden sie noch bey guter Zeit das Lied der süſsen Freiheit, zum Lobe ihrer hunderttausendarmigen Lehrmeister, aus einem Gesangbuch mit uns im höchsten Generalbaſs zu singen gelehret werden.

12.

## HOF-FREUNDSCHAFT GEGEN ZEUGEN DER WAHRHEIT.

„Es kann kein gut Geblüt (bey Fürsten) gegen freymüthige Zeugen der Wahrheit setzen: Es ist so eine Hof-Freundschaft, und noch etwas weniger. Sie wollen es doch nicht so gerade weg mit ihnen verderben, und haben eine persönliche Consideration vor sie. Der Gesandte ist manchmal angenehm; weil aber der Herr feindlich tractirt wird, so kann der Diener ein schlecht Vertrauen haben".

Jeremias ein Pred. der Gerecht. S. 206.

13.

## AUGE UM AUG, etc.

Der kayserliche Feld-Marschall von Thüngen, der nur Ein Aug hatte, wurde einst an einen

deutschen Hof versandt, und ihm ein General zur Bewillkommung zugeschickt, der ebenfalls nur Ein Aug hatte.

König Friderich II. in Preussen schickte, im Anfang seiner Regierung, den staatsklugen Obristen von Camas an den französischen Hof. Dieser hatte nur Einen Arm; man schickte ihm also dagegen einen Gesandten, der nur einen Fuſs hatte. Mit so gewissenhafter Gerechtigkeit behandeln sich unter einander die Götter der Erde.

Aug und Fuſs mögen allenfalls noch hingehen. Wann aber ein groſser und weiser König, wie Friderich ohnstreitig war, Leute ohne Kopf zu Gesandten macht, wie z. B. den v. Brand bey Chur- und Ober-Rhein, und den Abentheurer Gafron zu Constantinopel, deren ersterer seine Laufbahn im Zuchthaus und der andere in Spandau beschlossen hat, anderer nicht zu gedenken, so kann man eine solche Wahl schwerlich anders rechtfertigen, als durch die noch geringere Meinung, welche dieser Herr König von den fünf Sinnen derer gehabt hat, an welche diese Kopflosen accreditirt worden sind.

14.

## LEIBNITZ UND DIE HOFLEUTE.

Der Herr von Ekard, Leibnizens Freund und Gehülfe, beschwerte sich, dafs von allen zu dem Begräbnifs des grofsen Mannes erbetenen Hofleuten zu Hannover kein einiger erschienen seye. Fontenelle machte darüber die Anmerkung: Sie hätten ganz recht daran gethan, indem es sonst das Ansehen gehabt haben würde, als ob sie diese Ehre dem ihnen unbekannten Verdienst dieses grofsen Geists erwiesen hätten.

Ob Leibnizen, wenn er erst jezo gestorben wäre, die Magnaten zu Hannover mehr Ehrenbezeugungen oder vielmehr Gerechtigkeit erwiesen hätten, bezweifle ich aus dem allgemeinen Grund, weil jeder grofse Mann den Todten - Geruch, das Andenken seiner Menschlichkeiten, vor seiner Beatificirung und Canonisation, erst ganz verlohren haben mufs. Man mufs, wie bey Leibnizen, kaum mehr wissen, wo er begraben liegt, ehe ihm Mausoleen errichtet werden. O was ist's eine köstliche Kunst, warten zu lernen? Wie wahr das Wort: Suum cuique posteritas?

## II.

# MINISTERS, RÄTHE

UND

# DIENER.

I.

# GESCHICHTE

DES

FÜRSTLICH ANHALTISCHEN CANZLERS,

## LORENZ BIEDERMANNS,

so wegen beschuldigter Theilhabung an dem attentirten Meuchel - Mord Churfürsten Christians II. zu Sachsen An. 1606. im Gefängniſs gestorben.

✿

Aus Becmanns Geschichte des Fürstenthums Anhalt VII. Th. S. 169. u. f.



Statt des zerschnittenen Schmutztitels Seite 159. gilt dieser

Die Geschichte, welche hier summarisch erzählt werden soll, ist für den Menschen, Philosophen und Christen eine der nachdenkenswürdigsten und am Ende alles Erwegens und Betrachtungen darüber mufs man die Hand auf den Mund legen und sprechen: Herr! wie unbegreiflich sind deine Gerichte und wie unerforschlich deine Wege?

Hier steht ein durch lange, wichtige, nützliche Dienste ausgezeichneter, vor der ganzen Welt unbescholtener, dem Haus und Land seines Fürsten allgemein lieb- und werther Mann, von zwey Bösewichtern der Theilhabung, ja Veranlafsung der schwärzesten That, eines Meuchelmords gegen einen Fürsten beschuldigt, darüber nach langem ruhigen Abwarten der aufzuklärenden Unschuld, nach standhafter Vertheidigung seiner Ehre und guten Leumuths, auf die vor der Hinrichtung der zwey Meuchelmörder auf seinen Kopf hin erneuerte und durch den erlittenen Tod versigelte Beschuldigung, endlich ins Gefängnifs

geworfen, sich abgrämend und stets auf gutes Gewissen und Unschuld berufend, endlich bey der nahe gekommenen Stunde seines eigenen Hingangs aus der Zeit, vor Notario und Zeugen über seine Unschuld auf Gottes Allwissenheit und Gerechtigkeit sich berufend, an dessen Richterstuhl appellirend und seine Beschuldiger vor denselben citirend, der auf diefs Bekenntnifs hin endlich im Kerker gestorben — ohne dafs seine Schuld oder Unschuld im menschlichen Gericht dieser Welt bestätiget oder gerettet worden. — Wem sinkt, wann er diefs alles lieset, nicht das Haupt auf die Brust? Wer ringt nicht die Hände himmelan, zu dem gerechten und barmherzigen Richter aller Menschen?

*

Ann. 1603. den 5. April, vor Tage, als Churfürst Christian II. zu Sachsen, nebst seinem Bruder, Herzog, nachmaligen Churfürsten Johann Georg I. in dem Amt Gräfenhänichen auf die Auerhanenpalz ziehen wolien, geschahe nicht weit von dem Dorf Judenberg im Anfang des Waldes ein Schufs, wovon der Churfürst nebst seinem Bruder das Feuer aufgehen sehen, und darüber sogleich Nachdenken geschöpft. Den Thäter Michel Heinrichen fand man erst

Nachmittags und brachte ihn in das Anhaltische Dorf Bobbe in die Schenke, wo er anfangs befragt wurde und zur Antwort gegeben: Daſs er den Schuſs gethan, um einer Frauensperson, so wegen ankommender Reuterey von ihm gekommen, ein Zeichen zu geben, daſs sie ihn finden könne. Der Chur-Sächsische Amtschösser zu Gräfenhänichen schrieb darauf an den Anhaltischen Amts-Verwalter zu Dessau, und verlangte die Abfolgung des Gefangenen gegen gewöhnlichen Revers. Dieser bekam auch sogleich von dem Canzler Biedermann Befehl, sich nach Bobbe zu begeben und den Gefangenen nach gewöhnlichem Gerichts-Gebrauch an die Gränze zu liefern, ihn aber vorher noch wegen Erbrechung des fürstlichen Thiergartens und eines das Jahr zuvor zu Ragun begangenen Mords zu examiniren.

Ehe aber dieses noch geschehen konnte, ward der Gefangene durch etliche Chur-Sächsische Abgeordnete, nicht ohne Befremden des Anhaltischen Amts-Verwalters, abgeholt, der sich dann begnügen muſste, den Chursächsischen Amtsschösser zu Gräfenhänichen zu ersuchen, den Gefangenen über diese zwey Puncte zu examiniren, welches auch geschah, und

des Gefangenen Aussage, nebst dem Revers wegen dessen Auslieferung an Anhalt eingeschickt wurde.

Der Gefangene ward von Gräfenhänichen nach Torgau, und von da nach Dresden abgeführt und daselbst von der Zeit des geschehenen Schusses an ein halbes Jahr in Verwahrung gehalten.

Da fieng er erstmahls an Sprache zu ändern, seine erste Aussage wegen der Ursache des gethanen Schusses zu widerrufen, und vielmehr, nebst seinem mit in Haft gezogenen Gesellen, Hans Menzel, vorzugeben: Daſs er von dem Canzler Biedermann und einem Anhaltischen Edelmann und Obrist-Lieutenant, Henrichen von Dünau, zu dem Meuchelmord des Churfürsten gedungen worden, ihnen in des v. Dünau, Hause acht Thaler auf die Hand gegeben, auch ein gutes Rohr zugestellt, und nach vollbrachter That zweyhundert Gulden, nebst einer sichern Wohnung im Fürstenthum Anhalt versprochen worden.

Dieses Gerüchte breitete sich allmälig in und ausser dem Reich aus. Anfänglich wurde sich daran um so weniger gekehrt, da Chur-Sachsen seit Abholung des Gefangenen bey dem Fürsten von Anhalt nichts gesucht oder dem-

selben zu wissen gethan hatte. Als aber der Lermen davon immer gröſser wurde, schrieb endlich Fürst Johann George, mit vorhergehendem Rath seiner Brüder, den 23. Sept. 1603. eigenhändig an Churfürsten Christian: Daſs, weil das Geschrey von obgemeldten Personen sich immer weiter ausbreitete, er aber bis daher beyde treu und aufrichtig befunden, auch unverschuldeter Dingen in ungütlichen Verdacht nicht gerne ziehen lassen wollte, hingegen wider diejenige, so sich an dergleichen abscheulichem Attentat schuldig finden würden, mit einer solchen exemplarischen Strafe, daſs jedermann daran ein Genügen haben sollte, zu verfahren bedacht wäre, als bäte er der verhafteten Personen Urgichten, wie solches den Rechten und Reichs-Constitutionen gemäſs und sonsten unter fürstlichen Personen üblich, in freundlichem Vertrauen zu communiciren.

Churfürst Christian schickte darauf den 2. Oct. drey Abgesandte an den Fürsten von Anhalt, mit Vermelden, daſs er sich keines Unwillens zwischen ihm und dem Fürstlichen Hause Anhalt erinnerte, auch wider die Beschuldigte nie eine Ungnade getragen, viel weniger zu solcher bösen That einige Ursache

gegeben, und daher dergleichen von ihnen nicht zu vermuthen, dennoch, dieweil der Gefangenen beharrliche Aussage nicht unbillig allerhand Nachdenken verursache, als ersuche er den Fürsten, die beyde Beschuldigte anzuhalten, dafs, weil sie nicht allein von dem Michel Henrichen, sondern noch einem andern inzwischen ergriffenen Complice Hans Menzeln gravirt würden, selbige gegen gebührendes sicheres Geleit sich binnen Sächsischer Frist zu Dresden einstellen und daselbst sehen und anhören sollten, was die beyde Gefangene dieser Sachen halber ihnen nochmals unter die Augen sagen und sie beschuldigen würden, auch ihre Purgatoria darauf einwenden könnten.

Fürst Johann George antwortete: Er hätte von den beschuldigten Personen nichts böses, sondern vielmehr alles liebes und gutes sagen hören, und könnte daher nicht glauben, dafs sich dieselbe solcher Unthaten sollten haben theilhaftig gemacht oder dieselbe befördert haben; liesse es jedoch zur Zeit auf eines jedweden Verantwortung gestellt seyn, bäte aber, weil beyde Personen in dem Fürstenthum wohl gesessen, den Sachen einen kleinen Anstand zu gönnen, bis er sie den Fürstl. Brüdern

communicirt und ihr Bedenken vernommen hätte.

Damit aber Chur-Sachsen sähe, wie empfindlich der Fürst über den ganzen Handel sey, ließs er bald hernach beyde Beschuldigte gefänglich einziehen, auch ihr Vermögen mit Arrest belegen.

Chur-Sachsen verlangte in einem anderweiten Schreiben vom 11. Nov. nochmahls die Confrontation beyderseitigen Gefangenen in Dresden; der Fürst aber bestuhnd auf Mittheilung der Urgicht, und daſs die Sache vor ihm als competirenden Richter verhandelt werde.

Weil den Beschuldigten das Chur-Sächsische Schreiben cummunicirt wurde, gaben diese gleichfalls ungesäumt eine Defensions-Schrift ein, des Innhalts: Daſs sie nicht allein der beyden zu Dresden Gefangenen ausgestossene unerfindliche Beschuldigung überhaupt ihres ganzen Innhalts nicht geständig seyen, sondern auch die rechtliche Präsumtion des guten Nahmens vor sich hätten, da sie vornehme ansehnliche Aemter nicht ohne Ruhm bedienet, und daher gar nicht zu glauben seye, daſs sie dergleichen erschrecklichen Attentaten sollten theilhaftig seyn oder Wissenschaft

darum tragen; bäten daher auch flehentlich, Fürst Johann George wolle sie als ein Fürst des Reichs und christlicher löblicher Regent, aus christlicher vor seine Unterthanen tragender Sorgfalt, als ehrlich unbescholtene Männer in gnädigen gebührlichen Schutz nehmen, sie ihrer kundbaren Unschuld geniessen und wider Recht nicht beschweren lassen, auch diese ihre nothwendige wahrhafte Entschuldigung ehestens an Chur-Sachsen überschicken, mit dem Erbieten, daſs, woferne solche über Zuversicht nicht statt fände, ihre Defension künftig solcher Maaſs anzustellen, wie es Fürst Johann George, oder aber ordentliche und rechtliche Erkänntniſs ihnen auferlegen würde; weſswegen sie um getreue Abschrift der ergangenen Urgichten bäten.

Diese Schrift schickte Fürst Johann George den 16. Nov. an Chur-Sachsen, mit dem Anhang, daſs hoffentlich der Churfürst nicht darauf bestehen würde, daſs er seine Diener und Unterthanen binnen Sächsischer Frist nach Dresden stellen solle; es würde im Reich bey allen Ständen gefährlich seyn, daſs auf Angeben einiger Verbrecher eines deutschen Fürsten und Standes zween oder mehr Räthe, Diener und Unterthanen, so christlichen

Stammes, Standes und Herkommens, sogleich in anderer Herrschaften Hände und Gewalt gestellt werden sollten.

Chur-Sachsen sowohl als Fürst Joh. George berichteten darauf die Sache an Kayser Rudolph II. welcher unterm 18. Mart. 1604. an den F. v. Anhalt gesinnen liefs, sich hierinn Chur-Sachsen, mit Hindansetzung der habenden Bedenklichkeiten, gefällig zu erzeigen, und mit der verlangten Confrontation zu willfahren; der Fürst lehnte aber solches in seiner Antwort vom 16. Jun. ab; schlug aber vor, wann Chur-Sachsen die zwey Maleficanten seinen Dienern und Unterthanen unter Augen stellen wollte, die Confrantation, auf sicheres Geleit, entweder im Anhaltischen oder an einem dritten Ort ausser den Chur-Sächsischen Landen in Beyseyn seiner Räthe und Deputirten geschehen zu lassen; als wozu sich auch der Canzler Biedermann selbst, zu Bezeugung seiner Unschuld, gegen sicher Geleit, erbote.

Churfürst Joachim Friderich zu Brandenburg brachte zur Confrontation seine Lande oder das Erzstift Magdeburg in Vorschlag; Chur-Sachsen wollte aber den Vorschlag nicht eingehen, sondern liefs vielmehr im Dec. 1604. dem Fürsten von Anhalt wissen, dafs den

29. Jan. 1605. beyde Maleficanten exequirt werden würden, mit nochmaliger Erinnerung, die Beschuldigte zur Confrontation nach Dresden zu schicken; zu dem Ende ein Salvus conductus vor sie beygelegt wurde. Fürst Johann Georg sowohl als Chur-Brandenburg ersuchten, den Termin der Execution zu verlängern; Chur-Sachsen antwortete aber, dafs die Gefangene fast zwey Jahre gesessen, etlichemal gefahrlich krank gelegen, und nach dem Zeugnifs des Arzts nicht länger zu halten seyen. Fürst Johann Georg liefs den arrestirten Beschuldigten den Chur-Sächsischen Geleitsbrief durch seine Hofrathe zustellen, welche aber solchen uneröfnet zurückgaben, weil sie keinen andern Richter, als Fürst Johann Georgen, erkennen könnten.

Damit ihnen auch durch Vollstreckung der Execution nichts nachtheiliges zuwachse, fertigten sie einen Notarium mit zwey Zeugen nach Dresden mit Vollmacht ab, vor dem dortigen peinlichen Halsgericht super nullitate processus zu protestiren, um Aufschub der Execution zu bitten, auch die Uebelthäter über einige Puncten zu befragen.

Den 22. Febr. 1605. erliefs der Fürst von Anhalt ein abermaliges Schreiben an Chur-

Sachsen, worinn er sich mit vielem Nachdruck darüber beschwerte, daſs ihm bisher immer nur eine summarische Relation von der angeblichen Beschuldigung der Maleficanten, keinesweges aber die Urgichten selbst und ihre specialen Aussagen und verschiedene Confrontationen wären communicirt, überhaupt auch die Stellung seiner Diener nach Dresden, gegen alle Reichs-Verfassung und Ständische Freiheiten, als eine Schuldigkeit verlangt und sogar Termine dazu anberaumt worden.

Um aber anderer Seits allen Verdacht von sich abzulehnen, hatte der Fürst nicht nur seinen Canzler schon das Jahr zuvor ab officio suspendirt, sondern er lieſs nun die zwey nach Groſsen-Alsleben in engern Arrest bringen. Als der Canzler Biedermann weggeführt wurde, begegnete ihm just der aus der Kirche kommende Zerbster-Pastor Ulrici, in dessen Gebet er sich empfohlen. Dieser machte auch die Verfügung, daſs täglich auf allen Canzeln Gott gebeten worden: Daſs er den wahren Grund und Ursprung dieser Sache sowohl, als eines jeden Unschuld mit Gnaden entdecken und ans Licht bringen, und alle teuflische böse Zungen, schreckliche Uebelthäter, Meuchelmörder und Feinde der christlichen

Häupter und hohen Obrigkeit offenbaren und zur wohlverdienten Strafe ziehen wolle.

Die Maleficanten bestuhnden bey ihrer Hinrichtung auf ihrer ersten Beschuldigung. Da nun Fürst Johann George solches erfuhr, schrieb er abermals an Chur-Sachsen, meldete die engere Verhaftung der Beschuldigten und stellte dem Churfürsten frey: Ob er die beyde Beschuldigte ordentlich und förmlich anklagen, oder die so oft begehrte Urgichten und eingeholte Urthel, nebst den ganzen Acten ihm zukommen lassen wolle, da er dann selbsten wider die Beschuldigte ex officio zu verfahren erbötig wäre, auch seines theils wohl leiden könne, dafs zwey Verwandte Chur- und Fürstliche Häuser die Sache mit untersuchen und entscheiden helfen.

In eben dieser Gesinnung schrieb der Fürst auch an den Kayser, mit Bitte, Chur-Sachsen dazu zu vermögen. König Christian IV. in Dännemark schrieb den 25. Jan. 1606. ebenfalls an Sachsen und Anhalt, und ermahnte sie zu Einschlagung Reichs-Gesetz- und Verfassungsmäfsiger Mittel. Chur-Sachsen antwortete aber kalt und verweigernd.

Während all diesem waren auch die beyde Beschuldigte den 16. Jan. 1606. bey Fürst Jo-

hann Georgen eingekommen und baten: Gegen Caution de Judicio sisti, vermittelst Einsetzung all ihrer Haabe und Güter, sie der gefänglichen Haft zu entlassen und zu ihrer rechtlichen Defension wieder auf freyen Fuſs zu stellen; weil aber keine Resolution erfolgte, wandten sich ihre beiderseitige Anverwandte und Freunde an das Kayserliche Cammer-Gericht und erhielten den 28. Apr. 1606. ein Mandatum pœnale sine clausula cum Citatione an Fürst Johann Georgen, entweder die angebotene Bürgschaft anzunehmen und die Beklagte der Haft zu entledigen und zu den Ihrigen zu lassen, oder aber ihnen mit Vorbescheidung und Ladung ihrer Ankläger und Beschuldiger das Recht zu öfnen.

Fürst Johann George schickte dieses an Chur-Sachsen, weil selbiges hiebey mehr, als Anhalt, interessirt sey, und die Impetranten ohne dessen Vorbewuſst des Arrests nicht wohl entlassen werden könnten. Chur-Sachsen möchte sich erklären, weil Anhalt dem Kayserl. Mandat zu pariren gemeinet sey, ob selbiges mit der auferlegten Relaxation zufrieden oder aber die Gefangene mit ordentlichem Recht nach der peinlichen Halsgerichts-Ordnung zu verfolgen gemeinet sey?

Chur-Sachsen antwortete anfangs nur überhaupt, daſs die Haupt-Erklärung folgen solle, welches der Fürst den Beschuldigten zu wissen thun lieſse. Weil er nun davor hielte, daſs mit gedachtem Notifications-Schreiben und daſs den Gefangenen das Recht jederzeit offen gestanden und noch offen stühnde, dem Kayserlichen Mandat genugsame Folge geleistet worden, so lieſs er ein Instrumentum Paritionis darüber aufrichten und solches den 20. Jun. in termino reproductionis bey der Cammer einbringen; wogegen aber die Impetranten nach der Zeit eine beständige Ablehnung der in diesem Document angezogenen vermeinten Exceptionum sub- et obreptionis gerichtlich eingewandt, darüber auch dem Fürsten den 24. Sept. 1606. drey Monathe zur Gegen-Handlung angesetzt worden.

Am Pfingsten erlieſse endlich Chur-Sachsen seine versprochene Erklärung an Anhalt, des Innhalts: Der Churfürst seye nicht gemeint, wider die Beschuldigte zu verfahren oder auch sich in den von Anhalt angekündigten rechtlichen Proceſs in etwas für seine Person einzulassen, sondern, weil er diese Sache einmahl der Röm. Kays. Majestät anheim gestellt, also seye er der eilenden Verordnung darüber gewärtig.

Immittelst verfiel der Canzler Biedermann in eine schwere Krankheit; und weil er sich seines nahen Endes versehen, so that er kurz zuvor den 22. Oct. 1606. in Gegenwart zweyer Notarien und etlicher Zeugen nachfolgende herzrührende Erklärung, welche noch jetzo niemand ohne innigstes Mitleiden wird lesen können:

Im Nahmen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit. Amen.

Kund und zu wissen seye hiemit jedermänniglich, durch diefs offene Instrument, dafs im Jahr etc. 1606. etc. Mitwochs nach Ursulä, war der 22. Monaths-Tag October St. v. Vormittags zwischen 8. und 9. Schlägen ohngefähr hier auf dem Fürstl. Anhaltischen Hause Grofsen-Alsleben, auf dem neuen Gebäude daselbsten, auf der untern Stuben, darinn rings umher die Fenster mit eisernen Gittern wohl verwahrt, der Ehrenveste, Hochgelehrte und Achtbare Herr Laurentius Biedermann, beyder Rechten Doctor und Hochfürstl. Anhaltischer gewesener Canzlar, auf seinem Bette liegend, ganz schwachen Leibes, aber doch gesunden Verstandes und Vernunft, uns zu End gemeldte Notarios unsers tragenden Amts erinnert, auch gebührlicher Weise requi-

rirt und subarrhirt, dafs wir seine fürhabende folgende Confession und Bekenntnifs, Protestation und Appellation cum clausulis consuetis et solennibus in fleissige Acht nehmen, in ein offenbares glaubwürdiges Instrument bringen und ihme und den Seinigen solches in forma authentica, oder wer sonten darunter und damit interessirt seyn möchte, vidimirte Copeyen gebührlicher Weise mittheilen möchten; welches sein billig und rechtmäfsiges Begehren wir ihm dann vermöge unsers tragenden Amts füglich nicht abschlagen sollen und können, sondern demselben billig Statt und Raum gegeben, und derowegen solche des Herrn Canzlers gethane Confession, Protestation und Appellation in fleissige Acht genommen und lautet dieselbe in folgender Gestalt also:

Demnach es leider nicht ohne, dafs ein ehrlicher von Adel, Heinrich von Duhnau genannt, und Ich, von zweien Erzdieben, Schelmen, Mördern und Strafsenräubern, Michel Henrich von Magdeburg und Hans von Bitterfeld genannt, in Dresden nunmehr ins dritte Jahr sollen seyn berüchtiget und beschuldiget worden, als sollte der von Duhnau

und

und Ich zu Dessau in des von Duhnau Hause sie neben noch andern zweien, Hans von Scheiden mit dem bösen Kopfe und Martin Hoppen von Arnstadt genannt, mit Gelde erkauft und sie vereidet haben, den Churfürsten zu Sachsen zu erschiessen, auch, da genannte Uebelthäter zur Execution gezogen, darauf verharret seyn sollen; an welchem bösen erdichteten falschen Angeben und Berüchtigung mir für Gott und aller ehrbaren Welt Unrecht und Gewalt geschiehet, also dafs ich mich, da diese Dinge gegen Dessau gelanget, dessen stattlichen entschuldiget; indem ich mit Gott und reinem Gewissen sagen und bezeugen kann, dafs ich die Erzbuben nie gekannt, die Zeit auch meines Lebens mit Augen wissentlich nicht gesehen, mit ihnen nicht umgangen und weder zu schaffen noch zu schicken gehabt, auch sonsten überall keine Ursache, dem frommen löblichen Churfürsten nach seinem Leben zu trachten, sintemahl Seine Churfürstliche Gnaden weder mir, noch den Meinigen, die Zeit Ihres Lebens nicht zuwider gewesen, auch sonst nichts Böses gethan.

„Ja, ohne üppigen Ruhm zu melden, daſs ich ein ehrlicher und aufrichtiger Biedermann je und allewegen gewesen und noch bin, von ehrlichen Eltern in der Stadt Zerbst gebohren, von denen zur Schule und aller Ehrbarkeit gehalten, folgends in meinem Patria des fürstlichen Hofs mit Stipendien befördert, nach Wittenberg geschickt, da ich dann mit Ruhm und Ehren den Gradum Magisterii angenommen, folgend in der Universität Basel den Gradum Doctoris erlangt und sonsten mich im Churfürstenthum Sachsen, wissentlich allen Ehrliebenden Leuten, dermaaſsen ehrlich, christlich und treulich verhalten, wie einem ehrlichen Biedermann wohl anstehet; also daſs ich mich hernach mit dem vortreflichen Mann und Juristen, Matthæo Wesenbecio, befreundet und seine Tochter, meine jetzige Hausfrau, zur Ehe genommen; bin auch alsobald hernacher in meinem angehenden Ehestande von den Chur- und Fürstlich-Brandenburgischen Herren Vormündern der Zeit der jungen Herrschaft zu Anhalt, samt den ältern Fürsten, durch ordentliche Vocation gegen Dessau zum Canzler-Amt berufen und erfordert, und in demselben nahe bey sechszehn Jahren dermaaſsen aufrichtig, ehrlich und

christlich mich verhalten, daſs mir Herren und Unterthanen, Edel und Unedel, und also das ganze Land, und alle die mich kennen, anders nicht, als Ehre, Aufrichtigkeit und Redlichkeit nachsagen können und müssen. Ja ich habe auch, da mein gnädigster Fürst und Herr schwach und krank gewesen, den ersten Verläumder, Michel Henrichen, aus dem Fürstenthum Anhalt, da er gefänglich einkommen, selbsten abfolgen und an die Hand liefern lassen; und hätte mich demnach zwar wohl versehen, man würde mich des bösen Verdachts erlassen und meiner scheinbaren groſsen Unschuld genoſs befinden lassen. So hat doch dieses alles nicht seyn wollen, sondern man hat mich gefänglich anhero auf das Fürstliche Haus führen lassen, da ich denn nunmehro bald zwey Jahr habe sitzen und liegen müssen. Und ob ich wohl gebeten, daſs Ihr Churfürstliche Gnaden geruhen wollten, mich mit den gefangenen und hingerichteten Buben, an unverdächtig und unpartheyische Richter zur Unterredung zu verstatten, so hat doch dieses nicht seyn wollen, bis endlich mein liebes Weib, Kinder und Freunde bewogen worden, an die höchste Justiz des heil. Röm. Reichs, als das Kays. Kammer-Gericht

zu Speyer, zu suppliciren, und ein Mandatum sine Clausula auszubringen, des Innhalts, mich gegen einen eingeantworteten Vorstand des Rechtens auszuwarten, zu relaxiren und auf freyen Fuſs zu stellen; oder aber meine Ankläger anhero ins Fürstenthum zu citiren und die Sache bis zur Execution ordentlichen Rechtens zu erörtern. So hat doch bishero diesem auch nicht Folge geschehen können, bis daſs unser lieber Herr Gott, als ein Herr und Tröster aller unschuldigen und betrübten und gefangenen Herzen, mir in dieser schweren Custodien vor etlichen Wochen diese groſse gefährliche Leibes-Schwachheit zugeschickt, daran ich für euren Augen ansichtig liege, die auch von Tag zu Tage schwerer wird und zunimmt, also daſs ich über allen angewandten möglichen Fleiſs und Hülfe der Aerzte davon nicht mögen noch können erlediget werden: Und aber mein lieber und getreuer Gott mir befiehlet und haben will, daſs ich für allen Dingen mein Gewissen in Acht halten und meine Seele, als das höchste Pfand so mir Gott vertrauet, wohl bewahren solle, also, daſs auch mein liebes Weib und Kinder heut oder morgen dessen nicht Fürwürfe haben: So habe ich aus christlicher Vorsorge, und

weil ich gleichsam in Articulo Mortis hærire und den Tod für mir sehe, meine Bekänntnifs und Confession, tanquam Moribundus, für Euch christlichen Leuten thun wollen, sollen und müssen: Und protestire hiemit vor dem Angesicht Gottes, der heiligen und unzertheilten Dreyeinigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes, der mich erschaffen, der mich erlöset und der mich geheiliget hat, dafs ich der falschen, erdichteten bösen Bezüchtigung vorberührter und zu Dresden hingerichteter Erzdiebe allerdings vor überall unschuldig bin, und dieselbe Zeit meines Lebens in mein Herze, Sinn und Gedanken niemals kommen seye. Ich rufe auch hiemit an Himmel und Erden, dafs sie dieses meines letzten Bekänntnisses wollen Zeugen seyn, dafs diefs die Wahrheit und kein anders. Ich appellire und berufe mich auch hiemit an den gestrengen Richterstuhl Jesu Christi, meines Erlösers und Seeligmachers, dafs er in seinem gestrengen Gerichte, als ein allmächtiger, gerechter und allwissender Richter, über dieser meiner Confession und Bekänntnifs wolle richten, die Wahrheit ans Tageslicht bringen und die Lûgen und Verläumder mit höllischem Feuer im Abgrunde

der Höllen strafen, immaafsen ich dann meine Beschuldiger und Feinde jetzt als dann, und dann als jetzo, dahin erfordern und citiren thue; bin auch nicht bedacht, diese meine gründliche wahrhaftige Bekänntnifs und Confession in Articulo quasi Mortis, durch Gottes Hülfe zu ändern oder zu revociren, sondern alles dem gerechten Richter Jesu Christo heimzugeben, der da bald kommen und mich aus dieser betrübten Welt abfordern wird, jedoch alles nach des Herrn Willen. Amen! Darauf ich leben und sterben will.

Und dieweil wir, Simon Gleissenberger und Andreas Unruhe, beyde aus Röm. Kays. Maj. Macht und Gewalt offenbare Schreiber und Notarii, bey solcher des Herrn Canzlers offentlich gethaner Confession, Protestation und Appellation, mit, an und über gewesen, dieselbe aus seinem Munde also in die Feder empfangen, und verbotenus aufgezeichnet, als haben wir solches alles in fleissige Acht genommen, in diefs gegenwärtig offenes Instrument gebracht, und auf des Herrn Canzlers Begehren in Forma authentica auf Pergament geschrieben, mit unserm gewöhnlichen Notariat-Zeichen und Subscriptionibus confirmirt,

und seiner lieben Hausfrauen und Erben um die Gebühr mitgetheilt, darzu wir dann ordentlicher Weise requirirt, erbeten und gefordert worden seyn. Das geschehen im Jahr, Indiction, Kayserlichen Regierung, Monath, Tag, Stelle und Stunde, wie oben im Eingange des Instruments gemeldet. In Beyseyn der Ehrsamen und Bescheidenen Hansen Albrecht Richtern, Heinrich Wilcken und Jochim Kühhasen, Geschwornen, alle zu Grofsen-Alsleben, als zu diesem Actu sonderlich erfordert und gebetene glaubwürdige Zeugen.

Locus Signeti<br>Notariatus<br>Simonis Gleissenbergs.

Locus Signeti<br>Notariatus<br>Andreä Unruhe.

*

Bald nach dieser lezten wichtigen Handlung den 1. Nov. gieng der leidende Mann zu seiner ewigen Ruhe heim, nachdem er fast in den lezten Zügen seinem ältesten, aber abwesenden, Sohne Lorenz von 19. Jahren zweimahl gerufen: Nu Lorenz, mein Sohn, schicke dich, wir müssen fort; und über eine kleine Weile:

Komm Lorenz, mein Sohn, nu müssen wir fort.

Fürst Johann Georg zu Anhalt liefs den abgelebten Körper, zu Ablehnung aller übeln Nachrede, durch einige Aerzte und Barbierer öfnen, übergab auch endlich An. 1607. auf des noch lebenden von Duhnau fortführende Klage, eine endliche Anzeige der Parition bey dem Reichs-Cammer-Gericht, mit dem Bedeuten, dafs damit submittirt seyn solle.

Die Sache nahm aber eine ganz andere Wendung, indem Kayser Rudolph II. solche wegen des an einem Churfürsten des Reichs begangenen schweren Verbrechen vor seine eigene und unmittelbare Erkänntnifs abberiefe, ja sogar den Hof-Profosen nach Dessau abschickte, um sich den noch lebenden von Duhnau ausliefern zu lassen; in welches aber der Fürst von Anhalt noch weniger willigen wollte, und sich auch auswärtige Potentaten mit Nachdruck ins Mittel legten, dessen Erzählung aber zu gegenwärtigem Zweck nicht gehörte. Während dieser Verzögerung gieng auch der Obrist-Lieutenant von Duhnau,

nach einer sehr christlichen Zubereitung und sehnlichem Gebet zu Gott um Entdeckung seiner Unschuld, den 18. April 1609. in seinem Gefängniſs mit Tod ab.

Die Entdeckung der Wahrheit war durch dieses Ableben sämtlicher Haupt-Personen vollends unmöglich worden; daher Chur-Sachsen, auf eine von den Fürsten von Anhalt geschehene abermalige Erinnerung, den 13. Jul. 1610. antwortete: Daſs die bewuſste Beschuldigungs-Sache Henrich von Duhnau und D. Biedermann belangende, nach beyder Beschuldigten tödtlichen Abgange, beydes von Seiner Liebden und Ihnen dem unerforschlichen Rath des Allerhöchsten ergeben, der ungezweifelten Zuversicht, obwohl aus den in Actis befindlichen Ursachen allhier die Wahrheit nicht erforschet werden mögen, daſs doch Gott dieselbe an jenem Tage, wie alle andere verborgene Dinge, vor dem Richterstuhl Christi offenbaren werde, damit ein jeglicher empfahe, nachdem er gehandelt hat bey Leibes Leben, es sey gut oder böse; dabey Wir es dann Unsers Theils und bey uralter hergebrachter getreuer, aufrichtiger und unverfälschter

Freundschaft und derselben unverrückter Continuation, allermaaſsen sich Ew. Lbden freundlich gegen Uns erkläret, bewenden und verbleiben zu lassen gemeinet.

2.

# Der unbiegsame STAATS-MÄRTYRER;

in dem Beyspiel

des

FREIHERRN HENR. v. WISER,

Chur-Pfälzischen würklichen Geheimen Raths und gewesenen Gesandtens in Portugall, Spanien, Neapel, Rom, Haag etc.

welcher

wegen Beleidigung des Favorit-Ministers An. 1717. auf das Schloſs zu Monjoye gefangen gesetzt worden und allda gestorben.

*

Mit Urkunden und Beilagen.

Hic pectus aheneum esto!

*

Aus der Kirchen-Geschichte der ersten Jahrhunderte ist bekannt, daſs viele Christen blos deſswegen gemartert und getödtet worden, weil sie sich nicht entschliessen wollen, den heidnischen Götzen-Bildern Bezeugungen der Ehrfurcht und Anbetung zu erweisen. Hier tritt ein Staats-Märtyrer auf, der nach 32jährigen ansehnlichen und unbescholtenen Diensten das Opfer einer Cabale geworden, deren Diebs- und Schelmen-Streiche er mit zu groſser Freymüthigkeit entdecket; der darüber auf die Festung gekommen, weil er den Lieblings-Minister seines Herrn einen Schelmen geheissen und den Beweis davon zu führen sich anerboten; der endlich in dieser Gefangenschaft gestorben, weil er seine Freiheit nie um den Preis erkaufen wollen, diesen Minister vor einen ehrlichen Mann zu erklären.

Man sagt immer: Wir hätten keine Heiligen mehr. Hier ist einer. Man hieſs ihn freylich bey seinem Leben einen Starrkopf;

und das waren sie alle, religiose sowohl als politisehe Märtyrer. Mit Heucheln und Bücken erkriecht man kurzes Hofglück; Unsterblichkeit aber will erkämpft und errungen seyn.

*

Johann Georg, Freyherr von Wiser, Herzog Philipp Wilhelms zu Neuburg, nachmaligen Churfürstens zu Pfalz, Geheimer Rath, Hof- und Landschafts-Canzlar, hinterliesse fünf Söhne, und unter denselben auch den Held dieser Geschichte, Heinrich Franz Xaverius, der im Jahr 1664. gebohren ward.

An. 1684. liefs ihn Churfürst Philipp Wilhelm zu Pfalz, von Wien aus, wo er bey seinem Schwager, dem Reichs-Hof-Rath von Schellern, die Praxin dieses Reichs-Gerichts studirte, nach Heidelberg berufen, wo er dem kränklichen Staats-Secretario Schlegel adjungirt wurde.

An. 1686. ward die pfälzische Prinzessin Maria an den König in Portugall vermählt, und Wiser, seiner Sprachkenntnisse wegen, Ihr mitgegeben, ihm auch zugleich, doch ohne gesandtschaftlichen Charakter, die Besorgung der pfälzischen Angelegenheiten an diesem Hof aufgetragen.

An. 1689. zog ihn die damahls regierende Königin in Spanien, so ebenfalls eine pfälzische Prinzessin war, in ihre Dienste, und An. 1691. liefs ihm Kayser Leopold eine Reichs-Hofraths-Stelle, nebst einer Pension von 1000. Gulden über die gewöhnliche Besoldung, antragen; die Königin wollte ihn aber ihrer Dienste nicht entlassen, sondern würkte ihm vielmehr bey Churfürst Johann Wilhelmen zu Pfalz den Character als Envoyé extraordinaire aus, bis der der deutschen Parthie gehässige Cardinal Portocarrero es dahin brachte, dafs die Königin ihn, wie mehrere Deutsche, verlassen mufste.

Nach seiner Zurückkunft in Deutchland wurde er vom Churfürsten Johann Wilhelm An. 1695. zum wirklichen Churfürstlichen Geheimen Rath ernennt; weil ihn aber die damalige herrschende Parthie nicht gern am Hof sahe, bekam er einen Auftrag nach Neapel. An. 1697. ward er als Gesandter nach Rom, An. 1702. als Envoié extraordinaire nach dem Haag, und An. 1708. abermals nach Neapel geschickt. Das Ende aller dieser Botengänge war, dafs er nach Neuburg geschickt, und daselbst drei Jahre lang ohne irgend einige Beschäftigung gelassen wurde.

Doch erhielt er, ohne sein Ansuchen und aus eigener Entschliessung des Churfürsten, An. 1702. als Geheime Raths-Besoldung 1000. Gulden, nebst Fourage auf sechs Pferde; An. 1706. eine Pension auf die Neuburgische Landschaft von 800. Gulden, und 1713. eine dergleichen von jährlichen 1500. Gulden auf des Churfürsten Neapolitanische Casse. So richtig diese Anweisungen auf dem Papier waren, so schlecht erfolgte bey der damaligen verwirrten Staats-Haushaltung die Zahlung; der v. Wiser ward an Juden verwiesen, die ihn, ungeachtet eines Rabats von 25. pro Cent doch stecken liessen, so daſs er im Jahr 1716. um Entlassung seiner Dienste nachsuchte. Ehe aber solche erfolgen konnte, gieng Churfürst Johann Wilhelm den 8. Jun. 1716. mit Tod ab.

Der neue Churfürst Carl Philipp, so damals noch als kayserlicher Statthalter von Tyrol, im Innsprugg residirte, bezeugte dem v. Wiser bey seiner Aufwartung in den stärksten Ausdrücken, wie sehr er seine dem Churhaus geleistete lange und erspriefsliche Dienste zu erkennen bedacht seyn würde; es kamen aber die neuen Einrichtungen in der Chur-Pfalz, im Neuburgischen und dem Jülich-

lich und Bergischen alle heraus, ohne daſs seiner irgendwo gedacht worden wäre; die Fouragen und alle auf die Neapolitanische Casse angewiesene Pensionen wurden eingezogen, so daſs ihm nichts als die eben wohl ungewisse Neuburgische Pension von 533. Guld. 20 Kr. übrig blieb, ja nicht einmahl sein Dienst-Character als Geheimer Rath erneuert wurde.

Da der v. Wiser hieraus den Schluſs machte, daſs man seiner gern los seyn wolle, suchte er nur um die Zahlung seiner auf viele tausend Gulden sich belaufende Besoldungs-Rückstände an, mit dem Vorsatz, sein Glück nunmehro weiter zu suchen.

Indem er mit diesen Gedanken umgieng, und der Erfüllung seines Gesuchs entgegen sah, ward ihm von dem neuen Churfürsten eine geheime Untersuchungs-Commission aufgetragen, welche die Veranlaſsung seiner nachherigen schweren Verfolgung wurde.

Die Geschichte dieser Commission und der daraus entstandenen Folgen ist in der von dem Freyherrn von Wiser selbst in den Druck gegebenen Facti Species enthalten, aus welcher ich sie, ihrem wesentlichen Inhalt nach,

ausziehen und, mit anhoffender Zufriedenheit der Leser, aus damaligem Bayrischen Deutschen in Pfälzisch-Deutsch übersetzen will.

*

Es war zu Neuburg ein gewisser aus Ingolstadt gebürtiger Carl Mathuy, ein Mann von gutem Ansehen und natürlichen Verstand; der, ohne studirt zu haben, Mund und Feder wohl zu gebrauchen, hauptsächlich aber durch unaufhörliche neue Finanz-Projecte sich bey den Obern und dem Hof gefällig zu machen wufste. Er stieg also vom Privat-Schreiber des Pfenningmeisters allmälig durch alle subalterne Canzley-Dienste bis zu der ausdrücklich vor ihn erschaffenen Stelle eines Landschafts-Rechnungs-Raths. Hier war es, wo er sich Gelegenheit machte, ein ansehnliches Vermögen zu sammeln, wovon er einen Theil in einen prächtigen Hausbau verwandte. Durch seine Hurtigkeit in Behandlung der Geschäfte, beständigen Briefwechsel mit denen so das Ohr des Herrn hatten, und, unter dem Vorwand des einzurichtenden Lands-Etats, alljährlich nach Hof gethaner Reisen, erlangte er so viel Ansehen und Gewalt bey dem Land-Commissariat, dafs, ungeachtet er der

jüngste in diesem Collegio war, alle andere sich doch nach seinem Willen bequemen mufsten. So beliebt er aber bey seinen Obern war, so verhafst war er im ganzen Land, da er der Urheber vieler neuer Auflagen war, deren Beytreibung er zum Theil selbst übernommen hatte.

Sobald also Churfürst Carl Philipp die Regierung angetreten hatte, wurde diesem Herrn eine geheime Anzeige zugeschickt: Dafs Matthuy das Landschaftliche Collegium bisher allein dirigirt, durch seine landsverderbliche nur auf seinen Privat-Nutzen abzielende Vorschläge aber, unter welchen das verunglükte Weifs-Bier-Monopolium vornehmlich angeführt worden, das Herzogthum Neuburg in ein bedaurenswürdiges Verderben gesetzt habe; dafs das Landschaftliche Commissariat in den Jahren 1710. 11. und 12. 17. bis 18000. Guld. Extra-Besoldungen an sich gezogen und den Beamten gegen gemachte Geschenke bey 13000. Gulden Rechnungs-Reste, ohne Landesherrliches Vorwissen, nachgelassen habe, und bey einer zu verfügenden Untersuchung noch viele schändliche Streiche sich entdecken würden.

*

Diese Anzeige wurde von dem Churfürsten den 24. Oct. 1716. dem v. Wiser abschriftlich, jedoch ohne Benennung des Denuntianten, mit dem Befehl zugefertigt: Darüber fördersamst zu inquiriren, gestalten Umständen nach sich des Mathuy in dieser Sache vorhandener Schriften zu bemächtigen, und bey sich ergebenden Judiciis auch seiner Person durch zulänglichen Arrest zu versichern.

Der Freyherr von Wiser fand gleich Anfangs bedenklich, sich einem Geschäft zu unterziehen, das wegen des Mathuy engen Verbindung mit denen an Hof in Credit stehenden Personen sehr weit eingreifen konnte, und der Befehl selbst sonderbar verschraubt gefaſst war; anderer Seits wollte er sich einem mit besonderm anscheinenden Vertrauen begleiteten Auftrag nicht so schlechterdings entziehen; er stellte also in einem Vorbericht vor: Daſs er zwar bereit seye, dem Befehl die schuldigste Folge zu leisten; weilen aber damalen wegen Anwesenheit der Missionarien alles in der Andacht vertieft und gleichsam ein Justitium seye, so hoffe er daran nichts zu versäumen, wann er, um sicher zu gehen, und alle Uebereilung zu vermeiden, nähere Instruction erbitte. Dann

erstlich werde dem Denuntianten obliegen, an Hand zu geben: Ob die Umstände so beschaffen, daſs aus des Mathuy bey sich habenden Briefschaften die Anzeigen der angegebenen Verbrechen zu erheben seyen; zweitens, weilen nicht zu vermuthen, daſs Mathuy die in dieser Sache vorhandenen von andern seiner Schriften abgesondert haben werde, so wäre die Frage: Ob ihm selbsten die Absonderung zu gestatten, oder wie es damit zu halten? Drittens: Ob bey sich ergebenden Anzeigen der zulängliche Arrest auf einen bloſsen Haus-Arrest zu verstehen, oder auch auf einen würklichen Verhaft zu erstrecken seye? Er erinnerte zugleich, weil ihm in der Aufschrift das Prädicat: Weyland Sr. höchstseeligen Churfürstl. Durchl. ehemaligen Geheimen Rath gegeben worden, solchergestalt ihm, als nicht in Churfürstlichen Diensten stehend, die zu Ausführung einer solchen Commission erforderliche Auctorität ermangle, zu dem Ende er sein Geheime Raths-Patent vom 15. Jun. 1695. abschriftlich beyschloſs: Ob etwa der Churfürst ihn nach dem Rang seiner Ancienneté bestätigen möchte?

Hierauf erfolgte den 3. Nov. ein Rescript, mit der Aufschrift: Unserm Geheimen

Rath, des Inhalts: Er solle aller Schriften des Mathuy sich ohne Ausnahme bemächtigen, ihn selbst unico tractu et eodem tempore an einen dritten Ort in sichere Verwahrung setzen lassen, sodann die Inquisition vornehmen, und respectu mehrerer und höherer Complicum sich nicht abhalten lassen, sondern die Facta wären ohne einiges Absehen, es betreffe, wen es auch wolle, herzhaft und pflichtmäſsig, jedoch rechtlicher Ordnung nach zu releviren, und das sich äussernde von Zeit zu Zeit zu berichten.

Matthuy wurde also durch den Freyherrn v. Wiser und den ihm von Hof aus zugegebenen Hofkammer-Rath Heisler in Arrest genommen, auf das Rathhaus gebracht, und die in seiner Schreibstube gefundene Papiere in einen Coffre gethan und ins Schloſs zur Verwahrung geliefert. Seine übrige Zimmer und insbesondere das Wohnzimmer, worinnen er den ganzen Winter hindurch gearbeitet, wurden gar nicht durchsucht, und also Gelegenheit gemacht, beyseits zu schaffen, was man nicht gesehen haben wollte. Als darauf der Freyherr v. Wiser darauf drunge, die in der Coffer paketweis verwahrte Schriften zu durchgehen, fanden sich solche bey

dessen Eröfnung durcheinander geworfen und durchwühlt; gleichwohl kamen unter denen Papieren sogleich zwey Briefe zum Vorschein, durch welche der Churfürstliche Geheime Rath und Staats-Secretarius Halberg dem Mathuy die über ihn verhängte Inquisition an eben dem Tag, da solche vom Churfürsten resolvirt war, eröfnet und sogar den ernannten Commissarium nahmhaft gemacht, mithin das Geheimnifs seines Herrn verrathen. Auch ergab sich hieraus, dafs Mathuy defswegen bey Halbergen so gut gefahren, weil er ihn gut geschmiert hatte.

Der Freyherr v. Wiser hatte die Einfalt, dem Churfürsten die Abschriften dieser Halbergischen Briefe zu überschicken und die übrigen hieher gehörige Entdeckungen zu berichten, in der Meinung, dafs der Churfürst nun augenblicklich seinen Staats-Secretarium auch in Arrest nehmen, und seine Papiere gleichfalls durchsuchen lassen würde. Wiser mochte die portugiesische, spanische, italiänische Welt haben kennen gelernt, in seinem Vaterland war er Fremdling geblieben; er mochte auf allen seinen Reisen nicht gelernt haben, dafs man einen Schwamm sich vollsaugen läfst, nicht um den Schwamm zu ver-

brennen, sondern nur, um ihn auszudrucken; daſs ein Mann, der von Profession ein Schelm ist, sich auch in Zeiten immer um Protectionen umsieht, und daſs man an Höfen wohl einen ehrlichen Mann, selten aber einen Schelmen, stecken und sinken läſst.

Der Churfürst hatte neben seinen pfälzischen Dienern, noch einen gewissen von Coreth, der zugleich österreichischer Geheimer Rath und Regierungs-Canzler zu Innspruck war, um sich, der den Cabinets-Minister machte und durch den auch diese Mathuyische Inquisitions-Sache gieng. Dieser hatte die Wiserische Berichte eröfnet, gelesen, und die gegen Freund Halberg angebrachte Beschuldigungen daraus ersehen. Er faſste es kurz, schrieb an den Rand dieser Berichte mit Bleystift: „Extranea; quæ ad rem? Nihil. Nihil „ad rem. Domestica. Ex contextu videtur „nihil illicitum". Und so kam der vom Churfürsten unterzeichnete schleunige Befehl zurück: Auf die bey den zurückkommenden Copien ad Marginem gemachte Anmerkungen bey fürgehender Inquisition rechtsgebührig zu reflectiren.

Dem v. Wiser giengen nun erst die Augen auf, um zu sehen, wie wenig ernstlich es

mit dieser ganzen Inquisition gemeinct sey; er schrieb also den 24. Dec. an den Churfürsten: Er wünsche, daſs dieses ganze odiose Geschäft einem andern aufgetragen werden möchte, indem er verspüren müsse, daſs jemand sey, der des Churfürsten darunter hegendes landesväterliche Vorhaben auf eine feine und verdeckte Weise zu hintertreiben suche, damit die bisher verübte Miſshandlungen nicht offenbar und der Corruptions-Handel fürs Gegenwärtige und Zukünftige nicht verstöret werde; ohne dem seye dieſs kein Geschäft vor einen Mann, wie er etc. Er verhofte durch dieses Fenster-Einwerfen entweder der ganzen Commission entledigt zu werden, oder den Churfürsten zu veranlaſsen, von ihm deutlichere Berichte zu verlangen, auf welchen Jemand er mit diesen Beschuldigungen ziele.

Es geschahe aber keins von beyden; nach drey Wochen bekam er zwar auf zwey andere Berichte Resolution, und wurde zugleich das Datum dieses Berichts, zum Zeichen, daſs er richtig eingelaufen, angeführt, dessen Innhalt aber mit keinem Wort berührt; zum Beweis, daſs solcher unterschlagen und dem Churfürsten nicht vorgetragen worden; wohl

aber ward ihm die saumseelige Verlängerung des Werks verwiesen.

Der von Wiser beschlofs also (nach seinem Ausdruck) den Deckel vom Hafen zu nehmen, und dem Churfürsten das betrügerische Verfahren derer, denen er sich am meisten vertraute, vor Augen zu legen. Zu dem Ende zog er aus samtlichen obgemeldten Briefen die Facta mit des von Coreth Anmerkungen zusammen, fügte bey jedem Facto sein eigenes Bedenken bey und erläuterte noch alles in einem ausführlichen den 25. Jan. 1717. datirten Bericht. Damit solcher nicht unterschlagen werde, addressirte er denselben an den Grafen von Taxis, der ihn auch richtig belieferte und der Churfürst sich solchen durch den Cabinets-Secretarium Schepper vorlesen liefs, und bereits resolvirt hatte, dafs die Correspondenz in dieser Inquisitions-Sache künftig nicht mehr durch den von Coreth, sondern durch Scheppern gehen solle.

Immittelst ward Matthuy am Podagra so krank, dafs der v. Wiser auf dringendes Zureden des Medici ihn in seine Behausung zurückbringen, jedoch auch da genau bewachen liefs. Dieses Verfahren ward an Hof nicht nur genehmiget, sondern dem v. Wiser auch auf-

getragen: Dem Matthuy das Juramentum Manifestationis und nichts zu veräussern, auch zu bleiben, wo er sey, abzunehmen; welches so viel hieſs, das Gefängniſs in einen bloſsen Haus-Arrest zu verwandeln, und durch Berechnung, wie viel Blut man dem Matthuy abzapfen könne? der Inquisition das stille allmälige Ende zu machen. Von Wiser fand dabey wichtige Bedenken, und beschloſs bey sich, solche nach Hof einzuberichten, vorher aber noch mit dem Vice-Statthalter Herrn v. Giese sich darüber zu besprechen, welches auch aus Gelegenheit einer Gasterey im Haus des Ober-Jägermeisters Herrn von Tänzel geschahe.

Nach der Tafel, wo nach damaliger Sitte brav getrunken worden seyn mochte, setzte die Frau Ober-Jägermeisterin, Gevatterinn des Matthuy, den v. Wiser zur Rede: Er habe schon über acht Tage einen Churfürstlichen Befehl in der Tasche, den Matthuy auf freyen Fuſs zu stellen und verzögere dessen Vollstreckung. Von Wiser, von Wein erhitzt, und ohne dieſs ein Mann, der bey dem Bewuſstseyn innerer Rechtschaffenheit Vorwürfe nie an sich kommen lieſs, fuhr darüber heraus: „Nun sehe ich recht, daſs mein gnädigster

„Herr verrathen und verkauft, indem nicht
„allein, was des Inquisiten Gönner ihm zu
„gut allbereit erschlichen, und bis zu Voll-
„ziehung der geheimen Commission mir al-
„lein bekannt seyn sollte, sondern auch,
„was sie noch ferner für ihn auszuwürken
„vorhaben, als schon geschehen anherberich-
„tet und kund gemacht wird". Die samtli-
che anwesende Cavaliers, die eben wohl ihr
Glas Wein fühlen mochten, fielen auf diese
allerdings anzügliche Rede über den v. Wiser
her, daſs er endlich, um ihrer los zu werden,
Nachmittags heraussagte, wessen er sich Vor-
mittags besonnen haben würde, und den v. Co-
reth und Halberg namentlich als Verräther
des Churfürsten benennte.

Der v. Coreth hatte in Neuburg einen Sohn,
der Jesuit und Professor der Logic war; die-
ser wurde dazu ausersehen, das v. Wiserische
Bekänntniſs gleich des andern Tags an seinen
Vater nach Innspruck zu überschreiben. Der
alte Coreth that, als wann er sich zerreissen
wollte, und lieſs anspannen, um aus der Stadt
auf sein Landgut zu fahren. Der Churfürst,
dem geschickter Weise der Unwille dieses sei-
nes Vertrauten hinterbracht worden, ritt ihm
nach; Coreth beugte aus, und jagte wieder

nach der Stadt zu. Der Churfürst liefs ihn nach Hof invitiren; Coreth verweigerte es. Der Churfürst besuchte ihn also in seinem Haus; und versprach ihm eine so eclatante Satisfaction, dafs man in allen seinen Landen davon zu sagen haben werde. Er hielt auch Wort. Samtliche bey dem v. Tänzelischen Gastgebot gegenwärtig gewesene Cavaliers erhielten den Befehl, über die einem jeden besonders beygeschlossene Denuntiation pflichtmäfsig zu berichten, was sie gehört, ohne sich mit einander zu unterreden. Dafs mancher, um sich ein Verdienst zu machen, mehr geantwortet, als er gefragt worden, ist leicht zu ermessen.

Es wurde hierauf dem v. Wiser die Commission über den Matthuy abgenommen, und über ihn selbst denen Freiherren von Weveldt und Kaltenthal eine andere aufgetragen, welche dann den v. Wiser in die geheime Raths-Stube schriftlich citirten. Er erschien, und dictirte auf Befragen den ganzen Innhalt des an den Churfürsten erstatteten Berichts, nebst der der Ober-Jägermeisterin gegebenen Antwort zum Protocoll, mit dem Anhang: Dafs zwar noch andere Reden vorgegangen, er sich aber aller Ausdrücke nicht erinnern könne,

indem er von vielem Essen und Trinken so erhizt und über die falsche ungereimte Beschuldigung so ereifert gewesen, daſs, wann er den v. Coreth und Halberg vor sich gehabt hätte, er sie selbst angefallen haben würde. Er müsse jedoch glauben, geredet zu haben, was andere dabey gewesene Cavaliers von ihm gehört zu haben bezeugen wollten. Alles würde aber darauf hinauslaufen, was er schon an den Churfürsten berichtet, wovon er die gute Beweise im Original in Handen habe. Als ihm nun hierüber eine Widerrufung und Abbitte zugemuthet ward, erklärte er: Daſs ihm zwar leid sey, im Tummel und gähen Eifer so viel gesprochen, und das, was zwischen dem Churfürsten und ihm geheim bleiben sollen, offentlich herausgesagt zu haben; allein bey solchen Umständen sey ein Mensch seiner selbst nicht mächtig, und könne ihm von Rechts wegen ferner nichts aufgetragen werden, nachdem er den Rausch und gähen Zorn bekenne; übrigens seye er bereit, die Wahrheit des an den Churfürsten berichteten auf jedesmaliges Erfordern mit Original-Beweisen darzuthun.

Nachdem die Commissarien hierüber ihren Bericht erstattet, langte fernerer Befehl ein:

Der Freiherr v. Wiser solle widerrufen, abbitten, und seine angerühmte Beweisthümer der Commission übergeben.

Er erklärte sich darauf zum Protocoll: Dieses seyen zwey gegen einander laufende Zumuthungen, welche in Rechten nicht beysammen bestehen könnten: Einem aufzustragen, daſs er die Wahrheit erweisen und dann die erwiesene Wahrheit widerrufen solle. So viel nun die Widerrufung und Abbitte anbelange, sey einem Mann seines gleichen davon nicht zu sprechen, die Beweisthümer aber habe er zur Hand; worauf er seine Positiones und Artikul, nebst einer Copie der unterm 25. Jan. 1717. an den Churfürsten eingeschickten Schrift übergeben, sodann die Originalien Stück für Stück abgelesen, von den Commissarien die Handschrift recognosciren lassen, die Originalien aber wieder zu sich genommen, mit dem Erbieten, vidimirte Copien davon zu verschaffen. Nach vollendeter Ablesung fragte er die Commissarien: Was sie bedünke, ob er seine Artikul genugsam bewiesen? Sie antworteten mit Achselzucken: Sie wären allein instruirt, ihm die Befehle von Hof vorzuhalten, seine Erklärung anzuhören und zu berichten; indessen kündigten sie ihm, ohne fernere

Berichts - Erstattung, kraft vorhin empfangenen Befehls den Haus - Arrest an, den er, in der Meinung, daſs man sich daran begnügen und die Verfolgung damit ein Ende haben solle, angenommen, dabey aber um gebührliche Communication der Protocolle angesucht, die ihm damahlen von beyden Commissarien ohne einigen Anstand zugesagt worden.

Der Freiherr v. Wiser begab sich nach Haus und lieſs sogleich durch einen Hofraths - Cancellisten die Copeyen der vor der Commission vorgewiesenen Briefe verfertigen, welche von dem Commissions - Actuario mit den Originalien collationirt, vidimirt und der Commission übergeben worden. Bald hernach kam aber dieser Actuarius wieder mit dem Vermelden, daſs die Commission Befehl habe, die Originalien selbst nach Hof einzuschicken, worauf aber der v. Wiser erwiederte: Daſs, nachdem die Originalien der Commission vorgelegt und für eigenhändig erkannt worden, man sich an denen von ihm Actuario vidimirten Abschriften zu begnügen und diesen eben den Glauben, als den Originalien selbst, beyzumessen hätte; wobey er zugleich um die versprochene Abschriften der Protocolle Erinnerung

rung gethan, aber vernehmen müssen, daſs zwar der zweyte Commissarius kein Bedenken dabey trage, der erste aber vor gut befunden hätte, zuvor bey Hof darüber anzufragen. Der v. Wiser ahndete, wo es mit all diesen Anstalten hinaus wolle und lieſs also hiernächst sein erstes seyn, die Originalien der Briefe etc. in Sicherheit zu bringen.

Um diese Zeit wurde der Graf Ferdinand v. Wiser, Nefe des Freiherrn, nach Innspruck entboten, welchem jener ein Schreiben an den Churfürsten des Innhalts mitgab: Nachdem es so weit gekommen, daſs er, v. Wiser, die Original- Beweise aufzulegen; mithin nicht mehr die Frage von ein-und andern im Rausch und gähen Eifer entfallenen Reden, sondern davon sey, ob er die Wahrheit seines am 25. Jan. erstatteten Berichts und der bey der Commission übergebenen Artikel genugsam erwiesen; worüber unter denen in Churfürstlichen Pflichten stehenden, wegen des v. Coreth Uebermacht, keiner sich getrauen werde, seine Meynung frey heraus zu sagen, oder ein unpartheyisches Urtheil zu fällen; so bäte er, daſs der Churfürst die Sache an eine unverdächtige Universität um

ein Responsum gelangen lasse, jedoch dafs ihm vergönnet werde, der Inrotulation selbst beyzuwohnen, wie ohnehin Rechtens sey, damit der ganzen ehrbaren Welt, forderist aber dem Churfürsten offenbar werde, wer gerecht oder ungerecht, und wer mit Belohn- oder Bestrafung anzusehen sey? und würde der Churfürst solche Gerechtigkeit einem alten um sein Churhaus wohlverdienten Minister, der zumahl allein wegen seines in der obgehabten Commission und Vollziehung der erhaltenen Befehle bezeugten treuen Eifers, nach 23jährigen mühsamen Diensten Ehre und guten Nahmen vertheidigen und darüber Gefahr laufen müsse, ja nicht versagen.'

Nach einem Stillstand von einigen Wochen liefsen die Commissarien dem Freiherrn v. Wiser durch den Actuarium bedeuten: Dafs sie durch eine Staffette Befehl empfangen hätten, die völlige Acten und was bey der Commission verhandelt worden, in Stücken zu reissen und so gänzlich zu vernichten, dafs auch kein Andenken davon übrig bleiben solle; wann er v. Wiser also sich bey solchem Actu gegenwärtig einfinden und die der Commission vorgezeigte Originalien zu gleichem Ende mit sich bringen wolle, würde man nach seiner Gele-

genheit eine Zeit darzu bestimmen. Der von Wiser bedankte sich der Nachricht, antwortete aber zugleich: Sie möchten nur ohne seine Gegenwart die anbefohlene Cassation vornehmen; die Originalien aber wären unter die bey der Commission verhandelte Sachen nicht zu rechnen, auch des Churfürsten Dienst und seinem ehrlichen Nahmen nunmehr zu viel daran gelegen, als dafs er sie schlechthin vertilgen lassen sollte.

Dem Freiherrn von Wiser kam nemlich dieses eifrige Trachten nach den Originalien verdächtig vor, und er besorgte, dafs nach Erhaschung und Vertilgung dieser seiner Beweisthümer man ihn um so schärfer angreifen und als einen Betrüger zu behandeln vorhaben würde. Er gab diese Besorgnifs auch dem Actuario zu verstehen und fragte: Ob dann hiemit die Commission und der auferlegte Haus-Arrest ein Ende hätte? Da nun dieser darauf geantwortet: Er könne nicht anderst gedenken; gieng der v. Wiser (es war Grün-Donnerstag) gleich in die Kirche und wohnte auch am Charfreytag der Procession mit dem Venerabile bey.

Denselbigen Nachmittag liefsen ihm aber die Commissarien bedeuten, er möchte sich in

Schranken halten, damit sie nicht mit ihm in Ungelegenheit kämen; denn was sie ihm bey der heiligen Zeit in Ansehung der Kirche (wohin er durch einen bedeckten Gang aus seinem Haus kommen konnte) erlaubt hätten, müsse nicht auf die offentliche Strafse ausgedehnet werden. Sie hätten auch auf ihre Anfrage wegen des Kirchgangs so eben den Bescheid erhalten, dafs ihm zwar solches die Ostern-Zeit über auf einer Bohrkirche, ohne unten zu erscheinen, verstattet, übrigens aber der Haus-Arrest fortgehalten werden solle. Auf Befragen: Ob dann die Commission geendiget und die Acten cassirt wären? antwortetete der Actuarius: Dafs die Cassation allein hätte geschehen sollen, im Fall auch die Originalien zum cassiren hergegeben worden wären.

Am ersten April des Morgens, als der von Wiser eben seine œsterliche Beichte verrichten wollte, wurde er wieder vor die Commission gefordert und ihm vorgehalten: Dafs der Churfürst die vorgebrachte Beweisthümer nicht zulänglich befände, mithin gnädigst aber alles Ernsts befähle, dafs der v. Wiser ohne fernere Weigerung widerrufen, abbitten und

die Originalien herausgeben solle, mit Vorbehalt anderweiter wohlverdienter Bestrafung.

Der v. Wiser erklärte darauf zum Protocoll: Wann zwischen Bürgern und Bauern um wenige Gulden ein Streit entstehe, so pflegten Seine Churfürstliche Durchlaucht wohl, wie alle andere grofse Herren, solchen durch Rechtsgelehrte entscheiden zu lassen; daher nimmermehr zu glauben: Dafs in einer Sache, wo es nicht weniger als um die Ehre und den guten Nahmen eines alten und um das hohe Churhaus wohl meritirten Ministers zu thun, Dieselbe dessen auf Dero Befehl producirte unwidersprechliche Proben also schlechthin verwerfen wollten, ohne jemand andern darüber anzuhören, als den Herrn von Coreth, seine Gegenparthie, der sich da zum Richter aufwerfe, indem er alle Befehle selbst gestellt und (Gott weifs wie?) zur Unterschrift gebracht; der gleichwohl durch seine rasende Begierde, die Originalien auf immer mögliche, sogar betrügliche und hinterlistige Weise, zu ergreifen und zu vertilgen, mehr als zu viel an den Tag gebe, wie erheblich er sie selbsten erkenne; dessen Urtheil endlich er, Freiherr v. Wiser, sich keineswegs untergeben könne noch werde. Ohnedem sey es ein

in der Welt niemahlen erhörtes Abentheuer, daſs ein ehrlicher Mann über dasjenige, was er in einer obgehabten Commission als Persona publica, vermög ausdrücklichen gnädigsten Befehls eruirt und berichtet, tanquam Reus privatus fürs Gericht gezogen, extra juris Ordinem zum Beweis angehalten und in die Extremität gesetzt werde, nach 32jährigen getreuen Diensten um seine Ehre zu rechten. Jedoch beklage er sich dessen nicht, und verlange nichts anders, als Recht; in der festen Ueberzeugung, daſs es vor jedem unpartheyischen Gerichte für ihn ausschlagen müsse: Derowegen er Se. Churfürstliche Durchlaucht allbereit unterm 25. Febr. gebeten, die Sache an eine unverdächtige Universität um ein Responsum gelangen zu lassen, und dessen sich noch getröste, wo sich alsdann zeigen werde, wer zu belohnen oder zu bestrafen sey? Wofern aber Se. Churfürstliche Durchlaucht wider alle vernünftige bessere Hofnung mit Hindansetzung alles Rechtens Gewalt anlegen und ihn der Rachgierde seiner oder vielmehr Dero eigenen verdeckten Feinde übergeben wollten, so wäre er in Dero Händen und könnte nicht anders als mit christlicher Standhaftigkeit alles ausstehen, was man an ihm

zu verüben gedächte, lieber als von der Wahrheit und Ehre abtrünnig zu werden, welches als eine Sache, die wider Gott, keine Macht in der Welt befehlen könne: Allein solchen Falls würde Gott und der ehrbaren Welt das fernere Urtheil vorbehalten bleiben, deme sich auch die höchste Häupter nicht entziehen könnten. Indessen würden Se. Churfürstliche Durchlaucht hierdurch nur sich selbsten und Dero armen Unterthanen den gröſsten Schaden zufügen, indem Sie hernach keinem ehrlichen Mann mehr finden würden, der sich getraute, Deroselben in Untersuchung der vielfältig begangenen Malversationen mit rechtschaffenem getreuem Eifer zu dienen. Zum Beschluſs bat er nochmahlen um Abschrift der Protocollen, protestirte gegen die Nichtigkeit der ganzen Verhandlung, so lang ihm solche verweigert würden, wie sie ihm dann auch unter dem Vorwand, daſs darüber noch kein Bescheid von Hof eingelaufen, beharrlich verweigert worden.

Beym Aufstehen wurde ihm noch zugemuthet, alle Original-Befehle, so er in der Matthuyschen Commission empfangen, weil er damit nichts mehr zu thun habe, herauszugeben; welches Anmuthen er damit abgewiesen,

dafs er denen neuen Commissarien zu ihrem Unterricht allbereit gute Abschriften davon ertheilt, die Originalien aber ihm zum Beweis verbleiben müfsten; dafs er nicht anderst als nach deren Innhalt verfahren wäre, auch niemahlen der Gebrauch gewesen, dergleichen von sich zu geben.

Weil nun das dabey verborgen liegende Absehen, ihn auch dieser Defension zu berauben und hernach etwa de Excessu Mandati anzufechten, leicht zu verstehen und um so mehr zu besorgen war, dafs man mit Gewalt darnach greifen möchte, den Commissarien auch wohl gar ein Verweis darüber zugegangen, dafs sie ihn die vorgelegte Originalien wieder zu sich nehmen lassen, so liefs der von Wiser bey seiner Nachhausekunft sein erstes seyn, diese Original-Befehle nebst den Concepten, seiner Berichten gleichfalls in gute Sicherheit zu bringen. Es war die höchste Zeit dazu; denn nun ergaben sich ganz andere Auftritte, welche den zweyten Theil dieser Geschichte ausmachen.

*

Es liessen sich nemlich noch an eben dem Tag, den 1. Apr. 1717. Mittags zwischen 12.

und 1. Uhr die Commissarien bey dem Freiherrn v. Wiser ansagen, brachten ihren Actuarium und den Obristen Freiherrn v. Mürbach mit sich, dem einige seiner Dragoner auf etliche Schritte nachfolgten. Im ersten Eintritt wurde dem v. Wiser stehenden Fuſses nochmals vorgehalten: Ob er denen Churfürstlichen Befehlen mit Widerrufen, Abbitten und Herausgeben der Originalien gehorsamen wolle oder nicht? Als er nun geantwortet: Daſs er in allem, was Gott, der Wahrheit, der Ehre, ja des Churfürsten eigenem Dienst nicht zuwider, niemalen ermangeln würde, Deroselben allen schuldigen unterthänigsten Gehorsam zu leisten; so viel aber die ihm zumuthende Unbilligkeiten anlange, er bey seinen zum Protocoll gegebenen Erklärungen bleibe, auch nimmermehr glauben könne, daſs Seine Churfürstliche Durchlaucht als ein höchst vernünftiger, christlicher und gerechter Regent dergleichen Absurda von ihm verlangen sollte, wurde ihm von dem ersten Commissario angedeutet: Daſs solchergestalt die Commission vermög habenden Churfürstlichen Befehls ihn hiemit dem gegenwärtigen Dragoner-Obristen zu fernerer Vollstreckung dessen habender Befehle übergebe; worauf dieser ein Chur-

fürstliches Decret vorwiese, kraft dessen er den Freiherrn v. Wiser durch seine Dragoner dem Generalen, Freiherrn v. Haxthausen nach Jülich zu liefern hätte, von dannen er ferner nach dem Schloſs Monjoye übergeführt werden solle. Nachdem der Freiherr v. Wiser dieses von dem Churfürsten selbst unterschriebenes Decret gelesen, küſste er solches und drückte es an sein Haupt. Der Obriste forderte ihm den Degen ab und nahm ihn also regelmäſsig gefangen. Die Commissarien drungen noch auf die Auslieferung der Originalien, mit Vermelden, daſs sie Befehl hätten, Zwangsmittel zu gebrauchen. Von Wiser antwortete: Sie möchten immer thun, was sie wollten, sie würden deren nicht habhaft werden. Hierauf muſste er alles in seinem Zimmer versperrte aufschliessen und aufs genaueste durchsuchen lassen. Wie sich die Originalien nicht fanden, nahmen die Commissarien endlich ihren Abschied *); der Obriste stellte

*) Der Freiherr v. Wiser fügt dieser Erzehlung in seiner Specie Facti die Randglosse bey: „Wie sie vorhin mit dem Freiherrn v. Wiser gute Freundschaft gepflogen, ist wohl zu glauben, daſs ihnen die Commission nicht angenehm gewesen; gestalten sie solches zum öftern conte-

aber dem nun gefangenen Freiherrn v. Wiser in sein Wohnzimmer eine Wacht von 4. Dragonern, deren immer einer mit blofsem Degen da stehen, auch des Nachts die Thüre der Schlaf-Cammer offen stehen müssen, um ihn auch schlafend immer im Gesicht zu behalten.

Den 3. April Mittags wurde der Freiherr v. Wiser aus seiner Geburtsstadt Neuburg, unter der Escorte von einem Lieutenant, einem Corporal und acht Dragonern, deren vier vor und vier hinter der Chaise ritten, unter grofsem Zulauf des Volks weggeführt. Die Ursache dieser Behandlung war nicht so verborgen geblieben, dafs nicht das Publicum davon Nachricht und die Spur der geheimen Triebfedern bekommen hätte. Das sogenannte gemeine Volk setzt die Entschädigung lang er-

---

stiret; allein wo man in so verkehrten Zeiten leben mufs, thut man endlich, um sich vor Schaden zu hüten, alles, was einem unter des Herrn Nahmen befohlen wird, es möge gestochen oder gehauen seyn; wiewohl mancher lieber wagen würde, einen Dienst und Stück Brod, dessen er doch nur, so lang es einem Coreth oder dessen gleichen beliebet, versichert, zu missen, als unter den Werkzeugen einer solchen Procedur in der Welt genennt zu werden."

duldeter Leiden zuletzt noch immer darin, wann seine Bedrücker entdeckt, zur Rechenschaft gezogen und nach Verdienst gestraft werden; indem also dem Freiherrn v. Wiser die Inquisitions-Commission gegen die bisherige Blutigel des Landes aufgetragen und von ihm mit Ernst und unpartheyischem Justitz-Eifer zu Werk gegangen war, so sahe das Volk in ihm schon einen Vorsprecher und Erretter aus manchen bisherigen drückenden Lasten; um so lauter war daher auch dessen Unwillen und Bedauren bey der ihn betroffenen schmäligen Behandlung; selbst einer der Dragoner, so ihn begleiten mufste, stimmte mit den Worten ein: Der Freiherr v. Wiser empfange redlich der Welt Lohn.

Er kame endlich den 20. Apr. auf dem Bergschlofs Montjoye an, und war anfänglich der Befehl gegeben worden, dafs von Düsseldorf aus täglich zwey Gulden zu seiner Beköstigung ausbezahlet worden, welches auch nach vielem Mahnen und Schreiben vor 58. Tage geschehen; damit hatte es aber auch ein Ende, und mufste der Freyherr v. Wiser vor sich und seine zwey Bediente aus eigenen Mitteln den Unterhalt besorgen. Der Commendant nahm ihn endlich vor Geld und

gute Worte in die Kost; dem alten Mann, der sich mit einem Schaden am Fuſs schleppen muſste, ward aber sehr sauer, in böser Jahrszeit und schlimmer Witterung immer einen dreyzehn Klafter gähen schrofigten Felsen in des Commendanten Wohnung hinab und so wieder aufs Schloſs zu gehen, und sich immer von einem Soldaten, gleich einem Schatten, begleiten, und Tag und Nacht in diesem ohnehin unzugänglichen festen Nest bewachen zu lassen.

Gleich Anfangs ward ihm alle Correspondenz untersagt und den Boten aufs strengste verboten, Briefe von ihm anzunehmen oder von der Post an ihn zu überbringen; er fand aber gleichwohl in den ersten drey Tagen schon Mittel und Wege, eine Speciem Facti aufzusetzen und sie nebst einer Vollmacht nach Wien zu schicken, um die Sache bey Kays. Reichs-Hofrath klagend anzubringen. Doch lieſs er der würklichen Uebergebung seiner Klage annoch Anstand geben, bis Churfürst Carl Philipp von Innspruck in seinen Pfälzischen Landen angelangt seyn und man alsdann sehen würde, ob der v. Coreth dahin gleichfalls nachfolgen werde.

Dieser Mann hatte neben einem monathli-

chen Gehalt von 2000. Gulden seinen Confidenz-Posten so gut benutzt, dafs er allein an den Taxen der Confirmations-Patenten vor die Dienerschaft in samtlichen Chur-Pfalzischen Landen bey 200,000. Gulden in seinen Beutel gestrichen und alle Gnaden des Herrn bey ihm erst erkauft und ausgelöfst werden mufsten; wie dann sogar die 48. Cammerdiener des Churfürsten ihre neue Bestätigung jeder mit hundert Louisd'or zu ranzioniren genöthiget waren. Dergleichen Cabinets-Teufeleyen giengen zu Innspruck und in den engen Tyroler-Bergen an; Coreth fürchtete aber die Pfälzische Ebenen und so viele auf ihn gerichtete hell sehende Augen. Er versprach also zwar dem Churfürsten, nachzufolgen, und bezog so noch einige Zeit seine monathliche zweytausend Gulden; als aber ernstlich auf seine Ankunft gedrungen wurde, entschuldigte er sich mit seinem hohen Alter, Luft, Gesundheit etc. und bat um seine Dienstentlassung, die er dann auch erhielte, und mit dem erbeuteten Pfälzischen Gelde sich ansehnliche Güter, seine Nachkommenschaft aber vollends den Grafenstand erkaufte.

Dem gefangenen Freiherrn von Wiser war aber mit der Entfernung dieses einigen Mannes

nichts geholfen, die Leute seiner Art sind aus dem Polypen-Geschlecht; es fanden sich gar bald andere, die seine Stelle vertraten und dem v. Wiser ward nun im Jun. 1717. die einige auf dem Neuburgischen Landschafts-Fond ruhende und bereits auf jährliche 533. fl. verstümmelte Pension vollends ganz ausgestrichen.

*

Da durch diesen neuen Vorgang alle bessere Hofnung verschwunden war, so liefs der v. Wiser den 15. Jul. eine förmliche und vollständige Klagschrift bey Kays. Reichs-Hofrath übergeben; worauf sogleich unterm 26. cj. das Conclusum erfolgte:

Includatur dem Herrn Churfürsten um Bericht, cum Termino duorum Mensium.

Nach fruchtlos verstrichenem Termin kam derselbe von Neuem ein, und suchte um ein Mandatum pœnale de relaxando Arresto, nec non Inhibitorium et Restitutorium S. C. cum Avocatione Actorum Commissionalium et Citatione solita, an; worauf den 1. Dec. resolvirt wurde:

Cum Inclusione Exhibiti fiat Excitatorium an den Herrn Churfürsten zu Pfalz, den abgeforderten Bericht sub Termino duorum Mensium einzuschicken.

Der Reichs-Hofraths-Präsident liefs den Chur-Pfälzischen Agenten zu sich erfordern und redete ihm über den Handel nachdrücklich zu, auch ein anderer Kays. Minister schrieb an einen Chur-Pfälzischen: Man soll der Sache ein Ende machen.

Der Churfürstliche Bericht langte endlich zu Wien ein, wurde aber nicht beym Reichs-Hofrath, sondern Kayser Carl VI. zu eigenen Handen übergeben, allwo er einige Monathe im Kayserlichen Cabinet liegen blieb, immittelst aber von dem von Wiserischen Agenten den 28. Jan. 1718. abermahls, pro deferendo prioribus Petitis aut eventualiter communicandis Literis informatoriis Partis adversæ, angerufen wurde.

*

Hier ändert sich aber nun mit eins die ganze Scene. Der Churfürst meldete in seinem den 17. Dec. 1717. datirten No. I. der Beylagen vollständig befindlichen Bericht einen Umstand, der der ganzen Sache eine andere Farbe geben und aus Weifs um so unvermeidlicher Schwarz machen konnte, da die eigene Ehre des Kayserlichen Hofs und das politische Verhältnifs mit Chur-Pfalz auf das Delicateste dabey ver-

floch-

flochten war, ein Fall von so vielen andern ähnlichen, der eine reine, unpartheyische Justitz-Pflege des Kays. Reichs-Hofraths schon so oft ins Gedräng und Verlegenheit gesetzt und über der Staats-Justitz die gesetzliche Justitz wohl gar scheitern gemacht.

Um die Sache zu verstehen, muſs aus der deutschen Staats-Geschichte nachgeholt werden, was bey den Rastadt- und Baadischen Friedens-Handlungen hieher sich beziehendes vorgefallen. Der Ann. 1713. geschlossene Utrechter-Friede lieſs dem Kayser und Reich keine lange Wahl mehr übrig, mit Frankreich ebenfalls Friede zu schliessen, und solcher kam An. 1714. erst zu Rastadt zwischen dem Kayser und Frankreich und bald hernach zu Baaden auch mit dem Reich vollends zu Stand. Frankreich beharrte unbeweglich darauf, daſs der in die Acht erklärte Churfürst von Bayern in alle seine Lande, Rechte und Würden vollständig wieder eingesetzt werde, wie auch würklich geschahe. Churfürst Johann Wilhelm zu Pfalz, der ehemaligen Schicksale seines Hauses eingedenk, und um es Bayern wett zu machen, hatte in dem Spanischen Successions- und daraus entstandenen Reichskrieg

mit Frankreich die Parthie des Hauses Oesterreich mit gröſstem Eifer ergriffen und mit starken Aufopferungen demselben diesen langen Krieg hindurch mit unverbrüchlicher Ergebenheit angehangen. Der Wiener-Hof hatte Gelegenheit, diese Gesinnung, ohne sich selbst wehe zu thun, durch Wieder-Abtretung der bisher von Bayern besessenen Obern Pfalz zu belohnen. Da diese aber nun an Bayern schlechterdings zurückgegeben werden sollte und muſste, so galt es um ein anständiges Aequivalent, wodurch Churpfalz dieses Verlusts entschädigt würde. Churfürst Johann Wilhelm sandte seinen Minister, den Freiherrn von Hundheim, auf den Rastadter Friedens-Congreſs, um sein Interesse zu beobachten; der Friede kam aber hier und auch nachher zu Baaden zu Stand, ohne daſs Chur-Pfalz nur mit einem Wort gedacht, geschweige das versprochene Aequivalent würklich bestimmt wurde. Der Kayserliche Hof that auch nachher verschiedene Vorschläge, und erbot namentlich das Herzogthum Limburg; es kamen aber immer wieder so viele neue Schwierigkeiten, Hindernisse, Bedenklichkeiten und Widersprüche dazwischen, daſs Churfürst Johann Wilhelm sich darüber zu Tod

grämte, und das Ende von allem war: Daſs Chur-Pfalz leer ausgieng.

Da gieng nun das Gemurmel, daſs Chur-Bayern den Chur-Pfälzischen Minister von Hundheim in sein Interesse zu ziehen und mit einer starken Portion von Gold-Tinctur so zu lähmen gewuſst habe, daſs der Mann, der zu Rastadt vor seinen Herrn reden sollte, die Sprache verlohren, und just da verstummt, wo er Mund und Zunge am stärksten hätte gebrauchen sollen.

Bey der oben erwähnten unglücklichen Schmauserey bey dem Ober-Jägermeister von Tänzel zu Neuburg nun kam unter andern politischen Kannegiessereyen auch die Rede auf den Rastadter-Frieden, und der v. Wiser erlaubte sich die Rede: Der Minister v. Hundheim habe das dem Churhaus Pfalz gebührende Aequivalent verkauft und das Geld davor in seinen Beutel gesteckt; oder vielmehr, nach des Freiherrn v. Wiser Erzählung, nur diese Worte: M a n  s o l l t e  d e m  F r e i h e r r n  v. H u n d h e i m  d a s  W o r t:  A e q u i v a l e n t  m i t  G o l d  a u f  d i e  S t i r n e  b r e n n e n. Der zugegen gewesene Dragoner-Obriste v. Mürbach faſste diese Rede auf; und, als von samtlichen einzelnen Gästen der Bericht von

den vorgefallenen Reden abgefordert wurde, liefs der v. Mürbach solche in dem seinigen nicht auf die Erde fallen. Sie wurde auch dem Freiherrn v. Wiser von der über ihn verhängten Commission vorgehalten, und ein besonderer Widerruf darüber verlangt. Von Wiser antwortete aber: Es sey nicht zu begreifen, was da für eine Widerrufung statt haben könne, indem es vielmehr eine spitzfindige Scherz- als Schmachrede gewesen; wann man das Widerspiel von ihm zu hören verlange, könne er wohl sagen: Man soll es nicht thun, indem das eine so wenig bey ihm stehe, als das andere; wann er aber sagen sollte, zu glauben, dafs es richtig zugegangen, müfste er wider Ehre, Gewissen und Treue, ja wider die gesunde Vernunft sprechen; wissen könne er dermahlen nicht, was eigentlich dabey untergeloffen, wann ihm aber die Untersuchung aufgetragen würde, getraute er sich noch wohl auf den Grund zu kommen.

Nach dieser Antwort liefs die Commission das ganze Thema sinken, ohne solches jemahlen wieder zur Sprache zu bringen, wie es dann auch bey dessen Gefangennehmung nicht insbesondere releviret wurde.

Der Freiherr v. Wiser fand diesen Punct, aus selbstredenden Ursachen, vor allzudelicat und bedenklich, um dessen in seiner Klagschrift namentliche Erwähnung zu thun, sondern verliefs sich darauf, dafs der Reichs-Hofrath ihn in den Commissions-Acten schon finden und alsdann selbst urtheilen würde: Ob auf denselben zu reflectiren, oder, wie bereits von der Commission geschehen, davon zu abstrahiren seye?

Mittlerweil nun der v. Wiserische Agent Gräve in Wien die zu erlassende Compulsoriales sollicitirte, that der Referent in dem Rath die Anzeige: Dafs in dem aus dem Cabinet nun in den Reichs-Hofrath gegebenen Churfürstlichen Bericht ein neuer Umstand von der gegen den Freiherrn v. Hundheim ausgestofsenen anzüglichen Rede zum Vorschein käme, wovon in denen v. Wiserischen Narratis keine Erwähnung geschehen; welches dann auch der Reichs-Hofraths-Präsident selbst dem Agenten Gräve vorgehalten. Dieser war von dem v. Wiser auf alle Fälle über diesen Punkt bereits verständigt, und übergab deswegen den achten Merz ein Supplemendum Speciei Facti, worinn dieser Umstand in sein gehöriges Licht gesetzt war; auch hatte selbiger

samtliche zu der Hauptklage gehörige Beweisthümer in beglaubter Copie übergeben.

Sobald auch der Freiherr v. Wiser in seinem Arrest in Erfahrung brachte, daſs in dem Churfürstlichen Bericht die gegen den Minister v. Hundheim geführte Rede als der Hauptgrund seiner Gefangennehmung angegeben worden, gleichwohl aber dieser Bericht nicht ad replicandum communicirt werden wolle, so setzte er selbst zu Rechtfertigung seiner Rede eine so benahmte gründliche Information auf und lieſs solche unverzüglich nach Wien abgehen, welche dann ihres sonderbaren Innhalts wegen allerdings verdienet, unter den Beylagen No. II. vollständig aufgestellt zu werden.

Ehe solche in Wien eintreffen konnte, hatte vorgedachtermaaſsen der v. Wiserische Agent die Beweisthümer der Haupt-Klage mit einer neuen nachdrücklichen Vorstellung übergeben, woraus sofort referirt und den 8. April 1718. ein einhelliges Conclusum gefaſst worden. Ehe aber solches noch publicirt werden konnte, kam der bisher im Kays. Cabinet gelegene Churfürstl. Bericht zum Vorschein, nach dessen Verlesung über die Sache nochmals herumvotirt, jenes Conclusum auf-

gehoben, und dagegen unterm 11. Apr. 1718. beschlossen worden:

Ponatur der Churfürstliche Bericht ad Acta; und weil daraus erhellet, daſs der Supplicant durch eine gebührende Submission gegen den Herrn Churfürsen und eine seiner Ehre unschädliche Deprecation sich selbst aus dem Arrest befreyen könne, so wird derselbe zu solcher Bezeugung, mithin von hier zu dem Herrn Churfürsten verwiesen: Idque notificetur dem Herrn Churfürsten per Rescriptum, mit dem Anhang, dem Supplicanten den anhero genommenen Recurs nicht entgelten, vielmehr aber denselben aus dem langen und wegen der dortigen rauhen und harten Luft dem Supplicanten an der Gesundheit schädlichen Arrest befreyen zu lassen.

Da das an den Churfürsten erlassene Kays. Rescript die Sache noch deutlicher auseinander setzt, so ist solches No. III. der Beylagen mit angefügt.

Auf mehrmaliges Anhalten des v. Wiserischen Agentens war demselben die Communication des Churfürstlichen Berichts e Cancellaria endlich bewilligt worden, jedoch mit

dem Anhang und Vorbehalt: Dafs es bey dem vorigen Concluso vom 11. Apr. lediglich sein Bewenden haben solle.

Es war also zu einer Replic und einem fernern Wort des Klägers kein Raum gelassen, sondern selbiger auf Gnade und Ungnade seines Herrn, und die seines Herrn Herren waren, zurückgewiesen worden. Die ganze Structur des Kayserlichen Rescripts giebt freilich genug zu erkennen, was der Reichs-Hof-Rath von den schweren Injurien und der darüber verhängten harten Procedur gedacht habe; alles zusammen genommen und das Churfürstliche Erbieten dagegen gehalten, konnte dann doch wohl der Richter, bey den unterliegenden Factis, bey den Verhältnissen des Klägers und Beklagtens unter sich, und bey den Rücksichten die ein Richter sich selbst und seinem Amt schuldig ist, nicht wohl anders sprechen, als würklich geschehen ist; wiewohl man ohne Beleidigung glauben darf, dafs wann die Sache zwischen einem kleinen Fürsten oder Reichsgrafen und dessen Hofrath vorgefallen wäre, das Conclusum anders gelautet haben würde.

Der Freiherr v. Wiser that endlich, was er zu thun nicht mehr umgehen konnte, und

erliefs den 30. Apr. das No. IV. der Beilagen befindliche Schreiben an den Churfürsten, welches Submission, Ehren-Erklärung etc. vorstellen sollte, in der That aber von letzterm höchstens so viel enthielt, als ein guter Wille und günstige Deutung darinn selbst finden wollten. Unter dem Vorwand, dafs solches von seinen Feinden unterschlagen werden möchte, liefs er solches durch seinen Agenten beym Reichs-Hofrath im Original übergeben und mit der Bitte begleiten, dafs es von Wien aus mittelst eines Kayserlichen Rescripts dem Churfürsten zugefertiget und demselben zugleich aufgegeben werden möchte, vor des v. Wiser Unterhalt zu sorgen und ihm seine Besoldungs-Rückstände auszahlen zu lassen.

Ob diese Bitte willfahret oder auf welch andere Weise dem Churfürsten dieses Schreiben zugefertiget worden? vermag ich nicht zu bestimmen; um so gewisser ist aber, dafs, wann es auch auf die eine oder die andere Weise geschehen, solches ohne alle vortheilhafte Würkung geblieben seyn müsse, indem der Freyherr von Wiser kurz darauf einen Schritt that, der seine Feinde nur noch mehr erbittern, alle Hofnung zur Versöhnung schlechterdings abschneiden, ihn aber in die

Ueberzeugung setzen mufste, dafs so lang Churfürst Carl Philipp leben, und die v. Hundheim und Halberg in Credit bleiben würden, an seine Befreyung nimmermehr zu gedenken seyn werde, wie solches der Erfolg auch wirklich bewähret hat.

Er liesse nämlich noch in eben diesem Jahr eine Vertheidigungs-Schrift seines Betragens in deutscher, französischer und spanischer Sprache ausgehen, worin die Freyherren von Coreth, Hundheim und Halberg mit den stärksten Schatten abgemahlt, der Churfürst nicht undeutlich als ein alter, schwacher, von seinen Ministern blindlings geführter und betrogener Herr geschildert, und die Halbergische Briefe nebst der übrigen Correspondenz, welche die Collusion mit dem Mathuy und die Verkettung dieser Höflinge unter sich erweisen sollten, und deren Auslieferung der v. Wiser so standhaft verweigert, nun nach den Originalien abgedruckt, anbey auch eine vertraute Correspondenz des Churfürstlichen Leib-Medici Jungwirth bekannt gemacht worden, um den Kummer und Mifsvergnügen des Churfürsten über die Aequivalent-Tractaten zu bewahrheiten; welcher Doctor ein braver, verständiger und ehrlicher Mann gewesen seyn

mufs, da er sehr frisch vom Herzen weg gesprochen, aber auch dem Freyherrn v. Wiser unmöglich verdankt haben kann, dafs er diese vertraute Briefe aller Welt bekannt gemacht, und ihm dadurch ebenfalls Feinde auf den Hals gesetzt hat.

Der Titel dieser Deduction lautet in der deutschen Ausgabe also:

Facti Species der abentheurlichsten Verfolgung, so jemahls in der Welt erhört worden, ausgeübet an einem alten Chur-Pfälzischen wohlmeritirten Minister, Henrich Xaverio Freiherrn v. Wiser, und von Ihme mit christlicher Standhaftigkeit übertragen, auch endlich durch göttlichen Beystand und rechtlichen Ausspruch des Kayserlichen höchstpreislichen Reichs-Hof-Raths überwunden. Veritas de terra orta est, et Justitia de Cœlo prospexit. Ps. 84. v. 12. 1718. 8. 200. Seiten.

Die Abhandlung selbst endigt sich mit den Auszügen der Briefe des Leib-Medici Jungwirths, und schliefst sich mit einem politischen Glaubens-Bekenntnifs des Freyherrn v. Wiser, welches allzunaiv ist und allzudeutlich seinen ganzen Charakter schildert, um nicht hier ebenfalls wiederholet zu werden:

„Aus diesen Briefen erhellet: 1.) Daſs der Freyherr v. Wiser nicht der einige gewesen, der sich das Aequivalent anfechten lassen und davon gesprochen. 2.) Daſs seine darüber führende Gedanken, Muthmaſsungen und Discursen Sr. Churfürstl. Durchl. seit 1714. weder unbekannt, noch unangenehm, sondern vielmehr also sehr nach Dero Sinn gewesen, daſs Sie solche zu mehrmalen mit sonderem gnädigstem Belieben selbsten gelesen oder lesen hören. 3.) Daſs dieselbe mit dem ganzen vorigen Ministerio, insonderheit aber mit dem Freyherrn von Hundheim sehr übel zufrieden gewesen, nicht allein wegen des Aequivalent-Handels, sondern auch wegen der unerträglichen Irreverenz, ein gnädigstes Schreiben von Deroselben erst nach Jahr und Tag zu beantworten. Hat dann solchem allem nach der Freyherr von Wiser gedenken können, daſs seine, aus getreuem Eifer über das Aequivalents-Taschenspiel hervorgebrachte Rede, Höchstgedacht Sr. Churfürstl. Durchl. miſsfallen, oder Dieselbe sich des Freiherrn von Hundheim desfalls so mächtig annehmen würden? Und hat man nicht vielmehr alle Ursache, ausser Zweifel zu stellen, daſs sowohl der Churfürstliche unterm 17. Dec. 1717. an

Kayserliche Majestät erstattete Bericht, als alle vorhin wider den Freiherrn von Wiser herausgekommene Befehle ohne Wissen Sr. Churfürstl. Durchl. entweder auf Carte bianche dahin geschrieben, oder durch s. v. Betrug und Uebervortheilung zur Unterschrift gebracht worden? Denn obgleich bekannt, dafs mehrhöchstgedacht Sr. Churfürstl. Durchl. bey Antretung Dero Regierung ermeldten Freyherrn v. Hundheim an das Haupt der zu Düsseldorf über alle Dero Lande angeordneten Administration gesetzet, so siehet man wohl mehr in der Welt, dafs von grofsen Herren Leute, denen sie nicht Ursache haben, gewogen zu seyn, hoch erhoben werden, damit sie Gelegenheit bekommen, ihr Maas voll zu machen; dahero zum Sprüchwort worden: Tolluntur in altum, ut lapsu graviore ruant Ausser dem kann ein freyes aufrichtiges Gemüth an das Flattergold solcher unverdienten Ehrenstellen sich eben nicht kehren: Non enim possumus ob honores reverentia dignos judicare, quos ipsis honoribus judicamus indignos. Boet. de Consol. L. 3. Pr. 4. Dafs sonsten dem Freiherrn v. Wiser wegen dessen, was er nicht aus einiger Privat-Passion, sondern aus getreuem Diensteifer geredet und geschrieben,

eine berufene Maledicenz und Schmähsucht vorgeworfen wird, dagegen werden alle, die ihn kennen, bezeugen müssen, dafs gleichwie er von dem, was an sich selbsten lobwürdig, gutes und rühmlich zu sprechen, sich nicht ersättigen kann, also hinwiederum er einer aufgeblasenen Ignoranz, dem Eigennutzen, der Untreue etc. weder Rauchwerk zu opfern, noch auch zu verschonen pflege; und also seynd alle rechtehrliche Leute von Anfang der Welt beschaffen gewesen: Quibus hoc maxime propositum est, pessimis displicere. Boet. de consol. L. I. wie dann nicht möglich, die Treu und Tugend rechtschaffen zu lieben, ohne die Untreu und Laster in ebener Maas zu hassen; nicht, dafs er sich unterfangen wollte, das menschliche Geschlecht zu reformiren, oder eines jeden Thun und Lassen, so ihn nicht angeht, nach seinem Sinn zu beurtheilen, maafsen er, als ein Feind des Müssiggangs, seinen Gedanken Gott Lob! wohl andere Weyde zu verschaffen weifs; allein über dasjenige, was durch die Gelegenheit auf die Bahn kommt, erklärt er seine Meinung münd-oder schriftlich mit der Freiheit, welche einem Mann,

der wohl belesen ist, vieles erfahren hat und sich rein weifs, wohl geziemet, um so mehr, wo der Eifer vor des Herrn Dienst und das allgemeine Beste einen besondern Antrieb dazu giebt. Und ob er zwar erkennet, dafs sothane Freiheit das Mittel nicht seye, um ein schnelles Glück zu machen, in solchen Zeiten, wo die Redlichkeit, Verdienste und Fähigkeit wenig angesehen werden, ja dafs sie auch manchmal schwere Verfolgungen zuziehe, wie ihme selbsten zum öftern und eben jetzo begegnet, achtet er dessen nicht, sondern bittet Gott, dafs er ihn bey der Wahrheit erhalte: Ne auferas de ore meo verbum veritatis usque quaque. Ps. 118. v. 43. und will lieber mit andern ehrlichen Leuten unten liegen, auch alles Gott, der Wahrheit und Gerechtigkeit zu liebe leyden, als etwa einem treulosen stolzen Haman oder Sejano verbunden seyn und heucheln, nach dem 11. Vers des 83. Psalms: Elegi abjectus esse in Domo Dei mei, magis quam habitare in tabernaculis peccatorum".

Hiemit schliessen sich die gedruckte Nachrichten; mündliche Traditionen von Männern, die noch zu den Zeiten Churfürst Carl Philipps gelebt haben, belehrten mich aber: Daſs dem Freyherrn von Wiser seine Befreyung mehrmalen angeboten worden, wann er nur auf einige Weise sich dazu bequemen mögen, den bis an sein Ende in der Gunst seines Fürsten unerschüttert gebliebenen Minister zu befriedigen. Er sey aber dazu nie zu bringen gewesen, sondern seiner Gefangenschaft, in welcher er doch von Zeit zu Zeit Besuche erhalten und mit der Lectüre sich beschäftiget, allmälig so gewohnt geworden, daſs er keine Freiheit mehr verlangt und sich in seiner Einsamkeit glücklicher geschätzt habe, als wann er mit Leuten, die Er innerlich verachtet, wieder zu leben genöthiget gewesen wäre. Er starb in seinem Arrest; wie lange diese Gefangenschaft gedauert, habe ich nicht erfahren können, wohl aber ward mir annoch versichert: Daſs der Freyherr v. Wiser in seinem währenden Arrests errichteten Testament dem jeztregierenden Herrn Churfürsten seine kostbare Sammlung von Gemählden vermacht

habe,

habe, und viele der vornehmsten Stücke in der Gallerie zu Düsseldorf sich von diesem Vermächtnifs herschreiben.

Sein Feind und Verfolger, der Minister von Hundheim starb endlich auch, und hinterliefs ein Vermögen von fünfmahl hundert tausend Gulden, welches von dem auf Ministerial-Schätzen ruhenden Unseegen so schnell zerstöbert worden, dafs schon dessen Söhne in Concurs und Schulden hingefahren, und kaum noch einige Ruinen des ehemaligen Glücks hinterlassen haben. Ob und wie viel unter obgedachter halben Tonne Goldes Bayrisches Geld zu Ertödtung des Ober-Pfälzischen Aequivalents vor die Ober-Pfalz mit gewesen seye? würde man nun in den Cammer-Rechnungen zu München bald ersehen hönnen; er steht aber nun vor seinem Richter, der jeglichen belohnen wird nach seinen Werken.

---

# BEILAGEN.

## Num. I.

### Bericht-Schreiben Churfürst Carl Philipps zu Pfalz an Kayser Carl VI. dd. Neuburg den 17. Dec. 1717.

Allerdurchlauchtigster etc.

Ew. Kays. und Cathol. Maj. haben mir vermittelst Dero meinem Jülich- und Bergischen Geheimen Rath insinuirten, und mir sodann anhero remittirten allergnädigsten Rescripti communiciret, was bey Deroselben wider mich mein Chur-Pfälzischer Geheimer Rath Henrich Xaverus Freiherr von Wiser wegen des gegen seine Person vorgenommenen Arrests in vermeintlicher Klage allerunterthänigst angebracht und zu verfügen gebeten hat. Gleichwie nun Ich mit unterthänigstem Dank erkenne, daſs Ew. Kays. und Cathol. Maj. anstatt von solchem unbefugtem Klägern angesuchter Verordnung, mich allein berichtlich zu vernehmen geruhen wollen, als habe sothanen Bericht Ew. Kays. und Cath. Maj. zu unterthänigsten Ehren und habender allergnä-

digsten Information dahin gehorsamst erstatten wollen, daſs der unbefugte Querulant die Sache ganz ungleich und mit Suppression der ihn hauptsächlich gravirenden Umstände vorzustellen sich nicht entblödet habe: Immaaſsen er nicht nur zu Bemäntlung seiner ausgegossenen allzuherben Injurien schändlich verschwiegen, daſs er Occasione des ihm anvertrauten Inquisitions-Processus wider meinen Landschaftlichen Rechnungs-Rath Matthuy aus bloſsem, ohne einigen Grund Rechtens gefaſsten, Verdacht Ew. Kays. und Cath. Maj. Ober-Oesterreichischen Geheimen Rath und Regierungs-Canzler Freiherrn v. Coreth sowohl, als meinen Jülich- und Bergischen Geheimen Rath und Staats-Secretarium von Halberg unter andern injuriosen Auflagen in offentlicher Gesellschaft s. v. Schelmen betitelt, sondern auch meinen Staats-Ministrum den Freiherrn v. Hundheim in eben solcher Zusammenkunft, und zwar noch vor dem Tisch und all nicht in trunkener Weise, wie er seine zum Theil in dem allerunterthänigst überreichten Memoriali selbst confessirende Excessus vermeintlich excusiren wollen, dahin ungescheuet beschuldiget: Ob hätte dieser das meinem in Gott ruhenden Herrn

Bruder und Vorfahren an der Chur hochseel. Andenken und mir, gegen geschehener Abtretung der obern Pfalz, gebührende Aequivalent verkauft und solches in seinen Beutel gesteckt. .... Ob nun zwar diese an fürnehme, ehrliche, unverläumdete, resp. in Ew. Kays. und Cath. Maj. selbst eigenen, dann meinen Diensten stehende Ministros und Räthe ausgegossene schwere Injurien von solcher Beschaffenheit waren, welche, wann ich den rechtlichen Rigor und nicht die Milde hätte vordringen lassen wollen, eine exemplarische Straf meritirten, da bevorab die dem Freiherrn v. Hundheim zugeworfene schwere Calumnia in gewissermaaſse auf Ew. Kays. und Cathol. Maj. Ministerium mit redundiret, so hab ich gleichwohl mit sein, des v. Wiser, berufener Maledicenz solche Compassion gehabt, daſs diesen Proceſs lieber in Kürze abbrechen und es bey bloſser demselben auferlegter Widerrufung und Deprecation habe bewenden, als solchen in weitläuftigere, ihme zu selbstigem Nachtheil gereichende, Discussion ziehen lassen wollen, dergestalt jedoch, daſs er die seiner Seits, wiewohl ohne einiges Fundament, zu vermeinter Prob allegirte Briefschaften zur Commission ausantworten und da-

durch die ganze Sache abolirt werden sollen: Allein hat sich dieser halsstarrige Kopf weder zu dem einen, noch zu dem andern so wenig bequemet, daſs er vielmehr seine Schmachsucht theils nichtig zu entschuldigen, theils aber und zwar fürnehmlich die wider die untadelhafte Aufführung des Freiherrn von Hundheim ausgegossene ehrenrührige Scommata zu justificiren und als eine unstreitige Wahrheit zu behaupten sich nicht gescheuhen hat. Welches dann auch wider Willen veranlaſst, der in Eventum wiederholten Bedrohung zu Folge, denselben, um ihn desto ehender zu schuldigem Gehorsam zu vermögen, auf mein in dem Herzogthum Jûlich gelegenes Schloſs Montjoie führen und daselbst bis zu seiner Resipiscenz *) auf meine Kosten verwahrlich enthalten zu lassen; von welchem Arrest er jedoch durch Erfüllung dessen, was ihme rechtmäſsig auferlegt worden, sich gar leichtlich hätte erledigen können: Ich wäre auch nicht ungeneigt gewesen, ihm einige Gnad

*) Also nicht um die Wahrheit ans Licht zu bringen, wozu der Arrest in einer Vestung nie das Mittel seyn konnte, sondern um ihn die Unvorsichtigkeit, eine annoch unerwiesene Wahrheit gesagt zu haben, büssen zu lassen.

nach der Hand widerfahren zu lassen, wann er sich wenigstens resolvirt hätte, mich hierum durch eine gehorsamste Bitte zu belangen: Anstatt aber, daſs er sich hiezu entschlossen, hat er lieber mit dessen Beyseitsetzung Ew. Kays. und Cathol. Maj. ohnmittelbar angehen und um ein unstatthaftes Mandatum S. C. de relaxando Arresto ungebührlich ansuchen wollen.

Nachdem aber diese Causa hierzu am mindesten nicht qualificiret, ihme zumahlen die geringste Injustiz nicht wiederfahren ist: Als setze zu Ew. Kays. und Cathol. Maj. allergerechtesten Gemüthe die gänzliche Zuversicht, Sie werden von Selbst allergnädigst geneigt seyn, diesen unfugsamen Kläger alsogleich ab- und an mich zu fernerweiter, nach Gestalt seines gegen mich bezeugenden anständig- und submisseren Aufführens, gutfindender Verordnungzu verweisen. Ew. Kays. und Cath. Maj. zu beharrlichen Hulden mich gehorsamst empfehlend, verharre in tiefestem Respect

Ew. Kays. und Cathol. Maj.

allerunterthänigst- gehorsamst- getreuest- auch verpflichtetester Diener beständigst bis in meinen Tod

Carl Philipp, Churfürst.

Neuburg den 17. Dec. 1717.

## Num. II.

## Gründliche Information, das Fundament, woraus der Freiherr von Wiser gesprochen, noch besser zu erläutern.

I. Reichskündig ist, daſs Chur-Pfalz seine uralt-väterliche von Friderico V. verlohrne zweyte weltliche Churwürde, benebenst der Obern Pfalz, vermittelst eines allgemeinen Reichs-Schlusses wiederum an sich gebracht hatte, damit belehnet, als Erz-Truchses durchgehends erkennet war; zu dessen ewiger Gedächtniſs einen Ritter-Orden aufgerichtet; bey der höchstbeglückten Wahl jetzt glorwürdigst-regierender Kayserlicher und Catholischer Majestät die zweyte weltliche Chur-Stimme persönlich gegeben, und das Erz-Truchsessen-Amt in allem vertreten.

II. Reichskündig ist, daſs bey der Rastadtischen Conferenz aus allen Kayserlichen Bundsgenossen allein von Chur-Pfalz ein Gesandter zugelassen worden, welcher Favor singularis anzeigt: Daſs Se. Kays. und Cath. Maj. das Chur-Pfälzische Interesse in besondere Con-

videration gezogen, und zu dessen rechtschaffener Beobachtung alle Gelegenheit geben wollen.

III. Reichskündig ist, daſs dieser Gesandte der Freiherr von Hundheim gewesen.

IV. Reichskündig ist, daſs in denen Rastadtischen Articulis die Chur-Bayrische völlige Restitution dergestalt festgestellet worden, daſs von Chur-Pfalz dabey mit keinem Wort gedacht.

V. Reichskündig ist, daſs nach der Rastadtischen Conferenz ein Chur-Bayrischer Gesandter an den Chur-Pfälzischen Hof gekommen, von dessen Anbringen nichts kundbar worden, noch anders zu vermuthen, als daſs er bey selbigem Ministerio vorgebauet, damit bey dem Baadischen Congreſs der Chur-Bayrischen völligen Restitution von Seiten Chur-Pfalz eben so wenig in Weg gelegt würde, als zu Rastadt geschehen: Wie dann der Neuburgische Hofrath Pach seel. aus seiner am Chur-Bayrischen Hof immer, auch unter währendem Krieg, gepflogenen geheimen Correspondenz dem Freiherrn v. Wiser in der letzten Visite, so er ihme gegeben, vertrauet: Daſs ermeldter damahlen zu Düsseldorf noch anwesender Gesandter zu solchem Ende, über alles vorige,

noch hundert tausend Louisd'or angeboten: Welche Nachricht, so wenig als obige Muthmaaſsung Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern im geringsten verkleinerlich, sondern vielmehr daraus zu erkennen, wie weislich Dieselbe Dero Sachen anzustellen und taugliche getreue Leute zu gebrauchen gewuſst, von denen Sie wohl bedient worden; allermaaſsen in der That, wie gleichfalls

VI. Reichskündig, der Baadische Congreſs, wo dem damaligen Verlaut nach alles erst recht ausgemacht werden sollen, von Chur-Pfalz gar nicht, bis nachdem alles geschlossen und unterzeichnet gewesen, beschicket worden; dahero ferner

VII. Reichskündig, daſs in selbigem Tractat, bey der abermahl bestätigten Chur-Bayrischen völligen Restitution, von Chur-Pfalz eben so wenig, als in dem Rastadtischen, einiges Wort gemeldet.

VIII. Reichskündig ist, daſs nach geschlossenem Baadischen Tractat von Seiten Chur-Pfalz erst daselbsten und zu Regensburg eine vergebliche Protestation eingelegt worden.

IX. Reichskündig ist, daſs unter währendem Baadischen Congreſs der Freiherr von Hundheim, gleich als wegen des, seinem Vor-

geben nach versprochenen, Aequivalents eine Richtigkeit zu machen, sich nacher Wien begeben, und allda über Jahr und Tag aufgehalten, ohne das geringste auszurichten, ausser dafs er mit sicheren geheimen Ausgaben Schulden gemacht, woran unter anderm die Neuburgische Landschaft dem Juden noch zu bezahlen hat.

X. Reichskündig ist aus den offentlichen Zeitungen Artikeln von Düsseldorf: Dafs man gleichwohl den höchstseel. Churfürsten zu Pfalz von der Rastadtischen Conferenz her bis an sein Ende bald mit Sardinien, bald mit Luxemburg, Limburg etc. für ein Aequivalent eingewieget, da doch, wie schon erwehnet, weder in dem Rastadt- noch Baadischen Tractat, auch nur in Genere, davon im geringsten nicht gedacht.

XI. Reichskündig ist, dafs seit der Rastadtischen Conferenz über vier Jahre verflossen, ohne dafs das Aequivalent getaufet, man auch von Seiten des Chur-Pfälzischen Ministerii sich desfalls niemahlen eines schriftlichen Versprechens von Sr. Kays. und Cathol. Maj. noch von des Herrn Prinzen Eugenii Hochfürstlichen Durchlaucht rühmen dörfen, sonsten man wenigstens in der Protestation wohl

würde angeführet haben, wo? wie? wann? von wem? und was für ein Aequivalent versprochen worden? Wie hingegen nicht weniger

XII. Reichskündig und aller Welt für Augen, daſs das Durchlauchtigste Churhaus Pfalz nicht allein von seiner zweyten weltlichen Chur-Würde pro meritis tantis nochmals degradiret, sondern erst dahin stehe, ob es die achte, nehmlich die für dasselbe bey dem Westphälischen Frieden neu eingeführte und nun mit Chur-Braunschweig streitige Erz-Schatzmeisters-Würde behaupten werde können, folgsam höchstgedachtes Chur-Haus in eine bedauerliche Prostitution gesetzt, der aufgerichrete Ritter-Orden aber allein zur traurigen Gedächtniſs des verlohrnen überbleibe.

XIII. Endlich ist Notorium durch alle Chur-Pfälzische Lande, daſs der Freiherr von Hundheim nicht etwa von eines andern Ministri Auctoritæt dependiret, sondern Summa Consiliorum penes ipsum gewesen, und daſs der höchstseelige Churfürst in seinen letzten kranken Jahren nichts mehr aus sich resolviret, sondern allein gethan, was man Ihn thun machen; ja daſs die Expeditiones an die Dica-

steria nicht mehr von Sr. Churfürstl. Durchl. unterschrieben, sondern mit dem Stempel gefertiget worden.

Wie nun alle diese Notorietäten keines fernern Beweises nöthig haben, so entstehen daraus folgende unaüflösliche Bedenken:

1.) Warum man von Seiten Chur-Pfalz bey der Rastadtischen Conferenz in tantum præjudicium proprium an Ehre, Rang, Land und Leuten, zu Zerbrechung dessen, was von dreyen Kaysern, Leopoldo, Josepho und Carolo, mit Einstimmung des ganzen Römischen Reichs gemacht war, so leichter Dingen einseitig gewilliget, ohne sich auf das Reich zu berufen? Welche Facilität Seiner Kayserl. und Catholischen Majestät, wie alle, die Dero allerhöchste Glorie lieben, glauben müssen, nicht angenehm kann gewesen seyn, maafsen dieselbe hierdurch um so mehr in die Nothwendigkeit gesetzt worden, contra exempla Caroli V. et Ferdinandi II. der Kron Frankreich einen so grofsen point d'honneur nachzugeben.

2.) Warum man von Seiten Chur-Pfalz nicht wenigstens begehret, dafs auch Chur-Braunschweig, als wegen der angetrettenen Erz-Schatzmeisters-Würde und des darüber von sich gegebenen Reverses principaliter mit

interessirt, zu ermeldter Rastadtischen Conferenz eingeladen, und in die Alternativam gesetzt werden sollte, entweder den Revers zu halten, oder mit Aufsetzung aller Kräften Frankreich auf anständigere Vorschläge bringen zu helfen? sintemahlen selbiger mächtig armirte und schatzreiche Churfürst nicht allein für sich ein grofses prästiren können, sondern auch die Krone Preussen und mehr andere Reichsstände mit seinem Exempel und Bündnissen gezogen hätte, beyzutreten und Hand anzulegen; wie dann ohnedem die Krone Preussen desfalls so wohl gesinnt war, dafs Dero Gesandter zu Baaden dem Chur-Pfälzischen, wiewohl nach dem Schlufs angekommenen, angetragen, die Sache noch umzukehren, wann er sich mit ihm vereinigen und bey ihm halten wollte, so aber der leztere wegen engbeschränkter Instruction nicht eingehen können.

3.) Wann die Admission Sr. Churfürstl. Durchl. von Hannover, nunmehr auch Königl. Majestät von Grofsbritannien, zu der Rastadtischen Conferenz nicht zu erhalten gewesen, welches nicht glaublich, warum man deren nicht lieber sich auch selbsten entschlagen, und gleichwohlen, ohne Einwilligung in die eigene Degradation, mit unverletzten Ehren und

Rechten gröſserem Gewalt gewichen, bis zu gelegeneren Conjuncturen?

4.) Wann man ja mehr auf das Utile, als auf die Ehre und Würde, sehen wollen und ein Aequivalent dafür bedungen, so kein Privatus leichtlich thun würde, warum man nicht darauf gedrungen, damit sothanes Aequivalent in dem Tractat eben so klar und deutlich, als die Chur-Bayrische völlige Restitution wäre ausgedruckt worden? allermaſsen in der Welt nicht erhöret, daſs man sich einbilden sollte, eine so wichtige Sache ohne Schrift richtig gemacht zu haben.

5.) Wann dieses, wie man vorgeben wollen, gesuchet und nicht erhalten worden, warum man nicht damahlen gleich die Protestation, da sie noch verfangen können, eingeleget?

6.) Warum man den Baadenschen Congreſs erst nach dem Schluſs beschickt? und

7.) Alsdann erst eine vergebliche Protestation in solchen Terminis, daſs sie allein Sr. Königlichen Majestät von Groſsbritannien, als Churfürsten von Hannover, zum Behuf wider den Revers dienen kann, eingelegt?

So mag nun ein jeder Staats- und Rechts-Verständiger vernünftig urtheilen, was der

Freiherr von Hundheim auf obige Fragstücke, wann er darüber zur Rede gestellt würde, zu seiner Rechtfertigung vorbringen könnte? oder ob er sich nicht selbsten fangen müſste? Und nachdem, wie oben berühret, auch sonsten überflüssig bekannt, seit der Rastadter-Conferenz vier Jahre verflossen, ohne daſs das Aequivalent getaufet, so kommt es auf ein Dilemma an: Ob nämlich eines verheissen worden, oder nicht? Ist eines verheissen, wo stehet davon geschrieben? oder solle man dem Freiherrn von Hundheim zu gefallen glauben, daſs Seine Kayserl. und Catholische Majestät, oder des Herrn Prinzen Eugenii Hochfürstl. Durchl. es nicht zu Papier bringen lassen, um das Wort nicht zu halten? Das wäre ja ein verflucht - frevelhaft - und lästerlicher Gedanke? Ist dann keines versprochen worden, so mag ein jeder vernünftiger Mensch aus allem obigen den Schluſs machen, wie der Freiherr von Hundheim mit dem Durchlauchtigsten Churhaus Pfalz umgangen, was ihn darzu verleitet, und. ob Se. Churfürstl. Durchl. nicht vielmehr Ursache hätten, über ihn inquiriren zu lassen, als dem Freyherrn v. Wiser seinen aus getreuem Eifer herfür gebrochenen Weydspruch zu verüblen.

Wie könnte auch ein treu- aufrichtiges Gemüth eine solche Prostitution eines Durchlauchtigsten Hauses, dem es von Jugend auf mit Liebe gedienet, ohne Herzeleid ansehen, und über denjenigen, der daran schuldig, nicht Wehe schreyen? Vidi prævaricantes et tabescebam, sagt der Psalmist Ps. 118. v. 158. Verhoffentlich wird niemand dafür halten, daſs einem alten Ministro, der in so vielen Gesandtschaften gebraucht worden, und aus diesem Durchlauchtigsten Hause drey Churfürsten und zwey Königinnen nacheinander bedienet, nicht geziemet hätte, von seines gnädigsten Herrn Staats-Sachen zu sprechen, oder um des ganzen Chur-Hauses Ehre zu eifern, oder etwa einen Mann, wie den Freyherrn von Hundheim, darüber anzutasten? Dann in der Zeit, da Wiser als Churfürstlicher Abgesandter am Königlich-Spanischen Hof gestanden, war Hundheim noch ein Schüler, und wann er An. 1695. als Wiser zum wirklichen Chur-Pfälzischen geheimen Rath erklärt worden, seine sechste Schul überstanden hatte, so war er doch zum höchsten nicht mehr, als an seines Vaters Stelle Amtmann zu Neckar-Steinach in Diensten des Freiherrn von Metternich,

ternich, bis ihn des Freiherrn v. Wiser älte-
ster Bruder, der Hof-Canzler seel. in Anse-
hung daſs er eine Nichte der Hof-Canzlerin
geheurathet, in Churfürstliche Dienste als Re-
gierungsrath gezogen, nach dessen Absterben
er durch den Grafen von Nassau-Weilburg
in das hohe Ministerium und zum General-
Kriegs-Commissariat erhoben worden. Was
er dabey für gut Geschirr gemacht, und wer
an des Banco Aufrichtung und Falliment, auch
an anderm Landes-Verderben Ursache, will
man dieſs Orts, als zu gegenwärtigem Vorha-
ben nicht eigentlich gehörig, gerne beyseits
lassen, und hätte lieber mit obiger Erläute-
rung, wodurch der Sache doch nicht mehr zu
helfen, gleichfalls zurückgehalten, wann man
nicht die so hoch angezogene Rede zu verthei-
digen an den Tag hätte legen müssen, daſs
man nicht ohne Grund gesprochen; ja man
wünschte wohl, daſs des Freyherrn v. Hund-
heim Aufführung so rein und untadelhaft wä-
re, als er selbsten in dem Churfürstlichen Be-
richt solche zu rühmen beliebet. (Hier wer-
den einige unbedeutende Personalien ausge-
lassen.) — Aus welchem allem wohl zu er-
kennen, daſs der Freiherr v. Wiser gegen den

Freiherr v. Hundheim keinen Privat-Widerwillen jemalen geheget; allein zu dem Aequivalent-Taschenspiel ist ihm unmöglich gewesen, zu schweigen.

Man weiſs und erkennet sonsten gar wohl, daſs, was durch einen Friedenschluſs, der zumalen auf allergnädigsten Befehl Sr. Kayserl. und Cathol. Majestät bey dem Kammergericht pro lege pragmatica eingeschrieben, ausgemacht worden, weder zu ändern, noch anzufechten seye, und gehet kein Gedanken dahin; sondern allein zu beklagen, daſs das Durchl. Churhaus Pfalz von seinem Ministro dabey so übel bedienet worden. Man vermesset sich auch nicht, dem Durchlauchtigsten Churhaus Bayern seine vollkommene Herstellung zu miſsgönnen, sondern betrachtet dessen glückliche Versöhnung mit dem glorwürdigsten Erzhaus Oesterreich als ein von der göttlichen Vorsichtigkeit zu sonderm Heil und Wohlfarth der werthen Christenheit und des heiligen Röm. Reichs angeschicktes Werk; darzu war aber keine Erforderniſs, daſs Chur-Pfalz von seinem Ministro mit einem unerfindlichen Aequivalent also muſste geäffet werden, und seynd Se. Churfürstl. Durchl. von Bayern viel zu genereux, daſs Sie nun ein solches billigen

oder gut heissen sollten; ja wann Dieselben in dem Casu, wie Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz, sich befänden, würden Sie die Sache gewiſs anders ansehen, und nicht das Aequivalent an der Gefangenhaltung eines getreuen Ministri suchen, welcher darüber wehmüthig zu Gott rufen müſste: Posuerunt adversum me mala pro bonis et odium pro dilectione mea. Ps. 108. v. 5.

## NUM. III.

### Rescript Kayser Carls VI. an Churfürsten Carl Philipp zu Pfalz dd. 11. Apr. 1718.

Carl etc.

(Tit.) Uns ist aus Ew. Liebden Schreiben vom 17. Dec. letzthin mit mehrerem gebührend referirt worden, was an Uns Dieselbe, auf die bey Uns wider Sie von Dero geheimen Rath Henrich Xaverio Freiherrn v. Wiser wegen des gegen ihn vorgenommenen Arrests angebracht, und Ew. Lbden eingeschlossene Beschwerde für einen Bericht dahin erstattet haben, wie daſs die Relaxation desselben nur an dem bishero gehaftet, daſs der Arrestatus seine

wider theils Unsere und Ew. Lbden Ministros und Bediente ausgegossene schwere Injurien widerrufen und depreciren, und die seinerseits zur Prob allegirte Briefschaften zu Dero angeordneten Commission ausantworten sollte, welchem aber Derselbe noch nicht hätte nachkommen wollen; und dahero Ew. Lbden der gänzlichen Zuversicht wären, es würde dieser Kläger von Uns ab- und an Dieselbe zur bezeugenden anständigen und submissern Aufführung verwiesen werden.

Nun haben Wir zwar solchen Bericht ad Acta zu legen decretiret, dabey aber den Supplicanten, weilen obgedachter maſsen er durch eine gebührende Submission gegen Ew. Lbden und eine seinen Ehren unschädliche Deprecation sich selbst aus dem Arrest befreyen könne, zu solcher Bezeugung mithin an Ew. Lbden anheut verweisen lassen, und Deroselben solches mit der Freund- Vetter- und Gnädigen Erinnerung hiedurch notificiren wollen, daſs Sie dem Supplicanten den zu Uns genommenen Recursum nicht entgelten, vielmehr aber denselben auf erfolgte Submission aus dem langen, und wegen der alldortigen rauhen und harten Luft ihm an der Gesund-

heit schädlichen Arrest befreyen lassen. Wir verbleiben Ew. Lbden mit etc.

Wien den 11. Apr. 1718.

## Num. IV.

### Submissions - Schreiben des Freiherrn v. Wiser an den Churfürsten dd. Montjoie, den 30. Apr. 1718.

Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Herr, Herr.

In einer langwührigen schweren Gefangenschaft ist mir nichts so empfindlich, als das Unglück, von Ew. Churfürstl. Durchl. Gnade ausgeschlossen zu seyn, und dafs, um solche mich wiederum zu bewerben, mir aller Weg abgeschnitten worden. Wie genau ich mein Thun und Lassen erforsche, so kann ich nicht anderst finden, als dafs ich seit 1684. da ich von Weyland Sr. Churfürstl. Durchl. Philipp Wilhelmen höchstseeligen Andenkens in Dero unterthänigste Dienste berufen worden, das Durchl. Churhaus und selbsten Ew. Churfürstl. Durchl. in dem wenigen, was Dieselbe in der kurzen Zeit nach Antretung Dero glücklichsten Regierung mir gnädigst aufzu-

tragen beliebet, mit solcher Liebe und aufrichtigem getreuem Eifer unterthänigst bedienet, als ich wünschte, Gott gedient zu haben. Sollte jedannoch seyn, dafs Ew. Churfürstliche Durchl. ich etwa unwissend verursachet hätte, eine Ungnad auf mich zu werfen, so bitte ich unterthänigst fufsfällig um mildeste Vergebung; Ew. Churfürstliche Durchl. Göttlicher Obhut, Deroselben aber zu verhoffentlich wiederum erlangenden Churfürst-mildesten Hulden und Gnaden mich unterthänigst gehorsamst empfehlend

Euer Churfürstlichen Durchlaucht

unterthänigst treu gehorsamster Diener

Montjoie den 30. Apr. 1718.

WISER.

3.

# KURZE NACHRICHTEN

von dem

# LEBEN, CHARACTER

UND

# AMTSFÜHRUNG

verschiedener Minister und anderer Königs- und Fürsten - Diener.

## I.

## Skizze von dem Herzoglich Würtembergischen Geheimen Raths-Präsidenten, Christoph Peter Freiherrn von Forstner.

Keysler schrieb im Jahr 1729. *) von diesem herrlichen Mann: „Das Haupt das Hofgerichts, Oberhofmeiser des Collegii Illustris in Tübingen und Obervogt, ist dermalen Christoph Peter, Freyherr von Forstner, ein Mann von ungemeinen Verdiensten, und den bishero von den höchsten Bedienungen der Landes-Regierung nichts ausgeschlossen hat, als seine unpartheyische und beständige Absicht, das wahre Beste des Landes zu befördern, wobey er sich nicht überwinden kann, auf niederträchtige Art zu schmeicheln, und dasjenige Weiſs zu nennen, was er Schwarz zu seyn befindet".

In den Anmerkungen zu der Ausgabe dieses Werks vom Jahr 1751. wird noch beygefügt:

---

*) In seinen neuesten Reisen durch Deutschland T. I. S. 75.

„In denen zeither vorgefallenen vielen Veränderungen des Würtembergischen Hofs hat sich dieses Ministers Standhaftigkeit, Einsicht und Grofsmuth noch mehr hervor gethan, indem er zu zweyen Mahlen, nach des Herzog Eberhard Ludwigs und Herzog Carl Alexanders Tode, da man die neue Regierungen beliebt machen und gut einrichten wollen, von jedermann, ja von seinen Feinden selbst, der tüchtigste erkannt worden, dem Lande als Präsident des geheimen Raths vorzustehen; da er dann dem gemeinen Wesen höchstnützliche und erspriesliche Dienste geleistet, den Religions - Zustand durch Entwerfung und Auswürkung der bekannten Reversalen versichert, und sowohl des Fürstlichen Hauses Nutzen, als der Unterthanen Wohl aufs nachdrücklichste befördert hat. Selbst die gewaltsamste Drohungen und bevorstehende äusserste Gefahr haben nicht vermocht, ihn von diesen redlichen und patriotischen Absichten wanken zu machen, und haben wir ihn in den unglückseeligen Zeiten des Herzogs Carl Alexanders zuforderst, so lange er gekonnt, denen landverderblichen Anschlägen des berüchtigten Lieblings Süfse und seiner zahlreichen und vornehmen Anhänger, mannhaft

widerstehen, sodann aber, wie dessen Tücke die Oberhand gewonnen, sein Präsidium niederlegen, und eine unschuldige Einsamkeit, einem auf Unrecht oder heilloses Stillschweigen gegründeten Glücke vorziehen sehen".

Dieser kurze aber kräftige Lobspruch ist alles, was ich von diesem verdienstvollen Mann, dessen ehrwürdiges Bild mir noch von meinen frühen Jünglings-Jahren unerloschen eingedruckt geblieben ist, in gedruckten Nachrichten ausfindig machen können; nicht einmahl habe ich mit Zuverläſsigkeit zu erfahren vermocht: Wo er seine letzte Ruhestätte gefunden, und in wessen Hände seine hinterlassene Papiere gerathen seyen? Es wäre aber nicht nur für diesen Zeitpunkt der Würtembergischen Historie, sondern für die Geschichte der Wahrheit, der Tugend und des Staats-Marterthums, ein wesentlicher Dienst und Verdienst, wann diejenige, so dazu im Stande sind, sich bewogen finden möchten, von diesem vortreflichen Staatsmann umständlichere Nachrichten mitzutheilen, oder doch die Spur, auf welcher man darzu gelangen könnte, anzuzeigen.

2.

## SAMUEL, FREIHERR VON PUFENDORF.

Pufendorfs Nahme wird immer mit Ruhm und Hochachtung genennt werden. Manchen, die auf den innern Charakter eines berühmten Mannes aufmerksam sind, wird es daher nicht unangenehm seyn, die Schilderung zu lesen, welche der so wahrhafte und Wahrheit liebende seel. D. Spener in der ihm gehaltenen Leichen-Predigt *) von ihm hinterlassen: „Es fand sich bey dem Mann ein grofses Maas der Weisheit in natürlichen und dieses Leben angehenden Dingen. Gott hatte ihn zum fordersten mit stattlichen natürlichen Gaben, scharfem Verstand und reifem Urtheil begabt, die er auch von Jugend auf mit grofsem Fleifs zu excoliren sich angelegen seyn lassen, mit solchem Succefs aus göttlicher Güte, dafs er mit gutem Fug unter die gelehrteste Leute unserer Zeit gerechnet zu werden verdient hat, sonderlich was die politische und historische Studien belangt, da wohl von ihm geschehen,

*) Gedruckt zu Berlin 1694. Fol.

was Syrach C. 39. V. 2. 4. von einem fordert, welcher Fürsten dienen und bey Herren seyn solle: Daſs er müsse die Geschichte der berühmten Leute merken, und denselben nachdenken, was sie bedeuten und lehren. Welche Weisheit er damit kund gethan, da er nicht allein als Professor auf Universitäten andere auch zur Weisheit, und dermahleins auch Werkzeuge des gemeinen Besten zu werden, angewiesen, sondern auch, da er nachmahlen von groſsen Potentaten zu Staats-Geschäften und Dero Historien, welche niemand, der nicht diese selbst wohl inne hat, nach Würde beschreiben kan, gezogen worden ist: Davon dann seine bereits herausgegebene und ferner herausgegeben zu werden fertige Schriften überflüssig zeugen. Welches denn, ob er wohl aus geistlichem Stand und Abkunft gewesen, dennoch ihm nicht allein bey andern gelehrten und vortreflichen Leuten, welche seine Freundschaft gesucht, eine Hochachtung, sondern auch bey hohen Häuptern, Königen und Churfürsten solche Gnade und Huld zuwegen gebracht, daſs diese gleichsam über ihn aemulirten und stritten, wer ihn bey sich und in seinen Diensten haben möchte. Dahero dann nun nach seinem Abschied sein

Ruhm nicht vermindert, sondern eher vermehret und wie es zu geschehen pflegt, da die Mifsgunst auch erloschen, seine Schriften nur desto höher geschätzet werden.

Es mangelte ihm aber auch nicht an der Weisheit in göttlichen und geistlichen Dingen, sondern er hatte, wie er in der Jugend sich darauf beflissen, eine stattliche Kenntnifs der ganzen Theologie, und desjenigen, was zu der Wohlfarth der Kirchen dienlich wäre; davon er mit stattlishem Grund zu reden und zu schreiben wufste, auch mit mir öfters vertraulich aus solchen Materien redete, dafs ich versichert bin, es um das Christenthum aller Orten viel besser stehen würde, wann manches nach seinem Verlangen und Einsicht eingerichtet würde, darzu es gleichwohl auch noch einmahl zu kommen er göttlicher Weisheit, Güte und Wahrheit gemäfs erachtete. Wie er aber das Christenthum erkannte, nicht in blofsem Wissen und diesen oder jenen Meinungen zu bestehen, sondern in lebendigem und liebreichen Glauben, so beflifse er sich vornehmlich desselbigen. Seiner Privat-Andacht jetzo nicht zu gedenken, so fand er sich bey dem öffentlichen Gottesdienst fleis-

sig ein, und weiſs ich vor meine Person keinen dieser Gemeine zu nennen, der emsiger meine Predigten gehört hätte, so er meistens mit vieler Bewegung zu thun pflegte; auch das heilige Sacrament mit sonderbarer Andacht gebrauchte. Zudem trachtete er auch immer in dem Guten zuzunehmen und an sich zu bessern, also daſs er auch an seiner vor dem einigemahl, obwohl in gerechter Sache, und da er unschuldig angegriffen worden, gebrauchten heftigen Schreibart selbst ein Miſsfallen bekam.

Sonderlich aber zeigte er seinen beständigen Glauben in seinen letzten Tagen mit ungemeiner Gedult, da er die heftige Schmerzen, welche die Cur *) täglich erforderte, und übriges Ungemach mit rühmlicher Beständigkeit ohne Murren ausstuhnde, vielmehr christlich bezeugte, nachdem er das Gute von der Hand des Herrn empfangen, daſs er dann auch das Böse, wie dem Fleisch das Leiden also das Leiden also vorzukommen pflegt, willig annehmen wolle. Ob nun schon sowohl aus hohem Befehl, als eigener der lieben Seinigen

*) Seine Krankheit war ein Schaden am Fuſs, wozu sich zuletzt der Brand gesellte.

treuen Vorsorge, den werthen Mann bey Leben zu erhalten nichts unterlassen worden ist, er auch selber seiner seits nichts an sich ermangeln lassen, blieb er doch darneben in herzlicher Gelassenheit, wo es dem Herrn also gefällig, auch willig abzuscheiden; und da sich nun natürlich alles dazu mehr anliesse, vermehrte sich auch sein Verlangen darnach, bis er endlich, nachdem er vorhin von den werthen Seinigen, auch bey Gelegenheit andern guten Freunden, dergleichen er auch vorigen Abends gegen mich gethan, mit vielem Seegen Abschied genommen hatte, seine Seele dem himmlischen Vater zu seinen gnädigen Händen überantwortet; und so hat er von der Weisheit einen unsterblichen Nahmen und ewiges Gedächtnifs auf die Nachkommen erlangt.

---

Eini-

3.

# EINIGES

## von dem Leben und seeligen Ende

## WOLFGANG CONRAD VON THUMBSHIRN

Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Geheimen Raths und Canzlars, und bey dem Westphälischen Frieden gewesenen Gesandtens.

geb. den 28. Apr. 1604. gest. den 14. Nov. 1667. *)

*

Der seel. Mann war An. 1639. in Herzog Friederichs Wilhelms zu Sachsen-Altenburg Dienste als Hof-Justitien-Rath getreten. An. 1641. ward er zugleich Consistorial-Rath und An. 1643. Ober-Steuer-Einnehmer.

*) Aus der Lebens-Geschichte der Westphäl Friedens-Gesandten von dem Univ. Register zu Herrn v. Meiern Actis Pacis Westphal. S. 54.

Als An. 1645. die Friedens-Tractaten zu Osnabrück und Münster ihren Anfang genommen, ward er nebst dem berühmten gelehrten und nachmaligen Geheimen Rath und Canzler, August Carpzov, nach Osnabrück abgeschickt, und diese beyde, nebst einigen andern, von den gesammten Gesandtschaften der Evangelischen Reichs-Stände als Deputirte erwählet, auch ihnen An 1647. nach der beschehenen Abforderung der Erzbischöflich Magdeburgischen Gesandten, das Directorium im Evangelischen Fürsten-Rath aufgetragen, welches sie auch mit grofsen Ruhm und Ehren bis zu erfolgtem Friedens-Schlufs geführt haben.

Was für eine grofse Last bey dieser zuvor nie erhörten, auf vier Jahre gedauerten schweren Handlung zugewachsen und was hiebey vor Fleifs, Wachsamkeit, Behutsamkeit und Bescheidenheit in den Reichs- und andern Berathschlagungen, wie auch Re- und Correlationen, insbesondere in dem Punkt der kirchlichen und politischen Beschwerden, angewendet werden müssen; was vor Sorge, Mühe, Feindschaft, Unruhe, verdriesliches Hin- und Wiederreisen von Osnabrück abgegeben, davon sprechen die Acten und die

Zeugnisse des allgemeinen Ruhms, womit von Thumbshirn insbesondere darinn beehret worden, daſs er schwere und weitaussehende Bedenklichkeiten in diesem verwickelten und mühsamen Geschäft mit ausnehmender Geschicklichkeit zu entwickeln und zu berichtigen gewuſst habe.

Nach zu Stand gekommenem Friedens-Schluſs ward er von seinem Herrn auf den Friedens-Executions - Congreſs zu Nürnberg abgeschickt, dem er mit gleicher Geschicklichkeit und Ruhm beywohnte.

Nach erfolgter Zurückkunft wurde er zum Geheimen Rath und den 6. Jun. 1653. zum Canzler bestellt, in welchem Amt er die lange Zeit herumgezogene Hennebergische Landes-Theilung glücklich zu Stand brachte.

In seinem Hauswesen war er sehr ordentlich, wendete vieles an Kirchen und Arme, und als der Verlag der Schriften Lutheri wegen des eingefallenen Türken - Kriegs erliegen bleiben wollte, so entlehnte er an andern Orten bey 4000. Gulden, verschrieb sich als Selbst - Schuldner und schoſs dieses Geld dar, sonsten ohne diesen stattlichen Beytrag das Werk nicht beendigt worden wäre.

Von seinen letzten Lebens-Tagen wird in seinen Personalien gemeldet: „Als der Herr Patient verspüret, daſs es sich gefährlich mit ihm ansehen lieſs, hat er ein sehnliches Verlangen nach der Seelen-Cur getragen, und den 11. Nov. nachdem er seine Sünde aus demüthigem Herzen und zerschlagenem Geist erkennet, bekennet, bereuet und mit starkem Glauben das theure Verdienst Jesu Christi ergriffen, zu dessen Versicherung das hochheilige Abendmahl mit recht innbrünstiger Andacht empfangen und genossen, und sich also mit diesem herrlichen Viatico zur ewigen himmlischen Reise versehen und geschickt gemacht; auch den 13. Nov. seinen Herrn Beichtvater, den F. General-Superintendenten, Ober-Hof-Predigern und Consistorial-Assessor allhier, Herrn D. Sagittarium erfordern lassen, mit Vermelden, daſs er Abschied von ihm nehmen wollte; und als derselbe sich so balden zu ihm begeben, hat er gegen ihm anfangs gedacht: Daſs, ob es sich schon bis anhero zuweilen mit ihm zur Besserung angelassen, so befinde er doch wohl, daſs es keinen Bestand hatte, wollte dahero noch eins und das andere mit ihm reden, er möchte etwa übereilet werden, und ihm die Sprache

entfallen; hat darauf gegen ihm ferner fürbracht: Er bleibe beständig bey seinem Heiland Jesu Christo, der ihm den Himmel erworben; er ergriefe dessen Verdienst in wahrem Glauben, der Himmel wäre sein etc. Gegen seinen gnädigsten Fürsten und Herrn und Dero herzvielgeliebte Frau Gemahlin und Fürstl. Eisenachische Frau Wittwe, thäte er sich vor die unzählbare Gnade und hohe Wohlthaten unterthänigst bedanken, Ihro Fürstl. Durchl. und Gnaden, nebst der jungen Herrschaft Gottes starken Schutz zu allem hohen Fürstlichen Wohlergehen, seine künftige Wittib, Kinder, Eydam, Diener und Unterthanen zu Dero Schutz, Gnaden und Beförderung unterthänigst befehlen; die Seinigen würden mit unterthänigsten Aufwartungen gegen die Fürstliche gnädigste Herrschaft sich also erweisen, daſs Dieselbe Dero hohe Gnade gegen sie beharrlich zu continuiren veranlaſst würden, wie denn Ihro Fürstl. Durchl. und Gnaden ihn derselben versichern lassen. Den lieben Seinigen lieſs er einen gnädigen Gott; er hätte sie zur Gottesfurcht, Aufrichtigkeit, Demuth und andern christlichen

Tugenden angehalten, und befohlen, dafs sie um Eitelkeit, schnöder Wollüste und schändlichen Gewinstes willen Gottes Gnade und Seegen nicht verscherzen, sondern vielmehr ein christliches Leben führen, und sich friedlich und einträchtig gegen einander bezeugen sollen. Er erinnerte sich seiner Frau Mutter auf dem Todbette geführten Reden: Es wäre zwar Poniz ein geringes Gut; und obgleich ihrer fünfe dazu wären, würden sie doch ehrlich darauf auskommen können, so lange sie einig blieben; sobald sie aber eigennützigen Leuten, die Misstrauen unter ihnen zu stiften trachteten, folgen würden, so würde aller Seegen zerrinnen, und das Gut Fremden in die Hände kommen. Die Frau Mutter hätte ihn getröstet, es würde ihm wohl gehen, weilen er ihr niemahlen zuwider gelebt, wie er dann auch gethan, was sie gewollt, und ihr nichts widersprochen. Er bedanke sich gegen alle Collegia hier, dafs sie seinem Rath gefolgt; wäre nicht jedesmahl alles wohl ausgeschlagen, würden sie es imperfectioni humanæ, deren er sich allezeit beschieden, zuschreiben. Seinem gnädigsten Fürsten und

Herrn hätte er oft zu Gemüthe geführt, wenn die Anschläge nicht allemahl glücklich von statten gehen wollen, so habe man sich der menschlichen Unvollkommenheit zu erinnern, die er auch bey seinem Antritte in dieses Amt vorgeschützet hätte und noch thäte. Es wäre ein grofses, Canzler zu seyn, welches doch die wenigsten glaubten und bedächten. Er hätte Gott oft herzlich gedankt, dafs sein gnädigster Fürst und Herr ein gut Vertrauen zu ihm getragen, ohne welchem unmöglich gewesen, bey so wichtigen, schweren und unterschiedlichen Verrichtungen auszukommen. Er befehle nochmals die sämtlichen lieben Seinigen Gott und der gnädigsten Herrschaft: Er wollte keine Disposition machen. Mehr, sagte er, kann ich nicht reden. Als beym Abschiede gewünschet wurde, dafs der heilige Geist in seinem Herzen die unfehlbare Erwartung zum ewigen Leben wolle versigeln, sprach Er: Ja, er wird es verwahren, verriegeln und versiegeln. Nolo esse, ubi Christus meus non est; quam felix, cum invenero! Quam felix, cum tenuero!

In seiner Krankheit hat er sich sehr gedültig erwiesen, alles Zeitliche aus dem Sinn geschlagen, und sich dem göttlichen Willen gänzlich unterworfen; wie er denn einstens sagte: Ohne Gottes Willen begehre icht nicht eine Stunde zu leben! Da auch am 14. Nov. frühe der Morgenseegen gebetet und etliche Morgengebete gesungen worden, sprach er: Nun bin ich unter meines Gottes Disposition, es setze Thränen, oder keine: Sein Wille geschehe, der ist der beste, gütigste, weiseste, und aus väterlichem Herzen herrührende. Und als der Herr Beichtvater dazu sagte: Der auch am besten es einrichtet, viel besser, als wir Menschen; antwortete er hierauf: Ja, was wollten wir cœcutientes talpæ disponiren, die wir herum flattern, als die Fledermäuse, und unsere Zeit mit Kinder-Sachen zubringen: Wir greifen nach dem Zeitlichen, und wenn wir denken, wir haben es gewiſs, so haben wir leere Hände. Sehr kläglich und jämmerlich war es anzuhören, daſs, da die Frau Hof-Räthin und andere hochadeliche Kinder bey dem Bett stuhnden, er sprach: Diese bedürfen den Seegen, ich bin aber sehr matt und kan nicht reden, und der Herr Beichtvater erinnerte: Es könnte mit gar wenig Wor-

ten geschehen, er zweymal sagte: Der Seegen Gottes bleibe über euch! und allen die Hand gab".

Sein ruhmvolles Leben beschloſs er am 14. Nov. 1667. seines Alters 63. Jahr, 7. Monath.

## 4.

## JOHANN STRUPP

Hessen - Darmstädtischer Geheimer Rath und Canzler unter Landgrafen Ludwig dem V.
geb. 1563. 14. Jun. gest. 1617. 2. Febr.

Von diesem alten Diener des Hauses Hessen meldet dessen Leichen-Redner, Philipp Mylius*): „Derselbige ist nicht weit von hinnen, nämlich zu Friedberg, gebohren, im J. 1563. am 24. Tag Junii, an welchem Jahrgedächtniſs gehalten wird St. Johannis des Täufers, um welches willen ihm dann ohne Zweifel der Nahme Johannis gegeben worden. — Sein Vater ist gewesen Joachim Strupp,

*) In der zu Giessen gedruckten: Christlichen und einfältigen Leich-Predigt. S. 17.

der Arzneygelahrheit Doctor und Hessischer Hof-Medicus. — Im 24. Jahr seines Alters ist er schon nach Hof erfordert, zum Hofrath bestellt, und bald zu fürnehmen und wichtigen Sachen gezogen worden. Wann Reichstag gehalten worden ist, ist von wegen unserer gnädigen Fürsten und Herren er gemeiniglich vor andern dahin verschickt worden, da er dann die Sachen dermaſsen verrichtet hat, daſs unsere gnädige Fürsten und Herren ein gnädiges Gefallen daran gehabt haben. Zu Kays. Maj. Rudolpho II. ist er etlichemal als ein Legat in hochwichtigen Sachen abgefertigt, da er sich also erwiesen, daſs Ihre Majestät seine Geschicklichkeit erkannt und aus sondern Gnaden ihn zum Comite Palatino creirt, auch sonsten allergnädigst begabet. Bey allen Churfürsten, und andern Fürsten und Herren im Röm. Reich ist er wohl bekannt und beliebt gewesen. Als bey höchstgedachter Kays. Maj. von unserm gnädigen Fürsten und Herrn die Privilegia academica gesucht worden, hat der Herr Canzler seliger sonderlichen hohen Fleiſs angewendet, und ist derjenige gewesen, der dieselbige vom Kayserlichen Hof Ihrer Fürstl. Gnaden mit Freuden nach Darmstadt gebracht und präsentirt hat, immaſsen

Ihre Fürstl. Gnaden solchen seinen deſsmal erzeigten treuen Dienst und Fleiſs vor weniger Zeit selbst gerühmet haben.

In politischen Sachen ist er treflich erfahren und versucht, vorsichtig, standhaft, tapfer und, da sich gleich Widerstand ereignet, unerschrocken gewesen; Summa, er ist ein rechter Nagel an einem festen Ort gewesen, an welchen viel Sachen gehenkt worden, dabey er sich aber allezeit unverdrossen, fleissig und treu erfinden lassen. Seines Ehrenstandes hat er sich nicht überhaben, sondern sich auch gegen geringe Leute sehr freundlich und gütig gezeigt. In seinem anbefohlenen Amt und Beruf hat er dahin gesehen, daſs beyde des gemeinen Vaterlandes Wohlfarth befördert worden und männiglich Recht und Gerechtigkeit wiederfahren möchte.

In währendem Ehestand hat er mit seiner lieben Hausfrauen, der jetzt hochbetrübten Wittwe, gezeuget zehen Kinder, acht Söhne und zwo Töchter, welche er jederzeit zur

Gottesfurcht und allem Guten fleissig unterweisen lassen.

Das Wort Gottes hat er herzlich lieb gehabt, die heilige Bibel fleissig gelesen, die Predigt Werktags und Sonntags nicht allein vor- sondern auch vielmals nach Mittags besucht und, wann er schon nicht wohl auf gewesen, sich ehe zur Kirchen führen lassen, als dafs er dem Gottesdienst nicht hätte beywohnen sollen. Er ist aller rechtschaffenen wahren Prediger Freund und Patron, und der reinen wahren Religion Augspurgischer Confession von Herzen zugethan, und hergegen allen alten und neuen wider dieselbe streitenden Irrthumen abhold gewesen.

Kurz vor seinem seeligen Abschied hat er eine bewegliche Devotion gegen das fürstliche Haus Hessen - Darmstadt mit ausgedruckten Worten gethan; nämlich: Meinem gnädigen Fürsten und Herrn, der Frauen Mutter, herzlieben Kindern und Herren Brüdern wolle der gütige Gott alles zu Wohlfarth und gutem Gedeyhen gereichen lassen, und da ich wüfste, dafs Ihrer Fürstl. Gnaden etwas Widriges oder Leids geschehe, wollt ich, da es müglich, auch

unter der Erden dasselbige wenden zu helfen nicht unterlassen; dann ich ich weiss, dass die fromme fürstliche Personen meine und gnädige Fürsten und Herren seyn und bleiben werden".

*

Gott hab dich seelig, guter Mann!

## 5.

## JOACHIM VON TRAUSCHWIZ,

Fürstl. Würtembergischer Rath, Haushofmeister (modo Hofmarschall) auch Obervogt zu Bessigheim, gest. den 15. Nov. 1626. *)

„Als der Durchlauchtige Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann Friederich, Herzog zu Würtemberg etc. unser gnädiger regierender Landsfürst und Herr, sich seiner in Gna-

---

*) Diese Predigt wurde in Gegenwart des regierenden Herzogs Joh. Friederichs und des ganzen Hofs, ingleichem Herzog Franz Julius von Sachsen-Lauenburg von dem Hofprediger M. Weinmann gehalten.

den erinnert, hat er in An. 1611. den 14. Junii Ehrengedachten unsern Junkern seeligen von Bessigheim allhero erfordert und, neben obiger Obervogts-Stelle, auch das Haushofmeister-Amt bey fürstlichem Hof allhier zu vertreten ihm gnädig befohlen.

Wie schwer und gefährlich diese Verrichtung seye, verstehen diejenigen am besten, welche bey den Höfen hin und her in grosser Potentaten Diensten sich aufgehalten. Denn ob es wohl nicht weniger, es giebt zu Hof auch manchen keuschen Joseph, manchen getreuen Schenken, manchen frommen David, manchen Gott liebenden Obadja, manchen gutherzigen Ebedmelech; so kann man doch in Abred nicht seyn, es giebt an manchem Hof auch manchen ungetreuen Becken und Diener, der mit seines Herrn Gut also handelt, daſs er mit des Königs Pharao Becken endlich an den, mit unterthäniger Bescheidenheit zu melden, Galgen gehenkt wird; man findet allda manchen garstigen Abner, welcher, wann er seiner Unzucht wegen zu Red wird gesetzt, mit demselben antworten darf: Bin ich denn ein Hundskopf, daſs du mir eine Missethat zurechnest um ein Weib? Es giebt manchen verrätherischen Doeg, dessen Zung mit

Luginen wie ein Scheermesser schneidet, bis er manchen ehrlichen Menschen um Haab und Gut, um Ehr und Gfähr, um Leib und Leben bringt; es giebt manchen Ahitophel und bösen Rath, der nicht allein seines Herrn Güter umbringt, sondern auch mit Bithgana und Theres gerne Hand an seinen Herrn selbst legen möchte. Wer diese alle meistern, und es dahin richten will, dafs fürstliche löbliche Hofordnungen gehorsamlich gehalten, dem Herrn aller Enden getreulich gehauset werde, wär es Noth, dafs er auch so viel Augen hätte, als Argus, von welchem Ovidius gedichtet, er habe hundert Augen gehabt, von welchen, obwohl jederzeit die acht und neunzig gewachet und nur zwey geschlafen, und er nur eine einige Person mit Wachen zu verhüten gehabt, seye er doch vom Mercurio betrogen worden.

Wie rühmlich und ansehenlich nun unser lieber Junker seeliger diesem so schweren Amt vorgestanden seye, werden nicht allein diejenige bezeugen, die als Gäste nur eine ringe Zeit bey Hofe gewesen, sondern auch die, welche wegen ihrer daselbst tragenden Aemter beständig um ihn haben müssen seyn; von denen wird man hören, er hab sich äusserst

dahin bemühet, daſs gute löbliche fürstliche Ordnungen zu Hof in acht genommen, denselbigen gehorsamlich gelebet, unserm gnädigen regierenden Landsfürsten und Herrn getreulich gedienet, redlich gehauset, und gegen jeglichen der Gebühr nach verfahren werde. Ja es werden auch diejenige, welche er, Kraft des ihm gnädig anvertrauten Staabs, ihrem Verdienen gemäſs, manchsmal müssen abstrafen lassen, doch bekennen, er habe neben dem Ernst auch Gelindigkeit und Freundlichkeit mit lassen unterlaufen.

Ist es wahr, wie es denn ewig wahr: Graue Haare sind eine Crone der Ehre, die auf dem Wege der Gerechtigkeit funden werden, so müssen wir je alle bekennen, unser lieber Junker Haushofmeister seeliger seye mit seinem grauen Kopf und schloſsweissen Haar ein schöner Schmuck und groſse Zier des ganzen Fürstl. Würtembergischen Hofs gewesen.

Sonsten heiſst es, wie der alte fürtrefliche Hofmann Kaysers Neronis, der Seneca, sagt: Aularum lenta sunt beneficia, præcipites injuriæ. Es ist manchmal bey fürstlichen Höfen beschaffen, als wie mit einem Mann,

der einen Schnecken *) aufwärts gehet; der hat viel Müh und Arbeit, bis er von einem Treppen zu dem andern, und also von der untersten Staffel bis auf die höchste kommt, und wann er mit Müh und Arbeit, sonderlich so er alt und schwach, dahin geklettert, kann es geschehen, daſs der liederlichste Bärenhäuter von der obersten Staffel bis gar auf den Erdboden hinab in einem Augenblick ihn stürze. Also gehet es zu an manchem Hof; wie dann es Seneca selber erfahren, daſs durch ein einiges Lästermaul einer unversehens gestürzt und aller seiner langwierigen groſsen Treue vergessen wird, wie dessen unzählbare Exempel fürzulegen wären; so daſs die Alten nicht umsonst schon zu ihrer Zeit gesagt: Kyrie, qui senuere, canunt Eleïson in aula. Besser gieng es mit unserm lieben Junkern Haushofmeister her; denn ob er wohl solche schwere mühseelige Aemter viel Jahr bedient, hat er doch, durch Gottes Gnad, seiner gnädigen Fürsten und Herren Huld und Gnad bis in sein End behalten, jederzeit würklich gespürt, obwohl solche seine Dienst in 45. ganzer Jahr gewährt.

*) Eine Wendel - Treppe.

Bey der grofsen Herren Höf sagen ihrer viele, das seye ein unbesonnen Werk, wann einer einen ganzen Wald um eines einigen Baums verschwöre; laufen demnach lieber im Besemreis um, hängen sich an die Huren, bis sie wild werden, Würm und Motten zu Lohn kriegen, und verdorren, andern zum merklichen Exempel. Unser lieber Junker seeliger war zwar auch ein Hofmann; aber er hatte weit bessere Gedanken, und glaubte recht und wohl, dieses seye den Hofleuten auch geschrieben, was wir lesen 1. Cor. 7. Um der Hurerey willen habe ein jeglicher sein eigen Weib etc. Defswegen hat er lieber sein Fafs wollen behalten in Ehren; hat demnach im Nahmen Gottes in An. 1593. sich zu Mömpelgart verehlichet mit der weiland auch Wohledlen und Tugendreichen Eleonora Magdalena Senftin von Sulenburg, damahlen bey dem fürstlichen Frauenzimmer zu Mömpelgart gewesenen Cammer- Jungfrauen seel. Andenkens. Wie herzlich er selbige geliebet, mit was Ehr sie ihm ihrem lieben Junker begegnet, wissen alle die zu bezeugen, die um sie beyde gewesen; ja es hat diese Ehe Gott im Himmel so wohl gefallen, dafs er sie nicht allein mit Haab und Gut, sondern auch mit

Leibes-Früchten so reichlich gesegnet, daſs sie in währender Ehe fünf Söhne und fünf Töchter mit einander gezeuget.

Weilen er aber nicht allein ein sündlicher Mensch gewesen, sondern die 45. Jahre, welche er dem Hofleben abgewartet, nicht allein oft gelesen, sondern auch oft gethan, was der Brief bey den Höfen vermag, und damit Gott in seinem auch sündlichen Leben mehrmalen erzürnet, darum hat er auch der Sünden Sold, den Tod, und desselben Vorboten auf- und annehmen sollen; dannenhero unser getreue Gott Mittwochs den 8. Febr. jüngsthin gegen Abend ihn unsern lieben Junkern seeligen zu Hof mit einem hitzigen Fieber heimgesucht, welches seinen von Alter und vielen schweren Verrichtungen nunmehr ziemlich abgematteten Leib an Kräften nach und nach verzehret, da er mit groſser Gedult solches angenommen, sich zu einem seeligen Sterbstündlein geschickt, die Kirchendiener, die er jederzeit geliebet, zu sich erfordert, Trost aus Gottes Wort, die heilige Absolution und den theuren Leib und Blut Christi im heiligen Abendmahl empfangen, eifrig zu Gott gebeten, ihm seine Seele und Geist zu seinen ge-

treuen Händen befohlen, sein ganzes Haus bestellet, bis endlich Samstag den 15. dieses ein Schlagfluſs dazu gekommen, da er, ohne Anzeigung einigen Schmerzens oder Bewegung eines Glieds, bey guter Vernunft und verständlicher Red unter seinem und der Umstehenden eifrigem Gebet in Christo Jesu so sanft und still eingeschlafen, daſs man gesehen, wahr zu seyn: Der Gerechte ist auch in seinem Tode getrost, indem er sein Leben so seelig geendet, nachdem er in dieser Welt gelebet 64. Jahr".

---

## 6.

## Fragmente von dem Character und leztern Lebens-Schicksalen des berühmten schwedischen Reichs-Raths und Ministers, Grafen von Tessin.

*

Auszug verschiedener Schreiben des Königlich-Schwedischen und Hessen-Casselischen Hofraths, ehemaligen Schwedischen Reichs-Raths-Secretairs, Herrn Archenholz an mich v. Moser. von 1762. bis 1767.

(Aus dem Original.)

Je suis bien aise, que Monsieur le Comte Tessin distribue les marques de son souvenir à des personnes de merite, comme Vous, Monsieur. Mais comme personne n'échappe la censure des gens rigides, ceux-ci prétendent, qu'il y entre un peu trop d'affectation. Ils disent: Qu'il est le sujet le plus couteux que sa patrie a jamais produit: que pendant, qu'il a été en place, il lui a couté un bon million et le moitié autant de son Epouse:

que par son savoir faire et par celui de ses adhérans la pauvre Suede a été enduite dans une double guerre, également onereuse et assés honteuse à la nation: qu'en se rétirant dans les tems les plus malheureux et les plus difficiles, il s'est stipulé une pension de neuf mille écus par an, outre trois autres qu'il tire et Madame son Epouse, annuellement, leur vie durant, d'une belle terre appartenante à la Couronne, quand les trouppes en campagne, par la disette generale des especes, ne peuvent à peine être fournies du plus necessaire. Encore, dit-on, il s'est fait compter sa pension de six ans d'avance, c'est à dire 54000. écus, tandis qu'à l'age où il est, il devoit penser chaque jour à la mort. Qu'il a donc beau faire frapper des medailles à tel prix, et à en faire present de quelques pieces en dedans et hors le pays; ajoutant au reste, que tout cela sent peu le vrai Patriote et que ce qui luit, n'est pas toujours l'or tout pur.

*

ce 9. Mars 1762.

Oui, Monsieur, il n'y a rien de si vrai, que ce que je Vous ai dit au sujet de Mr. le Comte Tessin, malgré la reputation de grand

homme et homme de bien, qu'il s'est efforcé d'acquerir auprès des gens, qui ne connoissent pas assés le dessous des cartes. Cependant on ne peut pas disconvenir, qu'il a beaucoup d'esprit et de genie et qu'au reste il est très poli et très-aimable. Il scait, que je dois le connoitre à fond, quoique cette connoissance m'ait couté bien cher; et pourtant je pourrois Vous faire lire des lettres, qu'il m'a écrites, aussi flatteuses et chargées d'offres de services, qu'on diroit, que de toute sa vie il m'a voulu du bien, et qu'il ne m'a jamais fait le moindre tort. Neanmoins c'est lui, qui non seulement renversa ma fortune l'an 1738. quand il fut Land-Maréchal à la Diéte, mais aussi nombre des Chefs des prémieres familles du pays, qui s'efforcoient de conserver la paix et de guarantir leur patrie d'une guerre destructive. Il lui en fallut une alors et à sa bande, pour distraire l'attention du Public, en s'emparant de l'autorité par une pluralité soutenue par des raisons raisonnantes, afin de parvenir au grand but, qui, à ce qu'on assuroit, n'alloit à moins qu'à une Aristocratie. Mais comme le coup manqua la prémière fois, il falloit recommencer de nouveau; et pour cela il leur importoit

serere *bellum ex bello*; propre aux encendiaires, comme un bon Patriote les appelloit, dans son Memoire presenté en pleine Diéte.

Ne doutés pas un moment, Monsieur, que ce grand homme n'ait aussi été un des premiers à consentir à cette dernière guerre et à y porter d'autres de ses Collegues. Sans une pluralité de leurs consorts dans le Comité secret actuel, ils auroient déja été tous perdus. A present lui et les autres ont été quittes pour un compliment, d'avoir tous eu la tête bien lavée par une Deputation des Etats, pour avoir entrepris la guerre sans leur consentement; outre deux ou trois, qui ont été obligés de se rétirer du Senat.

Notre heros s'appercevant que le grand dessein ne prosperoit plus, jugea de même être le plus sûr et le plus convenable, de se retirer aussi: Mais avec une pension telle, que je Vous l'ai marquée, ne ressemblant pas mal, dit-on, au chat, qui se glisse doucement hors le colombier, après que les innocens pigeons ont souffert mort et miséres. S'il plait à Dieu, de nous joindre, je Vous citerai cent traits pareils, aussi demonstrativement prouvés, que les *res facti* pourroient

l'exiger en genre historique. Ce n'est que lui-même qui a fait battre ce jetton sur lui-même, après nombre d'autres medailles. C'est pour nourrir l'ambition dont il est devoré et qui s'entretiendra sans doute jusqu' au bout de sa carriére, à moins de quelque autre traverse.

Un de ses petits mignons, qui peut-être lui a fourni l'idée du Revers de son jetton, m'a écrit sur ce sujet, qu'il l'avoit preparé pour le même jour, le 6. Octobre 1761. qu'il prononca sa harangue du congé dans le Senat, et qu'il en avoit alors distribué à ses amis. Le mien ajoute, que ce Revers ne represente qu'un cercle, qui, comme il dit, a fini sa rondeur, ou a fermé le point, d'ou il étoit parti. Tout cela me paroit trop sublime, et je n'en trouve l'idée ni juste, ni complette. Car si on compte le prémier point dès le moment de sa vie, il n'étoit alors qu'un enfant, et il ne voudroit pas que le dernier point de son cercle rétournat ou se finit à l'enfance: Car de toute sa vie il n'a pas mené une vie privée.

Le Cercle se prend quelque fois pour le symbole d'une ancienne grande famille, mais il ne comptera pas trois dégrés dans la sienne;

On réprésente encore l'Eternité par un Cercle, mais notre Immortel est encore plein de vie. Instruisés moi, je Vous en prie, Monsieur, si j'ai tort en ce que je dis: Car à Vous dire ce que je pense, je n'y comprens presque goutte.

Il a beau donner le meilleur tour qu'il a pû, pour critiquer dans sa lettre à Vous, Monsieur, l'humeur acariatre des Etats, et pour adoucir les amertumes qu'il a essuyées dans cette Diéte. Il n'a pas été pour cela moins bien censuré, que la plûpart de ses Confreres. Il en doit attribuer la cause à lui-même et à sa bande, qui ont établi pareils exemples depuis 24. ans, quand tout alloit bien, mais depuis ce tems très-mal, dans ce pauvre Royaume. Je ne finirois pas, si je voulois entrer la dessus en detail.

Je serai bien aise de lire aussi la lettre du Roi à lui, à laquelle il provoque. Je la crois très-gracieuse; mais je présume, qu'elle aura été dictée dans le Comité Secret, où il a eu la pluralité.

⁂

ce 24. April 1762.

N'ayant pas pû me dispenser de donner part à Mr. d'A** de la lettre du Comte

Tessin, qui le connoit à fond par propre experience, voici la reponse, qu' A** vient d'y faire: — Le grand Chef d'embrouillement general a toujours sçu se tirer à propos d'affaire et avec fraix et dommage. Il vient d'en donner une nouvelle preuve; et comme elle est des plus fortes, je crois qu'il veut indiquer par sa medaille, qu'il finit son cercle avec cela, quoique en soi-même ce ne soit qu'une medaille de Franc-Macon, (il en étoit Chancelier de la loge à Stockholm) qui sont toutes sans legendes, apparemment pour exciter la curiosité, comme leur institution. Si cependant on étoit malin, on pourroit, je crois, l'expliquer, comme la fin d'une action ou d'un raisonnement in petitione principii; car le Latin, si je ne me trompe, appelle cela in Circulo concludere et agere: Tant y a, que si son dessein est d'indiquer par la quelque chose, c'est apparement la fin de ses intrigues. La derniére nouvelle que j'ai eu de lui, est, qu'il s'est rétiré à la campagne, ou il a établi une Apotiquairerie pour distribuer les drogues dans sa paroisse, en faisant instruire les enfans dans les prémiers élémens de lettres. — — En attendant comme les choses sublunaires

sont sujettes au changement, et que les affaires commencent à prendre un tout autre pli, même dans cette région, il pourroit peut-être encore survivre une Revolution, laquelle ni lui ni ses adhérans ne sauront détourner.

*

ce 26. Octob. 1765.

Si mon sejour au delà d'une année en Suede a eu ses agremens, il n'a pas laissé non plus de me causer bien du chagrin, vû le triste état où j'ai trouvé ma pauvre patrie par rapport à ses finances. Elles étoient réduites par la belle administration des partisans francois presque au systeme de papier de Law, et les caisses publiques dégarnies de ses especes sonnantes en étoient vuides, comme celles des particuliers. Ce fut le fruit d'une guerre entreprise mal à propos et sans le consentement des Etats, qui leur a couté au delà de 35. millions en bon Conventions-Münz; et le luxe, inconnu jusque-là à la nation à ce point-là et introduit par des malotrus et des malverseurs, pensoit l'abimer entiérement. La-dessus les Etats assemblés en Diéte, voulant aller aux sources des maux, découvrirent sans beaucoup de peine, que l'argent public

et des terres de la Couronne avoient été abandonnées à une déprédation presque generale. Il fallut donc faire des enquêtes contre les Concussionaires, dont les gazettes même ont dit quelque chose, quoique confusement; et après bien des trauvaux on a trouvé, que les dettes publiques passent la somme de 1200. tonnes d'or. Voilà, Monsieur, à quoi se réduisent les belles manœuvres des grands protecteurs du Systeme Francois depuis 27. ans. Vous savés, que le Comte Tessin en a été le puissant soutien, porté par ses jeunes creatures. Je Vous écrivis il y a des années, que malgré son âge il pourroit survivre l'epoque de son systeme, qui écrouleroit, et dont il se trouveroit mal à son aise. En partie cela s'est déja verifié; car outre les six Senateurs de siens, qui ont été congédiés, on lui a rétranché six mille écus des quinze de pension, qu'il s'étoit reservés, et peut-être en perdra-t-il encore la moitié du reste.

*

à Stockholm ce 3. Fevr. 1767.

Les papiers publics Vous auront, au moins en partie, instruit, Monsieur, combien de mouvemens et de peines il a couté aux Etats

assemblés, pour trouver des moyens à redresser le systeme très-délabré des finances du Royaume. Cependant malgré toute leur sagacité et après avoir fait rendre gorge aux principaux usuriers des caisses publiques, ce ne sera qu'après de grandes operations, que les especes seront mises al pari avec les meilleurs du dehors, se flattant que le tout sera fait à l'an 1770.

Quant à notre systeme politique, celui avec la France a cessé de continuer, parce qu'elle a trouvé à propos de ne pas vouloir payer le compte liquide et reconnu des plusieurs millions de livres d'arrerages. Les Etats voulant donc substituer quelque autre Puissance à la place, le Roi a renouvellé l'ancienne amitié avec l'Angleterre par un nouveau Traité reciproque, qui sortira son effet en tems et lieu.

Je ne finirai pas en voulant détailler seulement quelques unes des principales affaires debattues et expediées pendant le cours de la derniére Diéte. La grande partie en est imprimée dans la gazette publique en Suedois, qui porte le titre de la diéte même, afin que tout le monde en eut connoissance.

Je ne saurois pas pourtant omettre de Vous

rafraichir, Monsieur, la memoire du Comte Tessin, dont je Vous ai écrit, que peut-être il n'étoit pas encore si agé, qu'il ne peut survivre à quelque grand revers et par consequent à soi-même. Cela se trouve actuellement verifié; car, après avoir mangé et depensé tous ses gros biens et ceux de Madame son Epouse, il ne jouit effectivement que de mille chetifs écus de pension publique par an. Also is de Werld verkeert.

## 7.

## LICHT und SCHATTEN.

### Graf von Bernstorf und Graf von Sghimmelmann, beede Kön. Dänische Ministers.

„Bernstorf opferte in seinen uneigennützigen Staatsdiensten an 400000. Thaler eigenes Vermögen auf; Schimmelmann erwarb sich in Dännemark an fünf Millionen. Bernstorf machte, dem Staat zum Muster, seine Dänische Bauern zu freyen und glücklichen Leuten; Schimmelmann suchte sein Gut Wandsbeck

zum Nachtheil der Stadt Altona in grofse Aufnahme zu bringen u. s. w." *)

In dem siebenjährigen Krieg befahl der König in Preufsen, des Grafen in Meklenburg gelegenen Güter sowohl von Kriegssteuer, als Rekrutenlieferung frey zu lassen. Als aber der Graf erfuhr, dafs die Summe, wozu seine Güter angeschlagen worden, auf das übrige Land vertheilt worden, so wollte er nicht, dafs andere für ihn leiden sollten. Erst nachher, da der König dem Lande die Erlassung dieser Summe zugestuhnd, nahm er, mit Genehmhaltung seines Königs K. Friderichs V. die ihm zugedachte Gnade an, und bezahlte hierauf noch freywillig zur Rekrouten-Lieferung an die Landschafts-Casse die Summe von 2000. Thalern.

---

*) Herr O. Cons. Rath Büsching in seinen wochentl. Nachrichten vom Jahr 1782. S. 171.

---

GRAF

8.

# GRAF VON BELDERBUSCH;
## Chur-Cöllnischer Staats-Minister.

❊

Auszug Schreibens von Cölln in der Frankfurter-Reichs-Ober-Post-Amtszeitung vom 16. Aug. 1784. N. 131.

„Der seelige Churfürst Maximilian Friderich († 1784) verband mit dem besten wohlwollenden Herzen jenen Widerwillen gegen die Geschafte, jene schläfrige Sorglosigkeit, die ihn einen Minister, der der ganzen Regierungs-Last gewachsen wäre, suchen machte. Er fand ihn. Caspar (Anton) Graf von Belderbusch, war der Mann. Groſs, weitaussehend, unerschöpflich in Entwürfen und dreist, wie Richelieu verschlagen, geheimniſsvoll und kaltblütig wie Mazarini, geldgeizig und hart, wie Portocarrero, wurde er nur durch den engen Kreis seiner Wirkungskraft gehindert eben so, wie jene Männer, Unruhe und Unglück über halb Europa zu verbreiten. Da er selbst alle Talente zur Regierungs-Kunst, und zu dem seine gute Portion Miſstrauen,

wie sichs für einen vollkommenen Höfling und Staatsmann gehört, besaſs, trieb er fast alle Geschäfte allein, zog sich immer mit feiner Verschlagenheit aus den delicatesten Händeln glücklich heraus, und lieſs, als er starb, seinen Fürsten ohne Aufklärung, ohne Hülfe, in der entschiedensten Verlegenheit. Kein Rath, kein Secretair wuſste den eigentlichen Zustand seiner Geschäfte; keiner von den wenigen Leuten, die er blos als Maschinen brauchte, hatte sein Vertrauen ganz. Schriftliche Aufklärung fand man eben so wenig; der Churfürst hatte nach dessen Tode eine Conferenz von vier Ministern zusammengesetzt, die aber durch wechselseitige Verhältnisse genirt und zu neu waren, um ganz ihrer Bestimmung zu entsprechen".

*

Man thut diesem kurz vor seinem Herrn verstorbenen Lieblings-Minister würklich zu viel Ehre an, ihn mit den drey gröſsten Europäischen Ministern ihrer Zeit in Vergleichung zu stellen, und den an Kenntnissen und Einsichten nichts weniger denn leeren Churfürsten bis zu einem Polnischen Bären herabzuwürdigen. Es gehört freilich Kopf dazu, sich

vom Page bis zum Posten des ersten Ministers hinauf zu schieben; nur daſs es bey einem guten und schwachen Fürsten leichter und mit einem geringern Aufwand von Verdienst möglich wird, als bey einem, der mit stärkern Geistes Kräften begabt ist. Wahr ist auch, daſs Graf Belderbusch seinen Credit und Stelle gut benutzt, und seiner Familie ein zusammengespartes Vermögen von (wie man sagt) mehr dann zwo Millionen Gulden hinterlassen hat, die er in dem Dienst eines Monarchen zu unsern œconomischen Zeiten nicht erworben haben würde, so wie er selbst mit Ehren und Würden überladen und überschüttet worden. Eingestandenen Falls aber, daſs er es allein gewesen, der seinen Fürsten inspirirt, Wetter, Wind und alle Geschäfte gemacht, und andere neben und unter sich nur als Maschinen und Stockfische behandelt, so ist es doch Undank gegen seine Asche, das Verdienst zu miſskennen, daſs dieses Erz- und Hochstift durch seinen Einfluſs und Betriebsamkeit vor der Gefahr, wieder einen so phlegmatischen Fürsten zu bekommen, bewahret und ihnen dagegen die Glückseeligkeit des jetzigen thätigen und von dem erhabensten Beispiel geleiteten Regenten verschaft worden;

welche einzige Handlung viele seiner andern Ministerial-Sunden versöhnen kann, und die alte Wahrheit bestätiget: Dafs kein Minister so schlimm und so schlecht sey, dem man nicht wenigstens etwas Gutes auf seine Rechnung setzen könnte.

* * *
* *

## 4.

## Ministers aus Pagen.

Als unter der Regierung K. Augusts III. drey bekannte Grafen Ministers in Sachsen waren, und das Mark des Landes mit einander theilten, kam eine Medaille oder Kupferstich heraus, mit dem Motto:

Unserer sind drey;
Zwey Pagen und Ein Lakay;

mit welcher Anspielung auf die Herkunft und das erste Hofglück dieser Herren die guten Sachsen sich vor ihre Seufzer entschädigten. Wo ist aber Ein grofses Land in Deutschland, in welchem man nicht ähnliche Sprüchelgen machen könnte, wann auch gleich der Reim an-

ders seyn müſste; denn manchmal sinds nur zwey, zuweilen auch nur Einer, und mit den Lakayen möchte der Fall immer zu denen der seltensten Gattung gehören. Was nun aber die Vorliebe der Herren zu gewesenen Pagen anbetrift, so hats, wie fast alle Dinge in der Welt, seine zwo verschiedene Seiten. Ein junger Edelmann, der als Page in die Hofwelt eintritt, ist schon eben damit gewöhnlicher Dingen als ein Kind mittelloser Eltern bezeichnet; wenn er also im Civil-Stand sein Glück machen will (denn mit Hof- und Militair-Diensten hats ein ander Gewende), so muſs er was lernen, oder er bleibt am Anfang des Wegs sitzen. Zeichnet er sich nun durch Fleiſs, Arbeitsamkeit, Verstand, edles Betragen und Gesinnungen vor andern vorzüglich aus, warum soll sein erster Stand und Rock ihn hindern, seinen Weg ganz zu machen? Und was ist an einem Regenten zu tadeln, der einen so gearteten jungen Mann, den er von den Kinder-Jahren her gewohnt ist, der ihm sein ganzes Glück zu verdanken hat, dessen Treue und Ergebenheit er also auch vor andern sich versichert halten kann, allmälig emporhebt, und ihn, bey zunehmender Erfahrung und Einsicht, mit der er-

sten und vertrautesten Staats-Bedienung beehrt? Alle deutsche Höfe, von dem Kayserlichen an zu rechnen, hatten, und haben zum Theil noch, grosse, würdige, vortrefliche Ministers, die in ihrer Jugend die Hof-Farbe getragen haben. Diess ist die gute Seite. Die minder schöne und lobwürdige ist, wenn einer darum Minister wird, weil er der ewige Page bleibt, weil er allen Willen, Wünsche, Einfälle seines Herrn, ohne Rücksicht auf Ehre oder Schande, Nutzen oder Schaden des Hauses oder Landes, mit einem unbeschränkten, willenlosen, blinden Gehorsam befolgt. Da wissen nun freilich die Herren am besten, warum sie einen solchen und keinen andern zu ihrem Vertrauten machen. Wenn nun ein solcher Mann unter Kenner-Augen kommt, so sieht man ihm freilich den Pagen noch immer an, der nie wehrhaft gemacht worden.

5.

## Habeat sibi.

Ein junger hofnungsvoller Mann meldte sich bey einem Fürsten um Dienste. Dieser, ge-

wohnt, aus Mousquetiers Generals und aus Secretairs Ministers zu machen, resolvirte willfährig, und bestellte zugleich den jungen Anfänger zum Haus-Publicisten, der alle Processe an den Reichs-Gerichten führen und die Deductionen darinnen verfertigen sollte. Der junge Mann lehnte aus Delicatesse und Gefühl seiner zu einem solchen Posten noch lange nicht reifen Erfahrung diese Stelle ab, und bat um eine seinen Fähigkeiten gemässere geringere. Die Resolution darauf war: Habeat sibi. Er gieng also zu einem andern Fürsten, und ward jüngster Hofrath.

6.

## Berg und Stein im Fürsten-Dienst.

Von Kayser Ferdinand II. pflegte man zu sagen: Er habe drey schöne Berge; nämlich den Fürsten von Eggenberg, den Hofcanzler Grafen von Werdenberg, und den Reichshofrath Baron von Questenberg; und drey köstliche Steine, als den Cardinal von Dietrichstein, den Fürsten von Lichtenstein, und den General von Wallenstein. Nun, Berge und Steine findet man auch noch heut zu Tag

an vielen Höfen; nur mit dem Unterschied, daſs, was dort Erzgebürge war, nur Sandberg und statt der Edelsteine blos Kieselsteine sind.

7.

Der Gerechte schlage mich freundlich und strafe mich; das wird mir so wohl thun, als ein Balsam auf meinem Haupt. Psalm. 141. v. 5.

*

Auszug Schreibens an einen abgedankten Minister vom 16. Aug. 17--.

„Ich weiſs nicht: Ob ich Ihnen zu Ihrer getroffenen Veränderung Glück wünschen oder mein Beyleid bezeugen soll? Die muntere Schreibart, womit Sie mir Ihren Abzug, oder, wie Sie es zu nennen belieben, Erlösung aus ** Diensten wissend gemacht haben, läſst mich freilich schliessen, daſs es beym Abschied ohne viele Thränen hergegangen seyn werde; und wenn ich nur ein wenig artig thun wollte, so sollte und könnte ich Ihnen zu der angenehmen Ruhe, in welche Sie sich begeben haben, gratuliren, zumalen wenn

ich unterstellen darf, dafs Sie durch Ihre Vermögens-Umstände ausser Gefahr von drückenden Nahrungs-Sorgen gesetzt seyen. Der schöne Gedanke des Seneca de Otio Sapientis: „Eo casu Sapienti sibi vivere li„cet, si res publica corruptior sit, quam „ut adjuvari possit", könnte mir auch einen treflichen Locum communem dabey abgeben. Sie vergönnen mir aber, lieber bester Freund, dafs ich die Sache auf der ernsthaften Seite nehme. Haben Sie mir nicht noch vor kaum sechs Wochen bey unserer vertrauten Unterredung in ** bezeugt, dafs Sie sich nimmermehr, und bey den gegenwärtigen Umständen Ihres Hofs Gewissens halber am allerwenigsten, entschliessen könnten, Ihre Dienste zu quittiren? Wie vortheilhaft haben Sie selbst den Character Ihres Herrn beurtheilt! Wie vernünftig-christlich wufsten Sie Ihr Gemüth über die mit Ihren, so wie mit allen, Diensten verbundenen Beschwerden zu beruhigen und zu erheben! Wie viele Schwierigkeiten sahen Sie bey einer Veränderung voraus! Ist es möglich, dafs alle diese Umstände und Betrachtungen sich in so kurzer Zeit dergestalt sollten geändert haben, dafs Sie mit einer ruhigen Ueberlegung Ihre Ent-

lassung fordern können? Wissen Sie denn nicht mehr, und Sie müssen es mehr als zu wohl wissen, mit wie vielen untrüglichen Proben göttlichen Willens Ihr Ruf nach ** begleitet gewesen? Haben Sie nicht alle Beschwerden Ihres wichtigen Postens vorhergesehen, und sich mit Gedult und Grofsmuth dagegen gewafnet? Haben Sie nicht aus Ihrer eigenen langen Erfahrung die lehrreichste Beyspiele vor sich, wie die verzweifeltesten Sachen oft unvermuthet einen glücklichen Ausgang gewonnen? Und nur Sie allein haben noch nicht warten gelernet? Sie sind ja nicht erst von gestern her in der Welt; Sie kannten den Geist der Höfe, und Ihres Hofs insbesondere, ehe Sie in diese neue Laufbahn eingetreten; oder meynen Sie, dafs Sie in Ihrem angenehmen ** würklich allem Verdrufs, Neid, Verfolgungen, Nachreden, und andern Gefährten der Tugend entgehen werden? Mit nichten! Ich wünsche, im Irthum hierinn erfunden zu werden. — Aber wie? mein werther Freund, sollte wohl - - - an diesem schleunigen Wechsel schuld seyn? sollte Sie wohl gar, kaum darf ich es Ihnen schreiben, Ungedult, Verdrufs und Unmuth überwältiget haben? Ach nein! Sie sind zu weise

dazu; es giebt ja wohl Augenblicke, da man sich nicht ganz besitzt, aber sich so weit zu vergessen, um in Unwillen seinen Dienst aufzukündigen, um gute Sachen halb gethan stehen und liegen zu lassen, um - - - triumphiren und andere brave gute Menschen hülflos und unglücklich zu machen, das wäre für einen Mann, für den man Sie bisher gehalten, für einen practischen Weisen (vom Christen will ich nicht einmal was sagen) würklich strafbar. Ihr Herr und sein Land behalten noch ein Recht an Sie; Sie sind sich nicht Ihren Kühen und Kälbern, Ihren Obstgärten und Weinbergen, sondern einem Herrn schuldig, der Sie bisher hörte, Ihnen sein Vertrauen schenkte, und der, vor vielen andern seines gleichen, Männer bedarf, die nicht nur guten Rath, sondern auch Festigkeit des Characters besitzen. Vielleicht werden Sie Ihres Landlebens auch bald überdrüssig; vielleicht lesen Sie indessen Salomons Worte: Wer ein treu Herz und eine liebliche Rede hat, deſs Freund ist der König; vielleicht (ich wünsche es wenigstens von Herzen) nehmen Sie alles von mir gesagte als einen unzweideutigen Beweis der aufrichtigen Freundschaft an, in welcher ich etc.

8.

## Der gebohrne ehrliche Mann.

*

„Ein wahrer Christ ist ein redlicher Mann. Treue und Wahrheit und Billigkeit stehen ihm beständig vor Augen. Der ehrliche Mann, an dessen vollkommenen Gestalt die Natur fünfzig Jahr arbeitet, wird mit dem Christen gebohren. Die Pest der Weltklugheit, Conduite, Manier, des vernünftigen Betragens, oder wie man die Würkungen der Menschenfurcht oder Gefälligkeit sonst nennen möchte, hat aber so viele Menschen mit dem Schein ihrer Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit benebelt, dafs, wenn man einen Menschen sieht, der Gott fürchtet, aber die Welt practicirt hat, man ihn beinahe fragen möchte, wie Jehu den Jonadab: Ist dein Herz aufrichtig, wie mein Herz"?

Jeremias ein Pred. der Gerechtigkeit, S. 80.

## 9.

# Mann und Kind, gegen einander über, im Dienst des gemeinen Wesens.

✿

### Auszug Schreibens eines tapfern Manns an einen invalid gewordenen Minister vom Jan. 1781.

Schade und abermal Schade wäre, wann Ew. etc. nicht wieder in ein gemäfses Fach von Geschäften, an ein Steuerruder, zu gehen sich entschliessen wollten! Wie viel gehört dazu, bis ein Mann, welcher dem Staat dienen, Lasten tragen kann, gebildet wird; bis er erfährt, was und wie er erfahren soll! Welch ein Umlauf der Eitelkeit unter der Sonnen, dafs der Erfahrne oft abtritt, weggeht; an Kindern und Jungen und Ungeübten aber so viel gedingelt, geschnizelt, geahndet werden mufs, bis nur Etwas wieder herauskommt, da in jenem Einen so viel concentrirt ist, als man hernach oft nicht in Tausenden zerstreut suchen darf.

## 10.

## Der Rentminister vor seinen Richtern, den Cammer-Räthen.

Melanchthon *) erzählt von einem Chur-Sächsischen Rentmeister, von geringem Herkommen, der in kurzer Zeit auf seinem Amt sich so gut gemästet, daſs ers in üppiger Aufführung, Wohlleben und Kleider-Pracht sein und der Seinigen fast allen andern zuvor gethan, und der Churfürst dadurch veranlaſst worden, seiner Cammer die genaueste Durchgehung der Verwaltung dieses Mannes anzubefehlen. Die Cammer habe ihn darauf vorgefordert und ihm ihren habenden Auftrag eröfnet. Der Rentmeister, ohne sich darüber zu befremden, habe gefragt: Ob sie sonst nichts zu befehlen hätten? und als ihm mit Nein! erwiedert worden, geantwortet: Nun wanns weiter nichts ist, so ists schon gut; der Gott, der euch hat reich gemacht, der hat mich auch geseegnet.

*) In der Erklärung der Evangelien S. 473.

II.

# Ministerial - Gefahren und Beschwerden.

*

Der grofse Lord Chatam (Pitt) sagte: Ein guter Minister müsse bisweilen seinen Kopf aufs Spiel setzen, und dafs es Fälle gäbe, in welchen ein Minister eben darum den Tod verdiene, weil er sein Leben nicht in eine solche Gefahr gegeben habe.

Mit dem Kopfabhauen der Ministers hats, in Deutschland wenigstens, keine Gefahr; wohl aber sind mir, aus eigener Erfahrung, Fälle (wiewohl, zum Glück, von seltener Art) bekannt: Dafs selbst ein religioser, engherziger und wahrhaft gewissenhafter Minister seine Ehre und guten Namen, gewissermaafsen, auf eine Zeitlang, und sollte es auch auf die ganze Zeit seines Erdenlebens seyn, risquiren, ja Preis geben, sich von denen, die das untere der Charten nicht kennen, für einen gedoppelten, feilen, unzuverläfsigen Menschen, wo nicht gar als einen Heuchler und Verräther ausschreyen lassen, wo er ge-

gen seine eigene Neigung, und bessere Ueberzeugung, an Handlungen, Planen und Vorsätzen nicht nur Theil nehmen, sondern sich sogar zu deren Ausführung gebrauchen lassen muſs, blos in der reinen und Gott, dem Herzenskündiger, allein bekannten redlichen Absicht, damit Gewalt oder Credit habenden bösen und schädlichen Menschen ihre Plane nicht gelingen, sondern ihnen, unter dem Schein des Einverständnisses, vielmehr um so kräftiger entgegen gearbeitet, und der Rath solcher Ahitophels um so gewiſser zur Narrheit werde. Ein solcher Husai *) zu seyn, ist nicht ein allgemeiner, sondern ein besonderer und schwerer Beruf, und man hat Gott zu danken, wann man mit solchen Proben verschont wird; trift sichs aber so, nur muthig und getrost, er schützt und hilft seinen Knechten und Boten!

Mag's dann vor diese Hand voll Leben durch gute und böse Gerüchte gehen, es kommt endlich ein Tag, wo auch deine Gerechtigkeit, miſskannter guter Mann! in vollem Licht erscheinen wird. Zuweilen wird der

*) 2. B. Samuelis C. 15. u. 16.

der Biedermann auch hier schon, obgleich durch spätere Entwicklung, in der Weisheit und Redlichkeit seiner Handlungen gerechtfertiget, wenn auch die Folge nicht just davon ist, daſs sich die beschämte und betrogene Rathgeber so, wie Ahitophel, erhenken, sondern bis zu einem spätern und höhern Gericht aufbehalten werden.

## 12.

## Conflict der häuslichen und Amts-Tugenden eines Ministers.

Von dem Privat-Leben und häuslichen Tugenden oder Fehlern eines Mannes kann man nie mit Zuverläſsigkeit auf seinen Ministerial-Charakter schliessen. Ein Monarch soll von seinem ersten Minister gesagt haben: „Als Fürst hat er tausend Fehler, aber als Staats-Canzler nicht einen einigen". Im umgekehrten Fall trift man zuweilen auf einen, der ein musterhafter vortreflicher Privatmann und ein schwacher Minister ist. Den Schlüssel zu beeden giebt die Frage und Antwort: Wie

mufs ein Minister seyn, wie ihn heut zu Tag die Könige und Fürsten haben wollen, oder müssen?

## 13.

## In Widerwärtigkeiten sey getrost, und trotze auf dein Amt. Syrach X, 31.

Der von seinem undankbaren Vaterland, oder vielmehr von der damals herrschenden Parthie verfolgte, gefangene und durch die Treue seiner Gemahlin wieder befreyte unsterbliche Grotius liefs, in der nach seiner Erlösung herausgegebenen Schutzschrift *), einfliessen:

Multo autem magis captores isti infestum nobis animum prodiderunt, cum statim a nobis captis programma ediderunt, signatum a nemine, contra quam fieri oportuit, quo nos inauditos, indefensos, atroci præjudicio confodiebant, tanquam multorum malorum et adductæ rei in plurimi sanguinis fun-

*) In Apologetico eorum, qui Hollandiæ præfuerunt. 1622. p. 245. und 311.

dendi periculum auctores, addentes, Trajecti detectas res maximi ad rempublicam momenti, de quibus antehac suspicio extitisset, quæ omnia a vero erant alienissima. — Neque detectum est quicquam, quod non ante cognitum esset, quippe cum palam optimaque fide gesta essent omnia. In ipsa Sententia adversum nos lata nihil plane reperire est, quod dici posset antea in suspicionem venisse, postea vero esse detectum: Ita ut apertissimum sit, hoc programmata id actum, ut plebs falsis rumoribus imbueretur.

Und kurz hernach sagt er in dem starken und vollen Gefühl seiner Unschuld und Würde:

Hujus nominis, Hugo Grotius, non est quod me pudeat. Gessi id nomen omni vitæ meæ tempore, ac nunc etiam gero, non in dedecus aut familiæ aut patriæ meæ. At judices nomina sua sententiæ subscribere puditum est.

Welche Scheiterhaufen würde man aus allen Reichen und Ländern Europens zusammenbringen, wenn man aus der Geschichte der Staats-Märtyrer ähnliche Beyspiele sammelte; welche Mistgruben erlogener und erdichteter Beschuldigungen würden nur allein

von Deutschland von denen durch Facultäts-Urtheile der Juristen verdammten unschuldigen Gerechten aufgethürmet werden können? In solchen Fällen gilt der heisse Seufzer Davids; womit er zu Gott flehte: Lieber in seine, als in der Menschen Hände zu fallen.

## 14.

## Der Minister mit rauher Schale, aber vieler Milch im Herzen.

*

Während der weltkundigen Gemüths-Krankheit K. Georgs III. in Grofsbrittannien, und den Cabalen der dem grofsen Pitt entgegen arbeitenden Füchse, bewies der alte Reichs-Canzler, Lord Thurlow, eine unerschütterliche Liebe und Treue gegen seinen König. Da er nun ein Mann von sehr ernsthaftem und fast mürrischem Ansehen ist, so ward er, nach der glücklichen Genesung des Königs, von dem Englischen Volk mit einer Kokusnufs verglichen, die zwar eine rauhe Schale, aber viel Milch im Herzen habe.

## 15.

## Spiritus gloriosus der Geschäfts-Männer.

*

Es ist eine allgemeine Religions-Wahrheit: Gott widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen giebt er Gnade. Diefs gilt auch in weltlichen Amtsführungen; der Spiritus gloriosus taugt niemals was, und nimmt gemeiniglich ein schlecht Ende. Mein Freund ** hat die traurige Erfahrung davon gemacht, hatte die Dienste zwey angesehener deutscher Höfe blos darum abgelehnt, weil da schon alles in bester Ordnung war, und er also den blofsen Jaherrn und Nachbeter würde haben abgeben müssen; hingegen folgte er dem Ruf in eine durchaus verwilderte Verfassung, in dem stolzen Wahn, ganz neuen Grund und Boden zu legen, und aus der Wüste einen Garten zu machen. Thörichte Hofnung! Hätte er immerhin Dornen und Disteln fortwachsen lassen, wie sie seit hundert Jahren gewachsen waren. Seine Mühe war nicht nur vergebens, sondern er ward noch dazu das Opfer seiner Feinde.

## 16.

## Der geheimnifsvolle Minister.

Jeder Hof hat seine vermeinte Arcana, Staats- und Haus-Geheimnisse, wenn sie auch nur von der Art wären, wie das Recept eines Mahlers von Verfertigung des Copal-Firnifses. Ich erinnere mich noch immer mit einem eigenen Vergnügen, dafs ich vor etwa 30. Jahren den damaligen Minister von Schliestädt zu Braunschweig gar angelegentlich um Mittheilung einer gewissen ihm unschädlichen, meinem Hof aber interessanten Nachricht bat, die er erst unter allerhand Ausflüchten und endlich mit der Entschuldigung ablehnte, dafs er ohne besondere Anfrage und Erlaubnifs des Herzogs solches nicht thun dürfe. Das Jahr hernach fand ich, zufällig, die so eifrig gewünschte Nachricht in Zinckens Leipziger-Sammlungen gedruckt, und weit vollständiger, als ich sie von dem geheimnifsvollen Minister je hätte erwarten können.

## 17.

## Er hatte es schon anderstwo verdient.

*

Was hilfts dem Baron L**, daſs er nach vierjährigem Vestungs-Arrest von der ihm angeschuldigten Betrügerey von 67000. Gulden losgesprochen worden? Er hat wegen der ausgestandenen Leiden gleichwohl weder Genugthuung, noch wegen des erlittenen Verlusts Entschädigung bekommen; und, was ihm am empfindlichsten seyn muſste, seine Angeber sind nicht bestraft worden; er ist und bleibt ein unglücklicher Mann; der einige Trost, den er sich selbst geben kann, ist der: Daſs, was er in dem letzten ihn betroffenen Fall unschuldig gelitten, er vorhin in vielen andern ungerügt gebliebenen Fällen schon verschuldet habe.

So handeln, so trösten, alle Despoten; so tröstete Czaar Peter von Ruſsland einen seiner Bedienten, welchem, aus Verwechslung der Person, unschuldiger Weise, hundert Prügel

gegeben worden waren: Er solle es auf ein andersmal zu gut haben.

## 18.

## Häuser der Unsterblichkeit, und Klein-Siberien.

Man findet in mancher Residenz Amts-Wohnungen von Ministers, welche nie in diesem von ihnen bewohnten Haus gestorben sind, den Vestungen gleich, die oft belagert und nie erobert worden, Häuser der Unsterblichkeit; eben so manchmal eine Provinz, in der man, von Menschen-Gedenken her, kein Beyspiel weiſs: Daſs ein dirigirender oder sonst vorzügliche Gewalt habender Minister in seinem Posten gestorben ist. Man könnte sie Klein-Siberien heissen. So eins war das Bayreuthische unter der Regierung der Marggrafen. Tanner, Meyern, Rothkirch, Ellrod, Montmartin, D. Schröder, giengen alle mit Ehren und Unehren, und im Jahr 1790. beschloſs, durch ein Weib besiegt, nach dreissigjährigen ruhmvollen Diensten, Seckendorf diesen Reihen.

## 19.

# Conventions-Fufs der Ministerial-Gewissen.

„Es ist um die sogenannte Biedermänner ein sonderbar Ding; jeder hat bald sein eigenes Gewissen, von ungleicher Länge, wie die Schneider-Ehlen, von ungleicher Gröſse, wie die Röcke auf einem Trödelmarkt, weit oder eng, wie's einer haben will. Auch ich hätte das meine schon längst ein wenig weiter gewünscht, aber noch nie den Muth gehabt, es weiter zu machen. Nein! jezt ein für allemal; ich wills haben, wie es ist" *). Die enge und weite Gewissen sind so alt, als die Menschheit; die Ministerial-Gewissen haben aber einen besondern Conventions-Fuſs, dessen Cours und Valor, ins Ganze zu sprechen, von dem Gewissen und Denkens-Art des Herrn, dem sie dienen, und von der Natur der zu behandelnden Geschäfte abhängt. Ihre Gewissen sind nur relativ gut oder bös.

---

*) Tagebuch des armen Mannes in Toggenburg. Zürich 1792. I. Theil S. 146.

20.

## Modice sapere.

*

„Zufriedenheit mit Wenigem, wofern die Fürsehung nicht will, daſs wir mehr thun, ist eine hohe Tugend", sagt Lavater; und jeder rechtschaffene Minister und Rath sollte sich, bey den besten Wünschen und der reinsten Treue, täglich in dieser obgleich schweren Lection des: Modice sapere üben.

21.

## Und doch geschiehts an Höfen häufig.

„Nebenbuhler haben, ist etwas sehr gewöhnliches oder unumgängliches vielmehr; solche stürzen zu wollen, etwas sehr leicht zu entschuldigendes. Aber so sie stürzen, daſs man wenige Augenblicke darauf in die nämliche Grube hineinfallen muſs, ist wahrlich nichts weisliches".

Meiſsners Alcibiades II. Th. S. 265.

22.

## Der grofse Mann in der Nähe.

Gröfse zehnmal gesehen wird klein, — sagt Lavater; man kann von vielen angeblich grofsen Männern und Menschen sagen: Gröfse in der Näh' gesehen, wird klein.

23.

## Der Cammer-Präsident.

*

Schlettwein schreibt *), da er noch in Hessen-Darmstädtischen Diensten war: „Warum soll man von einem Regenten, der zum Chef seines Cammerwesens einen Mann wählt, der die ganze Zeit seines Lebens hindurch mit keinem einzigen Theile der Cameral-Wissenschaften und mit keinen Hülfs-Wissenschaften dazu, sich beschäftiget hat, der auch nicht einmal die Routine der verschiedenen Cameral-Bedienungen kennt, der mit nichts

*) In seinem neuen Archiv, IV. Band S. 162.

anderm, als blos den gemeinsten Fällen aus der bürgerlichen Rechtswissenschaft umgegangen ist, und der noch darzu keine vorzügliche Talente des Geistes hat; warum soll man von diesem Regenten nicht das wahre Urtheil redlich fällen dürfen, dafs er bey Bestellung dieses wichtigen Postens, zum offenbaren Schaden des Landes und zu seinem und seines Hauses Nachtheil eine unrechte Wahl getroffen habe"? Das soll wahrscheinlich auf den damaligen Cammer-Präsidenten v. Lehmann gehen, der vorhin Amtmann zu Zweybrücken war, und nachher Regierungs-Rath zu Darmstadt wurde. Es beweist aber nichts, weil es zu viel beweist; weil die Beyspiele eben so wenig selten sind, dafs aus einem mit allen cammeralistischen Vor- und Hauptkenntnissen stattlich ausgerüsteten Theoretiker der elendeste Practiker wurde, sobald er lebendige Geschäfte zu behandeln bekam.

## 24.

## Von Haus aus dienen.

Noch im vorigen Jahrhundert hat man Räthe von andern Fürsten, zu einzelen wichtigen Geschäften, Negotiationen und Verschickungen gelehnt, und nach deren Beendigung wieder entlassen, und entweder verhältnifsmäfsig belohnt, oder auf ein mäfsiges Wart- und Jahrgeld sich mit ihnen verglichen, um benöthigten Falls sich ihrer wieder bedienen zu können; so wie man ähnliche Beyspiele von berühmten Feldherren hat, die nur auf einzele Feldzüge angenommen oder von andern Herrn erbeten, und nach Endigung der Kriege wieder entlassen worden.

Diese Art zu dienen ist ausser Gewohnheit gekommen. Hingegen ist noch eine andere Gattung üblich, die man von Haus aus dienen nennt, wo man sich zwar Einem oder mehrern Herren anheischig macht, ihnen mit Rath und lebendigen Geschäften gewärtig zu seyn, ohne sich jedoch an sie zu verhandeln, und seiner Freyheit und Unab-

hängigkeit zu entsagen. Ich habe selbst während meines siebenzehenjährigen vergnügten und glücklichen Aufenthalts in der Reichsstadt Frankfurt, und bis zu meinem Eintritt in Kayser Joseph II. Dienste, mehreren Fürsten und Reichsständen auf diese Art gedient. Die Sache hat ihre gute und beschwerliche Seite; Arbeit darf man nicht scheuen, und diese Lebensart drückt hart, wenn man mit einer schwachen Gesundheit und öftern Krankheit zu ringen hat. Der unschätzbare und alle Lasten überwiegende Vortheil für einen delicat druckenden und gewissenhaften Mann ist aber dabey, daſs man sich zu ungerechten, ungereimten Aufträgen nicht zwingen zu lassen braucht; daſs man seinem Gewissen und Ueberzeugung treu seyn und bleiben und eine unehrbare Zumuthung ablehnen und im schlimmsten Fall Einem solchen Herrn entsagen darf, ohne deſswegen die andern zu verlieren.

# INNHALT.

# DRUCKFEHLER.

## Im ersten Bändchen.

S. 303. L. 13. anst. Sghimmelmann lese Schimmelmann
— 318. — 1. — Rentminister l. Rentmeister
— 334. — 13. — druckenden l. denkenden

## Im zweyten Bändchen.

S. 25. L. 14. nach: des Grofsen adde: Hof
— 101. — 17. anst. obebientiss. l. obedientiss.
— 118. — 2. — Legser l. Leyser
— 181. — 6. — auflodert l. auffordert

